



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

PT
4848
R4Z85

Seelmann
Reuter-Forschungen



STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

Reuter-Forschungen.

Von

Wilhelm Seelmann.

(Aus dem Niederdeutschen Jahrbuch XXXVI.)

NORDEN und LEIPZIG.

Diedr. Soltau's Verlag.

1910.

Druck von Diedr. Soltau in Norden.

Inhalt.

	Seite
Pomuchelskopp in Reuters Stromtid, sein literarisches Urbild und sein lebendes Vorbild. (Mit zwei Bildnissen)	1
Die Landtagsszenen in Reuters Stromtid. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der bürgerlichen Partei des mecklenburgischen Landtages	21
Onkel Bräsig	33
Der Stavenhagener Reformverein	43
Das Goliath-Lied des berühmten Dichters (Stromtid Kap. 26)	45
Zur hochdeutschen Urgestalt von Reuters Stromtid	47
Aus mecklenburgischen Einwohnerlisten von 1819	48
Der Knecht Friedrich in Reuters Franzosentid und Fiken Besserdich	62
Nachbarreime	65
Zu den Memoiren eines Fliegenschimmels	74
Von Fritz Reuters Vater	76

Pomuchelskopp in Reuters Stromtid, sein literarisches Urbild und sein lebendes Vorbild.

Vortrag in der Festsitzung der Gesellschaft für deutsche Literatur in Berlin
am 19. Dezember 1906.

In der vorigen Sitzung unserer Gesellschaft durfte ich zu Ihnen über die Erstlinge Reuterschen Humors, über seine Läschen sprechen. Heute erbitte ich Ihre Aufmerksamkeit für eine längere Ausführung über ein Werk reiferer Kunst desselben Dichters, für jenes Buch Reuters, welches im vorigen Jahre seine Unvergänglichkeit dadurch bewiesen hat, dass es das in den meisten Exemplaren gedruckte deutsche Dichtwerk des Jahres war und in über zwanzig verschiedenen meist stereotypierten Ausgaben und vier Übersetzungen neue Verbreitung fand. Läschen und Stromtid stehen nicht auf gleicher Höhe der Kunst, aber ein Vorzug ist ihnen gemeinsam: die wunderbare, fast dramatische Anschaulichkeit, mit welcher in den Läschen Typen, in der Stromtid individuelle Personen vor die Augen des Lesers treten. Die Lebenswahrheit der Gestalten legt den Gedanken nahe, dass der Verfasser gleich einem nach Modell arbeitenden bildenden Künstler lebenden Vorbildern die Eigenart und die Einzelzüge seiner Figuren abgesehen hat. Ein Gedanke, den Reuters eigene Worte zu bestätigen scheinen, die er am 3. Januar 1868 einem Freunde schrieb „Lies meine Bücher und du wirst finden, dass sie zum grössten Teil aus lebhaften Erinnerungen an mir liebgewordene Personen oder an mir liebgewordene Tatsachen entstanden sind. Ich bin keiner jener Schriftsteller, die sich hinter ihrem Schreibtisch mühsam irgend ein törichtes Problem aushecken, dies mit steif ausgeschnittenen Figuren bekleben, von denen man zuletzt immer noch nicht weiss, ob sie in Pommern „buren un tagen“ oder ob sie an der Hand eines Chaldäers durch die Wüste von Mesopotamien gewandelt sind; ich halte es mit dem Goetheschen Spruch „Greift nur hinein in's volle Menschenleben, und wo Ihr's packt, da ist's interessant.“

In der Tat sind bestimmte Personen namhaft gemacht worden, deren literarisches Konterfei die Stromtid bieten soll.

Indem ich mir die Aufgabe stellte zu erforschen, ob und wie weit diese Behauptungen zutreffen, verband ich damit die weitere Absicht, einen tieferen Einblick in die dichterische Konzeption der Stromtid dadurch zu erhalten, dass ich nach Möglichkeit festzustellen

versuchte, ob das lebende Vorbild und der ihm nachgezeichnete Charakter die Gestaltung der Erzählung und den Aufbau des Romans bestimmend beeinflusst hat, oder ob umgekehrt der Charakter gemäss der Funktion, welche er in der Erzählung zu übernehmen hatte, von dem Dichter umgestaltet worden ist.

Ich hätte in Rücksicht auf die weihnachtliche Stimmung dieses Tages gern den Geist des braven und freundlichen Onkel Bräsigs heraufbeschworen. Aus gutem Grunde muss ich aber Pomuchelskopp erscheinen lassen. Nur in bezug auf ihn stehen meine noch nicht abgeschlossenen Ergebnisse bereits auf genügend festem Boden und ermöglichen, dem Dichter in sein erstes Konzept zu schauen, trotzdem es uns nicht erhalten ist.

Dass Pomuchelskopp — ebenso wie Slus'uhr und der alte Moses — nach dem Leben abgezeichnet sei, hat Reuter selbst ausgesprochen. „Slus'uhr und Pomuchelskopp haben wirklich gelebt“ äusserte er gelegentlich „und ich habe sie ganz getreu beschrieben, um sie damit zu geisseln“. Den wirklichen Namen seines Vorbildes verschwieg er jedoch. Auch Reuters Biograph Otto Glagau nannte ihn nicht, obwohl er in seinem 1875 erschienenen Buche angibt „allgemein bezeichnete man einen ehemaligen Gutsbesitzer, der nach Rostock gezogen war, als Pomuchelskopp“. Er mochte gleichfalls den Namen des gemeinten Gutsbesitzer der Öffentlichkeit nicht preisgeben, weil er diesen noch am Leben wähnte. Erst Gustav Raatz, dessen Buch „Wahrheit und Dichtung in Fritz Reuters Werken“ 1895 die Forschung nach seinen lebenden Vorbildern eingeleitet hat, liess uns endlich wissen, dass Reuters Modelle für die Figur Pomuchelskopps und seines Küking der Gutsbesitzer Johannes Lembcke auf Alt-Sührkow bei Teterow und seine Frau Katharine gewesen sind. Raatz selbst verdankte seine Kenntnis einer Mitteilung Fritz Peters', des Busenfreundes Reuters, und konnte zu ihrer Bestätigung nun auf einen Abschnitt in Reuters „Memoiren eines Fliegenschimmels“ hinweisen. In diesen ist nämlich ein Gutsbesitzer Lembcke mit seiner Familie derartig geschildert, dass die Übereinstimmung mit dem Pomuchelskopp der Stromtid augenscheinlich ist, ja sogar die Namen der Tochter Malchen und ihrer jüngeren Brüder Nanting und Lipping erscheinen hier schon. Eingezogene Erkundigungen über die Lebensschicksale und den Charakter Lembckes haben Raatz dann in den Stand gesetzt, neben unläugbaren Verschiedenheiten zwischen den Schicksalen und Eigenschaften Lembckes und Pomuchelskopps bemerkenswerte Übereinstimmungen aufzuweisen: beide waren, — um jetzt nur einiges hervorzuheben — bevor sie in Mecklenburg ihr Gut erwarben, in Pommern ansässig gewesen, beide galten als „Leuteschinder“ und beider Frauen noch für böser als sie selbst, schliesslich sind beide durch ihre eigenen aufsässigen Tagelöhner 1848 von ihrem Gute vertrieben und beide später nach Verkauf des Gutes als Rentner nach Rostock verzogen.

Reuters eigene Worte, dass Pomuchelskopp getreu nach dem Leben gezeichnet sei, und die bestätigenden Nachweise, welche Raatz gegeben hat, haben bewirkt, dass man allgemein Pomuchelskopp als mehr oder weniger treues Abbild Lembckes aufgefasst hat. Dem gegenüber kann ich mit aller wünschenswerten Bestimmtheit erweisen, dass die Gestalt Pomuchelskopps unabhängig von dem Vorbilde Lembckes durch Reuter geschaffen ist und nicht ihm ihre Einführung in die Stromtid verdankt.

Ehe ich den Beweis für meine Behauptung erbringe und in die Einzeluntersuchung eingehe, ein schneller Blick auf die Entstehungsgeschichte von Reuters Stromtid.

Die gedruckte Fassung des Romans „Ut mine Stromtid“ ist von Reuter in den Jahren 1862—1864 niedergeschrieben und veröffentlicht.

Sie ist die freie Umarbeitung und Erweiterung eines handschriftlichen, nicht vollendeten Konzeptes frühestens aus den Jahren 1848 und 1849, der sogen. hochdeutschen Urgestalt.

Schon vorher muss von Reuter ein nicht erhaltener erster Entwurf angefertigt gewesen sein. Reuter hat nämlich in einem an Adolf Wilbrandt 1862 gerichteten Briefe mitgeteilt, dass er 1847 hochdeutsch das Buch zu schreiben begann und hochdeutsch vollendete, das er viele Jahre später unter dem Namen „Ut mine Stromtid“ neu bearbeitete. Die Jahresangabe 1847 hat ihre Bestätigung durch eine kleine von mir gemachte Entdeckung erhalten, welche zugleich sich als grundlegend für meine heutigen Darlegungen erweisen wird.

Ich habe nämlich nachweisen können, dass eine Erzählung „Gerold von Vollblut“, welche in W. Raabes Jahrbuch „Meklenburg“ 1845 erschienen war, die Entstehung der ersten Fassung der Stromtid mindestens beeinflusst, wahrscheinlich aber geradezu angeregt hat. Die Fortsetzung dieser Erzählung ist in dem Jahrbuche für 1846 gedruckt, das Ende war für 1847 versprochen. Erst als der fehlende Schluss 1847 nicht erschienen war, ist Reuter, muss man annehmen, zu eigener Gestaltung oder Fortführung der Erzählung angeregt worden.

Eine der Personen, welche im Gerold von Vollblut eine Rolle spielen, ist der Domänenrat Schuster auf Knüppelsee. Dieser war der Sohn eines Mühlenmeisters und hatte als tüchtiger Landwirt durch seine vorzügliche Ökonomie grosses Vermögen erworben. Reich geworden hat er den Wunsch geadelt zu werden. Er stellt sich ein Wappen zusammen, sucht den Verkehr mit Adligen und betrachtet es als grosse Ehre, dass ein Herr von Büffelkopf Geld von ihm geliehen nimmt. Als er später mit dem Adel den Namen von Pechvogel erhält und den Landtag besucht, macht er die üble Erfahrung, dass die Herren vom alten Adel ihn als Emporkömmling nicht in

ihre Kreise aufnehmen und die bürgerlichen Landstände von ihm als einem abtrünnigen nichts wissen wollen.

Fast alle Einzelheiten im Bilde des Domänenrates Schuster finden wir in der Figur Pomuchelskops in der Urgestalt der Stromtid und in dieser selbst wieder, mit dem Unterschied freilich, dass Pomuchelskopp sich zwar ein Wappen hat anfertigen lassen und auf Nobilitierung hofft, aber sie nicht erlangt. Besondere Beachtung als Beweise für die Benutzung des Gerold von Vollblut durch Reuter verdienen auch die Namen. In Gerold heisst das Gut, welches Schuster gehört, Knüppeldamm, in der hochdeutschen Urgestalt der Stromtid Knüppelsee. Ferner stellt sich der Name Büffelkopf, welchen einer der Gutsbesitzer im Gerold führt, in seiner bildlichen Bedeutung neben den Namen Pomuchelskopp, was eigentlich Dorschkopf ist, in Mecklenburg aber die sprichwörtliche Geltung Dickkopf hat.

Die Übereinstimmungen zwischen dem Domänenrat Schuster im Gerold von Vollblut und dem Pomuchelskopp der Stromtid müssen in diese aus dem ersten Entwurfe der Stromtid von 1847 übernommen sein, dieser muss also bereits wesentliche Züge der Pomuchelskoppfigur geboten haben. Wir sind also berechtigt auszusprechen: der Pomuchelskopp der Stromtid verdankt nicht seine Entstehung einem lebenden Vorbilde. Seine Figur war in ihren Grundzügen schon vom Dichter gestaltet, ehe dieser sie mit neuen, einem lebenden Vorbilde entlehnten Zügen ausstattete.

Reuter ist verfahren wie ein Maler, der ein grosses Gemälde entworfen und die Umrisse der Hauptfiguren bereits gezeichnet hat, dann aber das Glück hat, ein Modell zu finden, nach dem er eine Hauptfigur ergänzen und ausmalen kann.

Ein solches Modell fand Reuter an dem Gutsbesitzer Johannes Lembcke auf Alt-Sührkow bei Teterow, seiner Frau und zumteil auch seinem Sohne.

Lembcke wäre bei der Abgelegenheit seines Gutes, das von Stavenhagen 24 Kilometer entfernt und weitab von der Heerstrasse lag, wohl nie in den Gesichtskreis Reuters getreten, wenn ihn nicht 1848 ein damals viel besprochener Vorgang bekannt gemacht hätte. Er war am 25. April, dem zweiten Ostertage, einer Einladung gefolgt und hatte mit seiner Familie in einem Nachbarorte an einem Balle teilgenommen. Als er am nächsten Morgen mit seinem Gespann auf sein Gut zurückkehren wollte, wurde er am Eingange des Dorfes von sämtlichen Einwohnern unter Anführung eines Vorpflügers erwartet und sein Kutscher mit Gewalt gezwungen, abzubiegen und, begleitet von den Tagelöhnern, mit der Herrschaft nach Teterow zu fahren. Hier angelangt erklärten die Tagelöhner vor dem Bürgermeister Meinshausen, Lembcke und seine Frau nicht mehr als Gutsherrschaft haben und sie auch nicht wieder auf das Gut lassen zu wollen. Es blieb beiden in der Tat nichts übrig, als zunächst in einer Gastwirtschaft zu wohnen und die Vermittlung der Regierung anzurufen.

Die Aufsehen erregende Vertreibung eines Gutsbesitzers durch die eigenen Leute brachte den Betroffenen damals in Aller Mund. Man erzählte, dass er ein sehr tüchtiger Ökonom, aber ein ordinärer und dabei dummer Mensch sei. Er habe auch die Landtage besucht, und bei dem Festessen der bürgerlichen Gutsbesitzer 1846 im November in Malchin sei einer seiner Tischnachbarn, Gräfrath aus Altschwerin, so über ihn in Wut geraten, dass er eine Rotweinflasche ihm über seinen harten Schädel gehauen und zerschmettert habe. Er habe das von seinem Vorgänger verwahrloste und von ihm 1844 für 75 000 Taler gekaufte Gut wieder in guten Stand gebracht, dabei aber seine Gutsleute so über alles Mass geschunden und auf Betreiben seiner Frau in ihren Bezügen so geschmälert, dass er allgemein „Schinder-Lembck“ heisse. Derartig seien die Zustände bei seinen notleidenden Tagelöhnern, dass darüber ein Gutsnachbar bei dem Ministerium Beschwerde geführt habe.

In der Stromtid wird erzählt, dass Pomuchelskopps Tagelöhner wegen der gewaltsamen Austreibung ihrer Herrschaft ins Gefängnis mussten. In Wirklichkeit gingen Lembckes Leute straffrei aus, ja sie erreichten sogar, dass Lembcke anfangs sein Gut nicht selbst verwalten durfte, sondern einem Inspektor anvertraute, einem Hünen, dem es nur dank seiner angestaunten körperlichen Kraft, wie mich sein Bruder versicherte, gelang, sich bei den rabiaten Hofleuten in Respekt zu setzen. Erst nach etwa vier Monaten, im August 1848, konnte Lembcke wieder auf sein Gut zurückkehren und seine Bewirtschaftung übernehmen, die Hoftagelöhner hatten jedoch durch die Behörde das verbrieftete Recht auf bestimmte Bezüge und Löhnung erhalten, und selbst denjenigen, welche sich auswärts Arbeit gesucht hatten, musste er eine Wohnung von vorgeschriebener Grösse und Beschaffenheit nebst Kartoffel- und Leinfeld geben. Wollte er ihnen kündigen und ihren Wegzug erzwingen, so durfte er das nur — eine Folge ihres Rechtes auf „Hüsung“ —, wenn er ihnen auswärts eine volle bleibende Tagelöhnerstelle verschafft hatte.

Lembcke und seine Frau Katharina hatten nur zwei Kinder, eine Tochter Dorette, die dem Malchen der Stromtid gar nicht ähnlich gewesen sein soll und in den 1850er Jahren einen Hamburger Verwandten ihrer Mutter, einen Tuch- und Seidenhändler Junghaus heiratete, sowie einen Sohn, der etwa 1830 geboren war und gleich dem Vater Johannes hiess; in der Stromtid wird er Gustäwing genannt. Der alte Lembcke hätte seinem Sohne gern sein Gut übergeben, dieser war jedoch ein zu lebenslustiger Mensch, dem Alt-Sührkow zu entlegen war. Er zog vor 1855 Lambrechtshagen zu pachten, ein herzogliches Hausgut, welches zwischen Rostock und Doberan gelegen ihm den Verkehr mit und in beiden Städten ermöglichte.

Der alte Lembcke war fast ein Sechziger, als er 1859 Alt-Sührkow für 18000 Taler verkaufte und mit seiner Frau nach Rostock

zog, um dem Sohne, den beide vergötterten, nahe zu sein. In Rostock ist Lembcke bis 1872 nachweisbar, er lebte also noch, als die Stromtid erschienen war. Die Austreibung aus seinem Gute war damals längst vergessen, und es scheint nicht, dass sofort die Rostocker Leser der Stromtid wussten, dass das Vorbild Pomuchelskops der Besitzer des hübschen Hauses Neue Wallstrasse 8 war, welches Lembcke 1861 erworben hatte und bis 1870 bewohnte.

Auch in der Stromtid zieht Pomuchelskopp nach dem Verkauf seines Gutes nach Rostock. Seine Frau, erzählt Reuter, lebt hier im ewigen Kriege mit ihren Dienstmädchen. Als eins derselben von ihr einen Hieb mit der eisernen Feuerzange über den Kopf erhält, besinnungslos hinstürzt und ins Krankenhaus muss, erstattet der Arzt Anzeige und Pomuchelskops Frau muss ins Gefängnis. Die Rostocker Dienstmädchen verschwören sich, keine soll bei ihr wieder in Dienst treten. Ihr Mann nimmt deshalb eine Aufwartefrau an. Aus Furcht vor neuem Gefängnis wagt sie nicht, ihrer Wut durch einen neuen Hieb Luft zu machen, die Galle geht ihr ins Blut, sie stirbt nach drei Tagen und wird in Rostock beerdigt. Mann und Tochter vergessen bald, wo ihr Grab zu finden ist. Nur ihr Sohn Gustav kennt die Stätte. Um das vorweg zu bemerken: Feuerzangengeschichte, Gefängnis, Tod und Grab in Rostock beruhen auf freier Erfindung Reuters.

Was ich hier über Lembckes Schicksale mitgeteilt habe, verdanke ich dem Einblick in Akten, welche in dem Landesarchiv in Rostock aufbewahrt werden, und Nachrichten von Leuten, welche Lembcke und seine Frau noch gekannt haben. Welchen Eindruck diese selbst von der Persönlichkeit Lembckes und seiner Frau empfangen haben, soll im Folgenden ausführlich dargelegt werden, wobei ich möglichst die Worte meiner Gewährsleute wiedergeben werde.

Wie sich aus den Rostocker Adressbüchern feststellen lässt, hat Lembcke 1859—1872 in Rostock gewohnt. Es war anzunehmen, dass hier noch mancher sich an ihn erinnerte. Eine mit meiner Frau befreundete, mit vielen alten Rostocker Familien bekannte Dame, die ehemalige Besitzerin des grössten Warnemünder Hotels, bat ich deshalb gelegentlich hier und da nachzufragen.

Als ich mit meiner Familie wieder Warnemünde aufsuchte, ward mir schon bei meiner Ankunft verraten, Frau Seumnich habe eine Überraschung für mich. Als wir sie aufsuchten, wurde schleunigst zu Mutter Peters geschickt. Ein altes Mütterchen kam und wurde gleich mit der Anrede empfangen: „Na, Mutter Peters, nun erzählen Sie mal dem Herrn Professor was von Pomuchelskopf!“ „Von Pomuchelskopf? den kenne ich nicht.“ — „Na, ich meine vom alten Lembcke, bei dem Sie gedient haben —“ — „Ja, das waren gute Leute, da habe ich immer gutes Essen gehabt, in Lambrechtshagen

war es schlecht, bei Kluge war es wieder gut“ und dann kam ein Name nach dem anderen, mit dem ich nichts anzufangen wusste. Ich stellte notgedrungen selbst Fragen. Aber das alte Frauchen, das seit fast vierzig Jahren kaum je von Lembcke gesprochen oder gehört hatte, schien aller Erinnerungen an das Leben in seinem Hause verlustig gegangen zu sein und meinte: „Ach, mein Kopp ist schon so schwach geworden.“ Na, ich fing von anderen Dingen an zu reden und verabschiedete mich von unserer freundlichen Wirtin mit der Bitte, in den nächsten Tagen mitunter gleichgiltige Fragen, die Lembcke betrafen, z. B. ob er Skat gespielt, seine Frau ein Klavier gehabt habe, an die alte Frau zu richten. In acht Tagen möchte sie Mutter Peters dann mit uns zu einer guten und reichlichen Tasse Kaffee einladen.

Als wir wieder am runden Tische beisammen sassen, flossen Rede und Kaffee gleich gut. Das Mütterchen war ordentlich aufgeregt, die alten, inzwischen lebendig gewordenen Erinnerungen an den Mann zu bringen.

Mutter Peters hatte sich 1867, damals noch eine Dienerin, in Lambrechtshagen bei dem jungen Lembcke als Dienstmädchen vermietet. Sie hatte ihre Stellung gerade drei Tage inne, als die Mutter ihres Herrn, die alte Frau Lembcke, aus Rostock zum Weihnachtsbesuch zu ihrem Sohn kam und fragte, ob er kein Mädchen für sie habe. In Rostock habe sich, hörte Mutter Peters später, kein Mädchen bei ihr vermieten wollen. Mutter Peters wurde gerufen und erklärte sich gern bereit mitzukommen. Sie hat das nicht bereut. Sie hat beim alten Lembcke stets gutes Essen gehabt und hatte auch sonst nie zu klagen. Gehorchen musste man freilich und immer ordentlich aufwischen, denn es musste alles blitzblank sein. Der alte Lembcke war ein guter Mann, der auch mit seiner Frau immer in Eintracht lebte, aber ihren steten Krieg mit den Dienstmädchen nicht liebte und erfreut war, dass wieder Ruhe im Hause war. Er hat der Frau Peters, wenn sie den Brunnen auspumpfte, wozu sonst gewöhnlich ein Mann angenommen wurde, öfter ein Geldstück geschenkt, und wenn die Soldaten vorbeimarschierten, versäumte er nicht, sie mit den Worten an das Fenster zu rufen: „Fiken, kumm, de Soldaten kamen!“ Mit seiner Frau, die er stets Trining nannte, sprach er immer hochdeutsch. Mutter Peters ist nur ein Vierteljahr bei ihm in Dienst geblieben. Da sie durch Dienstvertrag an das Gut gebunden war, musste sie zurück, als Ostern (1868) ein neuer Pächter, Kluge, Lambrechtshagen übernahm. Die alte Frau Lembcke hätte sie gern länger behalten und hat ihr beim Abgange fünf Taler geschenkt.

Mutter Peters stellt die Lembckeschen Eheleute zwar in ein günstigeres Licht als Reuters Schilderung die Pomuchelsköpfe, bestätigt aber doch einige Züge derselben. Gegen seine weiblichen Dienstboten war Pomuchelskopp, wie Reuter ausdrücklich hervorhebt,

immer freundlich *Hei was in sinen Hus' ünner fründlich, vör allen gegen de Frugenslüd, von sin Häuning an bet up't Kinnermäten runne.* Seine Frau zeigte allerdings in diesem Falle gegen das wahrscheinlich wenig verwöhnte und willige Mädchen nicht ihre bösen Seiten. Dass es sonst anders zu sein pflegte, zeigt die auch von Reuter gemeldete Tatsache, dass die Rostocker Mädchen nicht bei ihr dienen wollten.

Der nächste Sonntag sah mich auf der Wanderung nach Lambrechtshagen. Der Vogt Westenhoff war der Bruder von Mutter Peters und vor langen Jahren Kutscher beim jungen Lembcke gewesen. Wenn er mit dem Wagen nach Rostock fuhr, hatte er allemal in Hause der Eltern seines Herrn anzufragen, ob was zu bestellen sei. Der alte Lembcke das war ein ruhiger Mann; seine Frau die furchtbar dick war, die konnte aber wütig werden! Wie oft, waren einmal die Hunde, zwei Teckel und ein Hühnerhund, mit dem Wagen mitgelaufen. Als er bei Frau Lembcke Ordre holt, lässt diese sagen, er solle in die Stube kommen. Er lässt seine Hunde unter einer Wäscherolle, die im Korridor stand, und wartet in der Stube. Bald kam die Frau Lembcke und will mit ihm reden, als das Mädchen hereintritt: der Braten, den sie bringen solle, sei nicht in der Speisekammer. Frau Lembcke ging nun selbst dorthin, und es ergibt sich, dass die Tür der Speisekammer aufgeblieben war und die Hunde den Braten geholt hatten. „Ganz wütend kam sie angepustet“, erzählte der Vogt, „nie sollte ich mich wieder blicken lassen. Ich flog nur so aus dem Hause. Seit der Zeit musste ich draussen auf Bescheid warten. Das war oft nicht angenehm. Nach etwa einem Vierteljahre traf es sich, dass der Brunnen ausgepumpt werden musste. Der alte Lembcke schenkte mir dafür fünf Groschen und sagte dann zu seiner Frau: Lass ihn nur wieder hereinkommen, er kann ja doch nichts dafür, dass die Tür aufgestanden hat. Seitdem durfte ich wieder in das Haus.“ Gegen seine Tagelöhner in Alt-Sührkow sei der Alte nicht so gut gewesen, die hätten nichts gutes von ihm erzählt und ihn Schinner-Lämbk genannt. Nach Lembcke-Sohn gefragt, ob dieser gut gegen seine Leute gewesen sei, antworteten der Vogt und seine Frau wie aus einem Munde: „*He wir tou goud!*“ Sonst lobten sie ihn nicht, er sei nie zuhause gewesen, habe in Doberan alles verspielt und sei später in Berlin gestorben. Seine Mutter, die eine mittelgrosse dicke Frau gewesen sei und stets hochdeutsch gesprochen habe, sei in Doberan begraben.

Von Lambrechtshagen wanderte ich nach Doberan. Als ich den weiten Kirchhof betrat, däuchte es fast aussichtslos, das Grab der alten Frau Lembcke zu suchen, doch stiess ich schon nach wenigen Minuten auf Gräberreihen aus der Mitte der 1870er Jahre. Ein hoher Grabstein mit aufgesetztem Kreuze, zu jeder Seite ein hoher Zierstrauch, alles eingefriedigt durch ein stattliches eisernes Gitter, zog meinen Blick auf sich. Es war das gesuchte Grab, das siebente

links vom Hauptwege in der fünften Gräberreihe, vom Kirchhofstor an gerechnet. Auf dem Grabstein fand ich die Daten:

Cathrine Lembcke
geb. Buchholz
geb. den 9. Dec. 1795
gest. 11. Dec. 1876.

Sie war also 81 Jahre alt geworden und hat ihren Mann um vier, Fritz Reuter um zwei Jahre überlebt.

Am folgenden Tage suchte ich den Kornmakler Weber in Rostock auf. Dieser ist Inspektor bei dem jungen Lembcke auf Lambrechtshagen gewesen. Jeden zweiten Sonntag kamen abwechselnd die Eltern und Schwiegereltern aufs Gut. Die alte Frau Lembcke war dick und untersetzt, sah aber aus, als wenn sie in ihrer Jugend mal hübsch gewesen war. Aber Augen konnte sie machen, wenn sie wütig wurde, dass man Angst kriegte. Sie pustete dann nur so. Der alte Lembcke war von ziemlich normaler Statur. Einen dicken Kopf hatte er nicht. Er war ein alter, ruhiger Mann, der nur Interesse für die Landwirtschaft hatte und nur über landwirtschaftliche Dinge sich zu unterhalten pflegte. Was Raatz — dessen Worte ich vorlas — über sein Äusseres sagt, mag ziemlich zutreffen, doch stimme nicht, dass er höhnisch zu lachen pflegte, prahlendes Wesen und lauernde listige Augen gehabt habe. Sein Sohn, der im Alter von ungefähr 25 Jahren Lambrechtshagen übernommen hatte, war ein stattlicher Mensch. Er brauste gegen seine Leute und sonst leicht auf und war dann masslos heftig, war aber schnell wieder besänftigt und wollte es dann nicht böse gemeint haben. Er konnte sehr gutmütig sein. Bat ihn ein Tagelöhner um Stroh, liess er ihm wohl ein ganzes Fuder anweisen. Wollten die Leute tanzen, liess er Musikanten kommen. Das Gut war damals noch nicht dräniert, und er hatte durch schlechte Witterung einige schlechte Ernten. Schlimmer war, dass er spielte und im Verkehr mit Doberaner Offizieren, die auch auf sein Gut oft kamen, grosse Summen vertat.

Frau Witwe Lisette Franke in Rostock, die in Lambrechtshagen zur Zeit des jungen Lembcke Gutsmamsell gewesen war, bestätigte die schlechte Wirtschaft auf dem Gute und das wüste Treiben des Gutsherrn. Sie erinnert sich, dass man seiner Mutter nachsagte, dass sie so wütend werden konnte, dass sie mit dem ersten besten Stück, welches sie in die Hände bekam, auf ihre Mädchen loshiel, auch soll sie diesen einmal bei der Wäsche heisses Wasser über die Hände gegossen haben. Als Frau Franke später die Stromtid las, sei ihr der Gedanke gekommen, ob vielleicht Reuter mit Pomuchelskopp's Häuning die alte Frau Lembcke im Sinne gehabt habe.

Von dem Lambrechtshagener Vogt hatte ich erfahren, dass der junge Lembcke seine landwirtschaftlichen Produkte an die Rostocker

Rheder- und Kaufmannsfirma C. H. Brockelmann in Rostock verkauft hatte. Ich hatte den Chef der Firma, den alten Herrn Georg Brockelmann, schon vor Jahren kennen gelernt, ohne zu ahnen, dass gerade er mir die ergiebigste Auskunft über das Urbild von Reuters Pomuchelskopp geben konnte. Ich suchte ihn auf, und er machte mir folgende Mitteilungen, die ich sofort zu Papier brachte, um meine Niederschrift von ihm, falls nötig, berichtigen zu lassen. Der Herr Brockelmann hat sowohl mit Lembcke Vater als mit Lembcke Sohn in langjähriger Geschäftsverbindung gestanden, beide verkauften ihr Getreide und ihren Raps an seine Firma und hatten bei ihm ein laufendes Konto. Der alte Lembcke war von Mittelgrösse, vordem in Alt-Sührkow war er fast schwächling, in Rostock war er etwas stärker. Aber eigentlich beleibt war er auch hier nicht geworden, er sah nur normal aus. Seine Frau war etwas kleiner, untersetzt, sehr dick, mit einer Art Habichtsgesicht, durchaus keine Hopfenstange, wie Pomuchelskopps Frau in der Stromtid. Lembcke sprach etwas missingsch, seine Frau besseres Hochdeutsch. „Protzendum ist mir,“ versicherte mein Gewährsmann, „nie bei ihnen aufgefallen. Im Gegenteil! Lembcke war sehr genau, er gehörte zu den Leuten, die jeden Schilling dreimal umwenden, ehe sie ihn ausgeben. Nur wenn es sich um seine Kinder handelte, scheute er keine Geldausgaben. Bei der Hochzeit seiner Tochter mit einem Hamburger Kaufmann war ich als Gast in Alt-Sührkow, und ich erinnere mich, dass Lembcke die Hochzeit sich hatte viel Geld kosten lassen, und es ungewöhnlich hoch dabei herging. In allen Dingen, welche über seinen Pflug gingen, war er furchtbar dumm und zugleich leichtgläubig. Nach Rostock, wo er ein Haus auf der Wallstrasse gegenüber dem alten Bahnhof erwarb, war er nach dem Verkauf von Alt-Sührkow als reicher Mann gekommen. Viel Geld kostete ihn sein Sohn, der Lambrechtshagen gepachtet hatte, sehr schlecht wirtschaftete, sehr leichtfertig und stets geldbedürftig war. Schliesslich verlor Lembcke Vater viel Geld durch einen gemeinen Kerl, einen Juden aus Darguhn, namens Ludwig Tobias. Dieser trieb Wuchergeschäfte, besonders mit Offizieren. Eines Tages kam er mit dem Wechsel eines Herrn von Örtzen, also des Angehörigen eines in Mecklenburg sehr angesehenen Geschlechtes, zu dem alten Lembcke. Dieser hatte von Wechselgeschäften keine rechte Vorstellung, und es gelang dem Kerl, Gott weiss wie, Lembcke mit der Vorspiegelung, dass er dem Herrn von Örtzen einen grossen Gefallen tue und es sich um eine reine Formsache handele, zu beschwatzen, einen auf 12000 Taler lautenden Wechsel mit zu unterschreiben. Als Tobias die Unterschrift hatte, versicherte er von neuem, dass Lembcke gar keine Gefahr laufe und dass er selbst jederzeit den Wechsel prolongieren würde, wenn wirklich Herr von Örtzen ausser stande sei, ihn pünktlich einzulösen. Damit er aber die Reise nach Rostock spare, sei es das einfachste, Lembcke unterschreibe für diesen Fall zur Sicherheit schon jetzt Prolongationswechsel. Für die Ersparung der Reisekosten wolle er sich gern erkenntlich zeigen. In seiner Dummheit

kam Lembcke auch diesem Ansinnen nach und freute sich, so leicht für ein oder zwei Stuben die guten Tapeten, welche ihm der Jude für seine Gefälligkeit versprochen hatte, verdient zu haben. Er sollte sich nicht lange seiner Provision freuen. Als der Verfalltag des Wechsels zu Johanni kam, war Örtzen ausgerückt und der Wechsel ward Lembcke präsentiert. Dieser stürzte wie ein Wahnsinniger in mein Zimmer, der ich von nichts wusste, und nur mit Mühe konnte ich von ihm die erzählten Vorgänge herausbekommen. Ich sagte ihm, wenn er seine Unterschrift gegeben habe, könne ihm kein Deubel helfen, und liess ihm die fälligen 12000 Taler auszahlen. Damit war die Geschichte aber noch nicht zu Ende. Nach kurzer Zeit wurde ein zweiter, bald darauf ein dritter Wechsel über 12000 Taler präsentiert. Der Jude hatte nicht nur den Stammwechsel, sondern auch die Prolongationswechsel begeben.

Als der dritte Wechsel kam, ward ich bedenklich. Lembcke wusste nicht, wieviel Unterschriften er gegeben hatte, es war möglich, dass noch weitere Wechsel liefen und sein Vermögen nicht ausreichte, sie zu decken. Ich selbst wurde durch die Vernichtung seines Wohlstandes insofern berührt, als Lembcke Vater Garant für das Guthaben der Firma an seinen Sohn und dieser stark im Schuldbuche belastet war. Ich veranlasste Lembcke Vater mit mir zu einem Rechtsanwalt zu gehen, den Konkurs anzumelden und die kriminelle Anklage des Tobias zu beantragen. Dieser wurde in Haft genommen, und es konnten noch 5000 Taler gerettet werden. Das Konkursergebnis war, dass dem alten Lembcke ausser seiner Frau Vermögen Haus und Grundstück und ein Kapital von ich glaube 7000 Taler verblieben. Seine Frau hatte übrigens, als der Konkursverwalter ein Inventar aufnehmen wollte, diesen aus dem Hause gewiesen. Lembcke starb während eines Besuches bei seiner Tochter in Hamburg und ist dort begraben. Seine Frau, welcher noch eine nicht unbedeutende Erbschaft seitens einer gestorbenen Schwester zufiel, zog darauf nach Doberan, wo ihre Schwiegertochter wohnte.

Sehr viel Geld, wie ich schon bemerkt habe, hat Lembcke an seinen Sohn verloren. Das war ein Tunichtgut, der lieber in Rostock bis in die Nacht hinein kneipte und dann mit den von ihm selbst kutschierten Pferden — einmal in seiner Bezechtheit über eine Strasse mit aufgerissenem Pflaster — nach Hause jagte, als hier die Wirtschaft im Stande zu halten. Um seine Verhältnisse zu sanieren hatte ich von seinem Schwiegervater, einem Herrn von Schack, ein grosses Kapital erhalten. Ich hatte mir von Lembcke junior ein Verzeichnis seiner Schulden geben lassen und war dann sehr erstaunt, als mir von einem berüchtigten Gelddarleiher, der nicht auf der Liste stand, ein Wechsel des jungen Lembcke über 100 Taler präsentiert wurde. Ich liess mir von dem Präsentanten einen Schein ausstellen, dass er nie wieder an Lembcke junior Geld leihen wolle, und zahlte den Wechsel. Nachher erfuhr ich, dass der Kerl sofort in einem Restaurant mit dem jungen Lembcke zusammengetroffen war und ihm nach Ab-

zug einer Provision das erhobene Geld ausgezahlt habe. Die Sache war also die reine Farce gewesen, in Szene gesetzt, weil Lembcke junior bar Geld haben wollte. Ich vermittelte, dass sein Pachtgut unter annehmbaren Bedingungen von einem Herrn Kluge übernommen wurde. Er zog darauf nach Doberan und wurde hier Vertreter der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft. Er soll später (14. April 1891 im Krankenhause am Urban) in Berlin gestorben sein.“

Zur Ergänzung dessen, was ich über Lembcke, seine Familie und Schicksale erkundet hatte, bedurfte ich nur noch weniger Daten. Ich erhielt sie von seiner Enkelin, der Tochter seines Sohnes. Ich erfuhr von ihr, dass ihr Grossvater am 1. Februar 1800 in Fährdorf auf Poel als Sohn des Hauswirts Gabriel Lembcke, ihr Vater am 24. Oktober 1830 oder 1831 geboren war. So lang sie denken kann, hat ihr Vater graue Haare gehabt, und sie erinnert sich seiner Erzählung, er habe sie als Achtzehnjähriger in der Nacht erhalten, als seine Eltern von ihrem Gute vertrieben wurden, diese Nacht habe er versteckt in einer Hocke (Getreidemandel) verbracht. Wenn seine Guts- wirtschaft nicht so gewesen sei, wie sie hätte sein sollen, und er sie durch seine häufige Abwesenheit in Rostock und Doberan arg vernachlässigt habe, so erkläre sich das z. t. durch die stete Kränklichkeit ihrer fast dauernd an das Bett gefesselten brustkranken Mutter. Über allen Zweifel aber sei, dass er, auch gegen seine Leute, ein herzens- gutmütiger Mensch gewesen sei. Mit besonderer Verehrung gedachte sie aber ihres Grossvaters, eines ruhigen wohlwollenden Mannes, der wegen seiner Biederkeit allen seinen Freunden sehr wert gewesen sei und nur den Fehler gehabt habe, seinen Willen gegenüber seiner Frau nicht habe durchsetzen zu können. Sie erinnerte sich auch der roten Sammettapeten, die ihr mit dem Bemerken gezeigt seien, dass sie 12000 Taler gekostet hätten. Als der Besitzer des Wechsels ihrem Grossvater zuredete, sich als Bürge zu unterzeichnen, habe er das anfangs beharrlich abgelehnt, und er sei erst durch seine Frau, die sich überreden liess, hierzu bestimmt worden. Sie erinnert sich nicht, dass ihr Grossvater, was Reuter im Schlusskapitel der Stromtid von Pomuchelskopp erzählt, die Redensart „vel tau wollfeil“ im Munde geführt habe, wenn von dem Verkaufe seines Gutes die Rede war. Allerdings sei aber seine und die allgemeine Ansicht gewesen, dass er Alt-Sührkow zu billig fortgegeben habe.

Der Enkelin Lembcke danke ich, dass ich Ihnen Photographieen ihrer Grosseltern vorlegen kann. Sie werden bei dem Anblick derselben überrascht sein. Jedesfalls zeigen auch die Bilder, wie so gar nicht die Schilderung, welche Reuter von Pomuchelskopps und seines Häunings äusserer Erscheinung gibt, auf das Lembckesche Ehepaar zutrifft. Auch die dicken Backen und „die kleinen Augen mit lauerndem, listigen und zugleich finster starrenden Ausdruck“, die ein Gewährsmann des sonst wohl unterrichteten Raatz von Pomuchels-

kopp auf Lembcke übertragen hat, finden durch die Photographie keine Bestätigung.

Wertvoll war mir auch, dass ich in mehrere Schriftstücke von Johannes Lembckes eigener Hand Einblick nehmen konnte. Sie zeigen eine ausgeschriebene, sehr gefällige Handschrift und beweisen zugleich die Unhaltbarkeit der ausgesprochenen Behauptung, dass Lembcke nicht im Stande gewesen sei orthographisch zu schreiben, und man ihm wohl zutrauen dürfe als Landstand — wie Pomuchelskopp nach Reuters Erzählung — Stimmzettel mit der Schreibung „iah“ statt „ja“ abgeben zu haben.

M. H.! Es wird durch die hier beigebrachten Mitteilungen erwiesen, dass Reuter der Familie Lembcke oder dem, was man von ihr erzählte, nur einige wenige Züge für das Charakterbild Pomuchelskops und seines Häuning entlehnt hat.

Die Entlehnung beschränkt sich auf folgendes: Pomuchelskopp ist nachgiebig gegen seine Frau, welche ihn tyrannisiert, freundlich gegen seine Dienstmädchen, sein äusseres Auftreten ist das eines einfachen Biedermannes, er ist so hart gegen die Tagelöhner, dass er als Leuteschinder bei ihnen verschrien ist. Sein Häuning überragt ihn an Energie, lebt in ewigem Kriege mit ihren Leuten und leicht in Wut geratend misshandelt sie dieselben. Beider Sohn ist wegen seiner Gutmütigkeit bei seinen Leuten beliebt. Von Lembckes Schicksalen ist sein früherer Aufenthalt in Pommern, seine Vertreibung durch die eigenen Tagelöhner und die Umsiedlung nach Rostock verwertet. Davon dass Pomuchelskopp ein treues Konterfei Lembckes sei, kann keine Rede sein.

Zum Schluss eine kurze Zusammenstellung dessen, was sich für die Entstehung und Gestaltung der Figur Pomuchelskops ergeben hat und des weiteren ergibt.

Sein Prototyp war ein Gutsbesitzer in der in Raabes Jahrbuch für 1845 und 1846 erschienenen Erzählung „Gerold von Vollblut“. Dieser Geschichte dankt Reuter nicht nur den Typos, sondern auch die Benennung. Wie er den Gutsnamen Knüppeldamm in Knüppelsee verschob, so vertauschte er den Namen Büffelkopf mit dem synonymen Pomuchelskopp. Dieser Name, der soviel wie Dickkopf besagt, ist bedeutungsvoll für die Ausgestaltung der Figur seines Trägers. Es ist ein redender Name gerade so wie Bräsig und Nüssler, Kurz, Slus'uhr und Triddelfitz. Der Name bedingte, dass Pomuchelskopp als Dickkopf in wörtlicher wie bildlicher Bedeutung des Wortes geschildert wird. Dem Kontrast zuliebe muss dann Häuning als lang und dürr, als „Hopfenstange“ erscheinen. Dem „Gerold von Vollblut“ ist auch entnommen, dass Pomuchelskopp die Nobilitierung erstrebt, sich ein Wappen zusammenstellen lässt und den Umgang mit Adligen sucht. Nicht übernommen, aber notwendige Konsequenz war, dass

Pomuchelskopp als Landstand sich der Adelspartei anschliesst. Dass Reuter ihn überhaupt den Landtag besuchen lässt, war durch die Zeit, in der der Roman spielt, bedingt. In den ersten 1840er Jahren durfte kein mecklenburgischer Gutsbesitzer bei den Landtagsabstimmungen fehlen.

Andere Züge, welche das Charakterbild und die Schicksale Pomuchelskopps und seiner Familie in der Stromtid aufweist, ohne dass hierfür das literarische Prototyp oder das lebende Vorbild Lembcke von Einfluss waren, sind die Folge ihrer Stellung in der Handlung des Romans. Die Familie Pomuchelskopp hatte die Aufgabe zu den Idealgestalten Hawermann und seiner Tochter die Gegenrolle zu übernehmen, sie musste deshalb protzig, rücksichtslos eigennützig, unlauter sein. Ferner ergab sich aus der Tendenz des Romans, der mit dem Siege und der Belohnung des Guten, der Strafe des Bösen schliessen sollte, dass die bösen Pläne Pomuchelskopps vereitelt, die rücksichtslose Härte gegen die Gutsleute gerächt wird.

Das so entstandene Charakterbild Pomuchelskopps empfing neue Züge aus dem, was Reuter über die Familie Lembcke erzählen hörte. Er übernahm jedoch nur, was in die psychologische und tatsächliche Entwicklung seines Romans hineinpasste, ohne dass seine konstruktiven Grundlagen verschoben wurden. Die wesentlichsten Züge, welche Reuter von dem lebenden Modell für den Charakter und die Geschichte Pomuchelskopps übernommen hat, habe ich bereits vorhin aufgezählt, und ich habe nur noch einige Worte über das hinzuzufügen, was der Roman der Hinzufügung dieser Züge dankt. Ohne sie würden Pomuchelskopp und seine Familie leicht als blosse Constructionen erscheinen, als schematisch böse Menschen. Erst die entlehnten Züge tragen wesentlich dazu bei, Pomuchelskopp und Häuning als individuelle lebenswahre Gestalten erscheinen zu lassen. Auch Pomuchelskopps Gustäwing hat hierdurch gewonnen. Ohne das Vorbild des jungen Lembcke wäre er wahrscheinlich nur als gleich böses Gegenstück zu seinen Schwestern gezeichnet. Von Lembckes Schicksalen kommt als wesentlich nur seine Vertreibung durch die Gutsleute in Betracht. Ihre Verwertung vermehrte den Roman um eine zugleich wirkungsvolle und kulturhistorisch lehrreiche Episode und gab ein überaus geschicktes Motiv, im Sinne der Tendenz des Romans Pomuchelskopp zu strafen und seiner Wirksamkeit ein Ende zu setzen.

Beilage zu S. 1—14.

Entscheidung der mecklenburgischen Regierung vom 1. August 1848 betr. die
Regelung der Alt-Sührckower Verhältnisse.

Da die zeitherigen Verhandlungen zur Regelung der Alt-Sührckower Verhältnisse eine Ausgleichung nicht haben finden lassen, welche den Wünschen aller Beteiligten entspricht, so wird nunmehr die nachfolgende Anordnung und zugleich Entscheidung auf den sowohl vom Gutsbesitzer Lemcke-Alt-Sührckow, wie von den Alt-Sührckower Gutsleuten gegen die commissarische Bestimmung vom 14. v. M. ergriffenen Recours hiemit getroffen:

1. Der Gutsbesitzer Lemcke wird ungesäumt durch einen landesherrlichen Commissarius förmlich in Alt-Sührckow wieder eingeführt, wobei er zu einer guten Behandlung der Gutsleute, letztere aber angemessen dahin zu vernehmen (!) sind, dass sie denselben als Gutsherrn und respective Dienstherrn respectiren wollen.

2. Bei der bevorstehenden Einführung wird es allen arbeitsfähigen Tagelöhnern freigestellt, ob sie respective im Dienstcontracte zum Gutsherrn bleiben und in solchen wieder eintreten wollen, oder ob sie von dem bestehenden Dienstcontract entbunden zu sein wünschen.

a. Hinsichtlich der in dem Dienstcontract bleibenden und der in solchen etwa wieder eintretenden Tagelöhner normirt künftig das in der Anlage A. enthaltene Regulativ, wobei es rücksichtlich der für die Leute jetzt im Felde mit Korn besäeten 70 □R bei der Bestimmung des Commissions-Protocolls vom 20. Mai d. J. Anlage A. sub I. 5. verbleibt.

Wie viel Heu zum Winterfutter und wie viel Stroh für die jetzt hinzugekommene Starke vom Gutsherrn herzugeben ist, wird durch 2 unparteiische Sachverständige bestimmt und dem Regulativ nachgetragen.

b. Bei denjenigen Tagelöhnern, welche nicht im Dienstverhältniss zu dem Gutsherrn bleiben wollen, wird der bestehende Contract oberpolicei wegen hiemit suspendirt und den Leuten gestattet, auswärts Arbeit zu suchen. Doch ist der Gutsherr verpflichtet, sowohl diesen Leuten, wie auch den früher ausgeworfenen Tagelöhnern Klahn, Lübz, Tiedemann und Heidtmann — sofern letztere nicht etwa in den Tagelöhnercontract, wie solcher oben in Anlage A regulirt worden ist, wieder eintreten wollen, was ihnen gestattet sein soll — die in der Anlage B verzeichnete Wohnung und Emolumente zu geben. Jedoch behalten die Leute im gegenwärtigen Jahre dasjenige Kartoffeln- und Leinland im Felde, was ihnen bereits angewiesen ist.

Hiefür haben diese Leute an Miethen $\frac{2}{3}$ stel des wirklichen, durch unparteiische Sachverständige festzustellenden Werthes an den Gutsherrn zu entrichten und in vierteljährigen Raten postnumerando zu bezahlen. Bleiben sie mit 2 Terminen solcher Zahlung im Rückstand, so ist der Gutsherr berechtigt, ihnen sämmtliche in der Anlage B sub 2—3 aufgeführten Emolumente zu entziehen.

Ausserdem erhalten aber diese Leute freie Schule für ihre Kinder, auch in krankheitsfällen freien Arzt und freie Medizin, so wie die nöthigen kleinen Fuhren zur Hebeamme, zu Taufen, Begräbnissen pp. vom Gutsherrn unentgeltlich geleistet. Im Übrigen haben die Leute dieser Classe Alt-Sührckow sofort unverweigerlich zu verlassen, wenn der Gutsherr ihnen ein Unterkommen als wirklichen Tagelöhner an einem andern Orte nachweist. Die Effecten der Leute hat dann der Gutsbesitzer Lemcke nach diesem Orte transportiren zu lassen.

c. Hinsichtlich der alten Leute und der Wittwen sollen künftig die in Anlage C. enthaltenen Bestimmungen normiren.

Daneben wird aber noch bestimmt, dass den beiden alten Kannsierschen Eheleuten, so wie auch der Marie Wassmann ausreichendes Essen nebst dem nöthigen Zubrod vom Hofe zu verabreichen und letzterer überdies ein besonderes Wohnlocal anzuweisen ist, falls solches nach ärztlichem Erachten nothwendig erscheint.

d. Der frühere Schmidt Haacker behält bis dahin, wo ein anderweitiges angemessenes Unterkommen für ihn ermittelt sein wird, seine jetzige Wohnung und die ihm dabei jetzt angewiesenen, sofort genau zu specificirenden Emolumente, wofür er $\frac{2}{3}$ tel des taxmässigen Werthes in vierteljährigen Raten postnumerando an Miete zu zahlen hat. Bleibt er mit 2 Terminen solcher Zahlung in Rückstand, so ist der Gutsherr berechtigt, ihm alle Emolumente bis auf die Wohnung zu entziehen. Daneben empfängt er aber unentgeltlich Schule für seine Kinder, Arzt und Medizin und kleine Fuhren, und ist ihm auf sein etwaiges Verlangen angemessene Arbeit gegen den üblichen Tagelohn fremder Leute anzuweisen.

3. Die ausserordentlichen Unterstützungen, welche bei den stattgehabten commissarischen Untersuchungen den Leuten zugebilligt wurden, sind ihnen, insoweit solches noch nicht geschah, ungesäumt zu verabreichen. Sollten aber nach sachverständigem Erachten die Leute auch Mangel an nothwendigem Hausgeräth oder Arbeitsgeräth noch leiden, oder sonst noch einer augenblicklichen Unterstützung bedürfen, so ist dem von Seiten des Gutsherrn sofort abzuhelpfen und der Werth des solchergestalt Empfangenen billigmässig von den Sachverständigen ebenso, wie die Art und Zeit des etwaigen Abtrages dieser Schuld von Seiten der Leute zu bestimmen.

4. Es ist der Bürgermeister Dr. Schultetus in Malchin zum beständigen Commissarius bestellt worden, theils um darüber zu wachen, dass der Gutsbesitzer Lemcke alle ihm nach dem Vorstehenden auferlegten Leistungen pünktlich und gut erfüllt, und die Leute sämmtlich ordnungsmässig behandelt, und um bei befundener Richtigkeit etwaiger Beschwerden gegen den Gutsherrn die Leute zu vertreten, auch nöthigenfalls den letztern das ihnen etwa Vorenthaltene für Rechnung des Gutsherrn zu verabreichen, theils um etwaige Widersätzlichkeiten oder Gewaltthätigkeiten der Gutsleute gegen den Gutsherrn und dessen Familie sofort mit Nachdruck zu bewältigen, zu welchem Zwecke er mit den erforderlichen Mitteln versehen worden ist.

5. Die in der commissarischen Bestimmung vom 14. v. M. vorgeschriebene Erbauung eines neuen 4-hischnigen Katens¹⁾ und Errichtung von Schornsteinen in 4 der jetzigen Katen wird zur Zeit bei Seite gesetzt, doch liegt dem Gutsbesitzer Lemcke ob, bis zum 24. October d. J. dahin Vorkehr zu treffen, dass alle seine Tagelöhner und sonstige Gutseinwohner landüblich angemessene Wohnungen erhalten. Insbesondere dürfen die Wohnungen nicht zu beengt sein, auch muss für einen gehörigen Abzug des Rauches wenn möglich durch Schornsteine, und für genügende Dichtigkeit der Dächer gesorgt werden. Das Rauchrohr, welches jetzt von der Kannsierschen Stube nach der Dobbertinschen Diele geht, ist von hier sofort zu entfernen und passend zu verlegen.

Der Commissarius Dr. Schultetus hat am 24. October d. J. unter Zuziehung von 2 unpartheiischen Sachverständigen eine specielle Revision an Ort und Stelle vorzunehmen, ob den obigen Vorschriften hinsichtlich der Wohnungen genügt worden, und bleibt für den Fall, dass solches nicht geschehen, weitere oberpolizeiliche Verfügung vorbehalten.

¹⁾ Haus mit vier Tagelöhnerwohnungen.

6. Soweit nicht im Vorstehenden die verschiedenen Beschwerdepunkte gegen die commissarische Bestimmung vom 14. v. M. ihre Erledigung gefunden haben, werden die dagegen ergriffenen Recourse verworfen.

Schwerin den 1^{ten} August 1848.

Grossherzoglich Mecklenburgische Landes-Regierung.
(L. S.) Fr. v. Oertzen.

Anlage A. Regulativ für die Tagelöhner zu Alt-Sührkow.

I. Die Tagelöhner haben jeder zu erhalten:

1. freie Wohnung, bestehend aus einer Stube und 2 Kammern.
2. Stallraum für 1 Kuh, 1 Starke, 2 Schweine, 2 Schaafe, und 1 alte Gans nebst Zuzucht;
3. 40 □R Gartenland und 60 □R Kartoffelland im Felde, letztere da, wo die Kartoffeln für den Hof gepflanzt werden. Was am Gartenlande jetzt etwa fehlt, ist im Felde zuzulegen, so dass jeder Tagelöhner seine vollen 100 □R hat;
4. zu Leinsaamen 30 □R für jede volle Wohnung. Wer einen Hofboten hält, bekommt ausserdem noch 15 □R.
5. An Korn jährlich 6 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Hafer Rostocker Maasse; dies wird den Leuten zur Hälfte vor Michaelis, zur andern Hälfte vor Martini jeden Jahres verabreicht, und damit schon im bevorstehenden Herbste begonnen.
6. Weide und Futter für 1 Kuh, für 1 Starke bis zum Alter von 2 Jahren und für 2 Schaafe; ferner im Sommer Weide für 1 alte Gans nebst Zuzucht, sowie Weidefreiheit für 2 Schweine.
Die Kühe und Starke sind unter den Hofkühen zu weiden und sollen mit diesen sowohl die Klee- als die Nebenweiden benutzen. Ein Fuder Sommer- und 1 Fuder Winterstroh à 22 Centner für Kühe und Schaafe, so wie für jede Wohnung eine Wiesenfläche, auf welcher wenigstens 2 Fuder Heu, jedes zu 18 Centnern, erworben werden können.
Alljährlich kann ein Lamm aufgezogen werden; jedoch darf jeder vom 24. Oktober ab den Winter hindurch nur 2 Schaafe halten.
7. An Feuerung. 2 Fuder Wadelholz und 12 000 Soden Stechtorf. Nach Wahl der Gutsherrschaft ist den Leuten das Stechen des Torfes selbst zu überlassen, oder es ist der Stechlohn für dieselben anzulegen und demnächst in Abrechnung zu bringen.
8. Den Leuten, mit Ausnahme der Drescher, ist alle 14 Tage 1 Scheffel Roggen und alle 3 Wochen 1 Scheffel Gerste zu überlassen, und zwar der Roggen höchstens zu dem Preise von 1 Rthlr. Courant und die Gerste höchstens zu dem Preise von 36 S. Courant. Ist das Korn niedriger im Preise, so bezahlen die Leute nicht höher, wie den jedesmaligen Marktpreis. — Sollte eine oder die andere Familie Korn mehr gebrauchen, so muss ihnen dieser Mehrbetrag jedoch für den Marktpreis, von der Gutsherrschaft überlassen werden.
9. Als Drescherlohn erhalten die Leute den 17ten Scheffel mit halbem Haufen und jährlich 16 Scheffel Kaff. Sollten über die Grösse des halben Haufens Streitigkeiten entstehen, so wird der 17te Scheffel kahl gestrichen und die Drescher erhalten statt des halben Haufens dann 2 kahle Metzen.
Die Leute dürfen aber regelmässig nur 5 Tage dreschen und muss am 6ten Tage reingemacht werden. Auch dürfen die Leute nicht in einem Lohn dreschen, sondern können höchstens nur vier Mann zusammen dreschen.
10. An Tagelohn erhalten die Männer zu allen Zeiten täglich 9 Sch.

Courant, jedoch mit Ausschluss von 6 Wochen in der Erndte, wo sie täglich 10 Sch. Cour. erhalten. Die Frauen erhalten zu allen Zeiten 5 Sch. Courant.

11. Die Leute erhalten freie Schule für ihre Kinder, auch in Krankheitsfällen freien Arzt und freie Medizin für sich und ihre Familie. Jeder, der eines Arztes bedarf, hat sich vom Gutsherrn eine schriftliche Bescheinigung hierüber zu erwirken.

Alle kleine Fuhren, z. B. zur Hebeamme, zu Taufen, Begräbnissen etc. sind von der Gutsherrschaft unentgeltlich zu leisten, ebenso, wie es sich von selbst versteht, dass den Leuten das Heu, die Kartoffeln, Holz und Torf frei und zur gehörigen Zeit angefahren werden müssen.

12. Für die entbehrte zweite Gans hat der Gutsherr jedem Tagelöhner alljährlich baare 2 Rthlr. cour. dergestalt zu Gute kommen zu lassen, dass mit diesem Gelde eine Kasse gebildet wird, aus welcher jeder Tagelöhner, der seine Kuh verloren hat, zur Wiederanschaffung einer neuen eine baare Unterstützung beanspruchen darf.

Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung und Verwaltung dieser Casse, ist wie über die Grösse der in jedem einzelnen Falle zu gewährenden Unterstützung sind von 2 unparteiischen Sachverständigen zu treffen und dem Regulativ gleichfalls nachzutragen.

13. Der Gutsherr hat den Männern durchstehende Arbeit zu geben.

II. Hingegen haben die Tagelöhner Folgendes zu leisten:

1. Jeder Mann und jede Frau müssen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zur bestimmten Zeit treu und fleissig arbeiten. Von Ostern bis Michaelis müssen die Leute von Morgens um 6 Uhr bis zum Sonnenuntergang arbeiten. Im Winter beginnt die Arbeitszeit mit Tagesanbruch und dauert bis zum Dunkelwerden, vor 6 Uhr Morgens braucht jedoch Niemand an die Arbeit zu gehen. Nur die Ochsenhäker müssen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang arbeiten. Für diese längere Arbeitszeit erhalten aber die Ochsenhäker täglich 1 S. cour. Tagelohn mehr wie die übrigen Leute.

Die Hirten sind auch an Sonn- und Festtagen zur Verrichtung der ihnen obliegenden Arbeiten verpflichtet.

Im Sommer wird den Leuten zu Klein-Mittag $\frac{1}{2}$ Stunde, zu Mittag $1\frac{1}{2}$ Stunde, zum Vesperbrod $\frac{1}{2}$ Stunde gestattet. Im Winter wird nur eine Stunde zum Mittag gegeben, Klein-Mittag und Vesperbrod fällt dann gänzlich weg.

In der Heu- und Kornerndte normiren alle diese Vorschriften wegen der Arbeitszeit nicht, vielmehr wird dann so lange gearbeitet als es in der Gegend üblich ist.

2. Kann die Frau nicht selbst zur Arbeit gehen, so muss ein Hofgänger gehalten werden, welcher zu den Frauenarbeiten die nöthigen Fähigkeiten und Kräfte besitzt.

3. Für jede volle Wohnung werden unentgeltlich 100 Frauentage geleistet.

4. Von jeder alten Gans wird eine Stoppelgans an die Gutsherrschaft gegeben.

Anlage B. Verzeichnis dessen, was denjenigen Alt-Sührekower Tagelöhnern, welchen gestattet ist, auswärts zu arbeiten, von dem Gutsherrn verabreicht werden muss. [Auszug.]

1. Wohnung, bestehend aus 1 Stube und 2 Kammern.
2. Stallraum für 1 Kuh, 1 Schwein, 1 Schaaf und 1 alte Gans nebst Zuzucht.
3. 4. 80 □R. Garten- und Kartoffelland. Zu Leinsaamen 15 □R.
5. An Korn 6 Scheffel Roggen, 4 Sch. Gerste und 2 Sch. Hafer.

6. Weide und Futter für 1 Kuh und 1 Schaaf. Ein Fuder Sommer- und 1 Fuder Winterstroh, sowie eine Wiesenfläche, auf welcher wenigstens 2 Fuder Heu jedes zu 18 Centner gewonnen werden können.

7. 2 Fuder Wadelholz und 8000 Soden Stechtorf.

Gesuch Lembekes d. d. 6. Oktober 1857 an das Ministerium in Schwerin.

Durch das H. Regulativ de 1. August 1848 ist zwischen mir und meinen Tagelöhnern Bestimmung dahin getroffen, dass diejenigen Tagelöhner, welche aus dem Dienstverhältnisse zu mir herausgetreten, eine Menge in der Anlage B daselbst näher aufgeführter Emolumente gegen bestimmte Dienstleistungen ihrerseits erhalten sollen, dass aber solche Emolumente wegfallen, wenn sie mit der Leistung säumig sind — bis auf eine Stube mit 2 Kammern.

Unter Andern hatte nun auch der Tagelöhner Tüdemann die ihm obliegenden Leistungen mir nicht gewährt. Ich habe demselben daher gekündigt und auf Auswerfung in eine Armenwohnung bei den betr. Gerichten angetragen, bin jedoch mit der Räumungsklage abgewiesen . . .

Jene . . . Maassregel [des Regulativs von 1848] hatte nun offenbar einen rein provisorischen und temporären Charakter . . . So wie die Sache jetzt liegt bin ich . . . verpflichtet, diese Leute in meinem Gute zu behalten, ohne sie kündigen zu dürfen und daneben verpflichtet ihnen eine . . . Wohnung zu geben . . . Ich sehe mich daher zu der ehrerb. Bitte genöthigt

Hoh. Ministerium des Innern wolle das Regulativ de 1. August 1848 insoweit wieder aufheben oder declarieren . . .

Rescript des Ministeriums d. d. Schwerin 21. Oct. 1857 an den Gutsbesitzer Lembeke auf Alt-Sührkow.

Eurem Gesuche vom 6. d. M. . . können Wir zu willfahren Uns zur Zeit nicht entschliessen; jedoch wollen Wir euch weitere Resolution nicht vor enthalten, wenn ihr Zwecks definitiver Regulierung eurer Tagelöhner-Verhältnisse die Bestellung eines Commissarius erbitten werdet.

Eigenhändiges Gesuch Lembekes an den Engeren Ausschuss zn Rostock vom 26. Oktober 1857.

In dem tollen Jahre 1848 trugen meine, dormalen gewaltsam gegen mich aufgestandenen Tagelöhner auf Regulirung ihrer Verhältnisse zu mir durch einen Regierungs-Commissarius an, und wurde von hoher Landes-Regierung unterm 1. August 1848 ein Regulativ erlassen. In demselben ist mir das grundgesetzlich jedem Gutsbesitzer zustehende Recht der Kündigung genommen und bin ich verpflichtet, denjenigen Tagelöhnern, welche gar nichts mehr für mich thun, — nicht eine Armenwohnung, sondern eine Stube mit 2 Kammern zu geben. Viele meiner Tagelöhner haben hiervon nützlichst Gebrauch gemacht; sie arbeiten auswärts und verlangen von mir Stube und 2 Kammern ohne alles Entgelt. Auf mein ehrerbietigstes Gesuch an hohes Ministerium des Innern, diesem abnormen, provisorisch eingerichteten Zustande jetzt endlich ein Ende zu machen und die Kündigungsbefugniss mir wieder unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmung des Regulativs zu ertheilen, habe ich das ehrerbietigst gehorsamst angelegte ungewierige ¹⁾ Rescript d. 21. October c. erhalten, wornach mir nach

¹⁾ d. h. ablehnende.

wie vor die jedem anderen Gutsbesitzer grundgesetzlich zustehende Kündigungsfrist entzogen und mir nur überlassen bleiben soll, die Bestellung eines neuen Commissarius zu erbitten. Für einen solchen giebt es jedoch bei mir nichts zu thun, da sowohl meine Tagelöhner wie ich selbst im Übrigen völlig zufrieden sind und keinerlei Neuerungen wünschen; ich wünsche nur allein die 1848 provisorisch eingeführte Neuerung, meine Tagelöhner nicht kündigen zu dürfen, wiederum aufgehoben.

Ehrerbietigst gehorsamst bitte ich daher diese meine Beschwerde auf dem nächsten Landtage zu vertreten

ehrerbietigst gehorsamster

Alt-Sührckow den 25. October 1857.

J. Lembcke.

Das Justiz-Komitee des Engeren Ausschusses erstattete diesem darauf ein Gutachten, wonach Lembcke sich im Irrtum befände, wenn er annimmt, ihm sei das ihm grundgesetzlich zustehende Recht der Kündigung seiner Tagelöhner entzogen „Vielmehr müssten dieselben unweigerlich sein Gut verlassen, wenn der Gutsherr ihnen ein Unterkommen als wirklichen Tagelöhnern an einem anderen Orte nachweist.“ Der Engere Ausschuss beschied darauf Lembcke d. d. 25. Jan. 1858, dass das Ministerial-Rescript auf den zunächst allein geeigneten Weg zur Beseitigung der Unzuträglichkeiten hingewiesen habe.

Die Landtagsszenen in Reuters Stromtid.

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der bürgerlichen Partei
des mecklenburgischen Landtages.

Vortrag gehalten auf dem Niederdeutschen Vereinstage zu Rostock
am 10. Juni 1908.

Nach dem grossen Erfolge der Läschen und Rimels, welche 1853 und 1854 in zwei starken schnell vergriffenen Auflagen erschienen waren und ihren Verfasser in seinem Vaterlande zu einem allbekannten Dichter gemacht hatten, griff Fritz Reuter den längst gehegten Gedanken berufsmässigen Schriftstellertums auf. Um auch ausserhalb seiner Heimat Leser und Anerkennung zu finden, begann er in hochdeutscher Sprache zu schreiben. Seine hochdeutschen Erzählungen und Lustspiele vermochten seinen Namen im deutschen Reiche nicht bekannter zu machen. Als er 1858 an dem Universitäts-Jubiläum in Jena teilnahm, blieb er in der Menge der Festgäste unbeachtet, selbst seine ehemaligen Universitätsfreunde liessen, wie einer derselben später bedauernd berichtete, den obskuren Literaten beiseite, dessen Name noch nicht über die engen Grenzen seines Vaterlandes gedrungen war. Ganz anders als er drei Jahre später wiederum Thüringen besuchte, überall ehrenvolle Aufnahme findend. Seine Ollen Kamellen waren inzwischen erschienen. Die Leser, welche Reuters hochdeutsche Stücke ausserhalb seiner Heimat vergeblich suchten, fand sein neues plattdeutsches Buch. Es hat seinen Ruhm im weiten deutschen Vaterlande auf ewig begründet.

Die verschiedene Wertschätzung, welche Reuters hochdeutsche Versuche und seine Franzosentid bei ihrem Erscheinen erzielten, war gerecht. Wer würde heute seine hochdeutschen Schriften noch lesen, wenn der Ruhm seiner plattdeutschen Prosa nicht auch das Interesse für jene geweckt hätte? Im Vergleich zu dem Meisterwerk der Franzosentid erscheinen sie als gekünstelte Kleinarbeit literarischen Handwerks. Wesentlich verschiedener Geist und verschiedene Kunst tritt in beiden zutage.

Und doch liegt kaum die Spanne eines oder zweier Jahre zwischen der Entstehungszeit der Ollen Kamellen und Reuters letzten hochdeutschen Erzählungen und Dramen. Die Zwischenzeit ist zu gering, die Kunst zu verschiedenartig und verschiedenwertig, als dass man sich mit der Formel abfinden könnte, in den hochdeutschen Versuchen läge die unreife, in der Franzosentid die zur Reife gezielene Frucht Reuterscher Geistesentwicklung vor.

Wie erklärt sich diese plötzliche Höhe der Kunst Reuters? Ist die Franzosentid fertig in ihrer Vollendung dem Kopfe des Dichters entsprungen wie die gerüstete Athene nach dem Mythos dem Schädel des Zeus? Nein, auch sie ist das Endergebnis einer langen Entwicklung. Wie Blüten, welche ein einziger sonniger Tag zu prachtvoller Entfaltung bringt, lange und langsam in der Knospe vorgebildet waren, so ist auch Reuters plötzlich vollendete Meisterschaft in der Erzählung nicht das Erzeugnis eines oder zweier Jahre.

Zwei verschiedene Entwicklungen des Erzählungsstiles lassen sich bei Reuter erkennen und theoretisch scheiden. Die eine ist die des manirierten Stiles, welcher durch literarische Vorbilder der 1840er und 1850er Jahre bestimmt wurde. Diesem Stile begegnet man in immer mehr sich steigerndem Grade in allen gedruckten hochdeutschen Erzählungen Reuters bis zum Jahre 1858. Daneben geht die Entwicklung seines mündlichen von Manier freien Erzählungsstiles.

Wir wissen, dass Reuter schon in seiner Jugend vortrefflich zu erzählen verstand. Seine Mitschüler in Parchim, seine Mitgefangenen auf der Festung haben das vielfach bezeugt. Auch Hoffmann von Fallersleben berichtet von Reuter, den er 1844 auf dem mecklenburgischen Gute Scharpzow kennen lernte: „Er erzählte uns stundenlang von seinem siebenjährigen Gefängnisleben so lebendig, so humoristisch, dass wir uns gar nicht satt hören konnten. Ich bat ihn mehrmals, alles aufzuzeichnen und gerade so, wie er es eben erzählt hatte. Ich versprach mir den grössten Erfolg davon.“

Reuter teilte aber nicht nur mit so vielen seiner Landsleute die Kunst, unübertrefflich gut durch Läuschen eine Gesellschaft zu erheitern, auch die Gabe der ernsten Erzählung war ihm zu eigen. Eine seiner Schülerinnen, die Schwester des bekannten Rechtshistorikers Richard Schröder, rühmte mir aus Reuters Treptower Zeit, wie gerade Reuter „äusserst gemütsreich“ zu erzählen verstanden habe, und seine Tischnachbarin bei der Schillerfeier 1859 in Neubrandenburg, Frau Rittergutsbesitzerin Pogge auf Gevezin, erinnert sich noch heute, wie „furchtbar ernst und ergreifend“ er Erlebnisse aus seiner Festungshaft schilderte.

Die schlichte Weise der mündlichen Erzählung war Reuter nicht ausreichend erschienen, als er hochdeutsche Erzählungen in den Druck gab. Schon in seinen frühesten hochdeutschen Versuchen, noch mehr aber, als er als berufsmässiger Literat sich betätigte, leuchtet das Streben hervor, sich hochgebildet, geistreich und empfindsam auszudrücken. Der unmittelbare Ausdruck wird ersetzt durch möglichst blumenreiche Redensarten. Statt des natürlichen Humors tritt die satirische Zuspitzung in den Vordergrund. Damit verbindet sich die Nachahmung hochdeutscher Modeschriftsteller jener Zeit. Es ging ihm dabei der Vorzug eigenen Stiles um so mehr verloren, als er in hohem Grade das Talent besass, fremde Manier zu seiner eigenen zu machen und womöglich noch zu überbieten. Um ein Beispiel anzuführen, der Gedanke, 'das fröhliche Wesen eines kleinen dicken

Gefährten heiterte uns auf, gewinnt bei Reuter folgende Gestalt: „An den heiteren Sonnenblicken seines Wesens tauete unsere Lebenslust wieder auf, seine kleine feiste wohlwollende Natur war der Bratapfel, aus dem wir in den langen Winterabenden unseres Kummers Süßigkeit sogen, und noch mehr! Er wurde die Taube, die in unsere auf dem öden Meer der Langeweile schwimmenden Familienarche das erste grüne Blättchen der Freude brachte.“¹⁾

Der grosse Unterschied der Ollen Kamellen gegenüber den älteren hochdeutschen Schriften Reuters ist nun der, dass Reuter in jenen plötzlich jede literarische Manier, die sich nicht gut auf seine mundartliche Prosa übertragen liess, beiseite lässt, und mit ihr auch die satirische Färbung und gezielte Empfindsamkeit seiner hochdeutschen Stücke. Er erzählt, wie er in Treptow mündlich erzählt haben mag: schlicht, ungekünstelt, gemütsvoll, mit dem Eindruck der Wahrheit. Indem er so die Gefühlsteilnahme der Leser für die Helden seiner Erzählung erweckt und zugleich starke komische Wirkungen damit zu verbinden versteht, gelingt es ihm, sein erstes humoristisches Meisterwerk zu schaffen.

Mit diesem Wechsel in Stil und Tendenz verbindet sich, wohl nicht nur zufällig, ein anderer Unterschied. Während für Reuters ältere Schriften in Bezug auf den Stoff vielfach literarische Quellen nachweisbar sind, scheint Reuter später bewusste literarische Entlehnungen stofflicher Art gemieden zu haben. Dagegen erscheinen an zahlreicheren Stellen und in grösserer Ausdehnung, als bisher bekannt war, Episoden, für welche wirkliche Begebenheiten aus Reuters Zeit verwertet sind. Heute werde ich mich auf ein Beispiel dieser Art beschränken, auf den Nachweis der tatsächlichen Vorgänge, welche dem Kapitel 21 der Stromtid, in welchem Pomuchelskopp Auftreten als mecklenburgischer Landstand geschildert wird, zugrunde liegen. Vorgänge, welche von erheblicher Bedeutung für die innere Geschichte Mecklenburgs geworden sind. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich ausspreche, dass ich mit ihrer Darlegung die noch unbekannte Entstehungsgeschichte der bürgerlichen Partei des mecklenburgischen Landtages bieten werde.

Wenn Reuter zum Helden dieser Szenen Pomuchelskopp gemacht hat, eine Figur, deren Vorbild für mehr als einen Zug der Gutsbesitzer Johannes Lembcke auf Alt-Sührkow bekanntlich gewesen ist, so sei vorweg bemerkt, dass mit all den in Kapitel 21 der Stromtid erzählten Begebenheiten in Wirklichkeit Lembcke nichts zu tun gehabt hat. Allerdings hat, wie fast ausnahmslos alle Mecklenburger Gutsbesitzer der 1844er Jahre, auch Lembcke 1845 und 1846 die Landtage in Sternberg und Malchin besucht, aber im Gegensatz zu

¹⁾ Aus Reuters „Eine heitere Episode aus einer traurigen Zeit“ (1855), abgedruckt bei A. R ö m e r, Heiteres und Weiteres von Fritz Reuter (Berlin 1905), S. 90

Pomuchelskopp hat er nicht zum Adel, sondern zur Partei der bürgerlichen Gutsbesitzer gehalten und nachweisbar deren gegen den Adel gerichteten Schriftstücke mit unterzeichnet.¹⁾ Reuter hat vielmehr mit der Freiheit des Dichters auf Pomuchelskopp Begebenheiten übertragen, welche ganz anderen Männern als Lembcke begegnet waren, und hat ihn im Einklange mit seinem literarischen Urtyp, dem Domänenrat Schuster in Brinckmans Gerold von Vollblut²⁾ zum Typus eines aus selbstischen Zwecken adelsfreundlichen bürgerlichen Landstandes gemacht.

Als der erste Band der Stromtid erschienen war, hatte Julius Wiggers in Rostock an Reuter geschrieben: „Lässt es sich nicht veranstalten, dass . . . Pomuchelskopp einmal auf dem Landtage zu Malchin oder Sternberg auftaucht, um seine legislatorischen Fähigkeiten zu verwerten? So ein Pomuchelskopp auf dem Landtage wäre gewiss dem Dichter nicht von Schaden und dem Politiker von grösstem Nutzen. Wie, wenn er dort, wie weiland ein Standesgenosse von ihm zu einem rotrückigen Landmarschall, der seine Stimmzettel zurückweist, bei irgend einem Wahlakt, das vernichtende Wort spräche: ich bin ebenso gut des Grossherzogs Fasan wie Sie!“

Reuter ist dieser Anregung gefolgt und erzählt im zweiten Bande der Stromtid, im Kapitel 21, wie Pomuchelskopp nach Malchin reist, um am Landtage teilzunehmen, und wie er, um die vorgeschriebenen Besuche bei den Regierungskommissaren usw. zu machen, in der Dunkelheit hinter dem Güstrower Bürgermeister Langfeldt zu dessen Ärger hinterhertrabt, der sich in gleicher Absicht mit einer Laterne auf den Weg gemacht hatte. Als Langfeldt sämtliche Besuche erledigt hatte und schliesslich seine eigene Wohnung wieder aufsucht, stürzt ihm auch hier Pomuchelskopp nach und antwortet in der Meinung, bei irgend einem Landrat zu sein, auf Langfeldts Frage, was er hier denn zu suchen habe „Herr, ich bin ebensogut ein Fasan“ — er meinte Vasall — „von dem Grossherzog wie Sie.“

Dass die drollige Verwechslung der Wörter Vasall und Fasan in der Tat einmal einem mecklenburgischen Landtagsmitgliede begegnete, ist nicht allein dem oben im Auszuge mitgeteilten Briefe von Wiggers zu entnehmen, sondern ist mir auch von anderen Seiten bestätigt worden. Meine Gewährsleute erinnern sich sogar noch des Namens jenes Landstandes: es war der Gutsbesitzer C. G. Ch. Fuhrmann auf Karcheez.

¹⁾ Solche von Lembcke unterzeichnete Schriftstücke d. d. Sternberg 16. November, 2. und 4. Dezember 1845 sind im „Zehnten Sendschreiben an die Gutsbesitzer bürgerlichen Standes in Meklenburg. Leipzig (1846)“ S. 127. 159. 164 abgedruckt.

²⁾ Über Gerold von Vollblut vgl. oben S. 3 ff. Inzwischen ist als Verfasser des Gerold der durch seinen „Kasper-Ohm“ später berühmt gewordene John Brinckman von A. Römer nachgewiesen, und ein neuer Abdruck in „John Brinckmans Hochdeutschem Nachlass hrsg. von A. Römer“ Bd. 2 (1908) S. 49—147 gegeben.

Aber auch die vorangehende Visitengeschichte ist von Reuter nicht frei erfunden, sondern sie ist in den Hauptzügen einer wirklichen Begebenheit ziemlich treu nacherzählt. Ihre Kenntnis verdankte Reuter teils der mündlichen Erzählung eines mecklenburgischen Gutsbesitzers, welchen er 1859 bei der Schillerfeier in Neubrandenburg kennen gelernt hatte, teils einem ihm von demselben Gutsbesitzer mitgeteilten Aufsätze von Pogge-Zierstorff im „Freimüthigen Abendblatt“, Jahrg. 1840 mit der Überschrift „Einige Worte über Landtagsangelegenheiten“.

In jenem Aufsätze schildert Pogge die schwierige Lage der damals den Landtag besuchenden bürgerlichen Gutsbesitzer, welchen wegen des Mangels einer Anweisung oder Geschäftsordnung die gewohnheitsmäßigen Gebräuche wie die Formen, in den Gang der Verhandlungen einzugreifen, völlig unbekannt waren. Vordem mochte eine solche Anweisung entbehrlich gewesen sein, weil früher „die mecklenburgischen Landgüter fast ohne Ausnahme im Besitz des Adels waren, und die Söhne der adeligen Gutsbesitzer von ihren Vätern über die Verhältnisse unterrichtet werden konnten.“ Pogge erzählt dann seine eigenen Erfahrungen in dieser Beziehung: Als er das erste Mal den Landtag in Malchin besuchte, war dieser bereits acht Tage beisammen gewesen. Mit anderen kurz vor ihm eingetroffenen bürgerlichen Gutsbesitzern erkundigte er sich, wo man sich melden müsse. „Niemand von den im Gasthofs anwesenden Landständen schien es aber der Mühe wert zu halten, mich darüber genau zu belehren.“ Er fragte einen und den Andern, aber niemand gab bestimmten Bescheid, oder vielmehr jeder riet anders. Am nächsten Tage erfuhren sie von einem Bekannten, dass sie einen grossen Verstoß gemacht hatten, weil sie die üblichen Besuche nicht gemacht hätten.

Trotz erkennbarer Übereinstimmungen zwischen der Visitengeschichte und einzelnen Stellen in Pogges Aufsätze ist dieser doch nicht die eigentliche Quelle für jene gewesen, vielmehr hat sich Reuter in ihr viel enger an das angeschlossen, was ihm der oben erwähnte Gutsbesitzer 1859 mündlich mitgeteilt hat. Dieser hat ihm damals folgendes erzählt:

„Wenn auch jeder Besitzer eines mecklenburgischen Rittergutes von jeher das Recht hatte, an den jährlichen Landtagen teilzunehmen und mitzustimmen, so pflegten doch früher die bürgerlichen Gutsbesitzer dieses Recht nicht auszuüben und blieben bis auf vereinzelte Ausnahmen von den Landtagen fern, nicht allein, weil sie ihre Wirtschaft nicht vernachlässigen wollten, sondern auch, weil sie mit der Geschäftsordnung des Landtages nicht Bescheid wussten. Es kamen eigentlich nur adlige Gutsbesitzer und auch diese nur in kleiner Anzahl, etwa zwanzig bis dreissig, welche durch Väter oder Verwandte mit den üblichen Gebräuchen und Rechten der Landstände bekannt geworden waren. Von bürgerlichen Gutsbesitzern fanden sich anfangs der 1830er Jahre nur zwei studierte Herren, Justizrat Pöpke und

Dr. Schnelle, und ausserdem zuweilen der Gutsbesitzer Stever auf Wustrow ein. Eine bürgerliche Partei gab es also damals auf den Landtagen nicht. Die Änderung, welche hierin in den 1830er Jahren eintrat, hängt wohl auch mit den damals sich bessernden Erträgen des Landbaues zusammen. Der äussere Anlass aber war folgender. In jener Zeit erforderte irgend ein gemeinnütziges Unternehmen¹⁾ — ich weiss nicht mehr, ob es der Bau einer Chaussee oder eine andere Sache war — beträchtliche Aufwendungen. Der damalige Hauptdirektor des patriotischen Vereins Graf von Osten-Sacken, dem die Sache sehr am Herzen lag, wünschte, dass auch die Landstände Beiträge bewilligten, musste aber befürchten, dass der Widerstand eines Teiles der adligen Gutsbesitzer den Antrag zu Fall bringen würde. Da es auf Mehrheit der Stimmen ankam, warb er solche und veranlasste auch eine Anzahl bürgerlicher Gutsbesitzer (1834) zur Abstimmung nach Malchin zu kommen. Da keine Tagesordnung vorher bekannt gemacht wurde und es ganz im Belieben des leitenden Landrats stand, wann über den Antrag beraten wurde, mussten sie einige Tage warten, ehe ihre Angelegenheit an die Reihe kam. Der Beitrag wurde bewilligt. Der Graf v. Osten-Sacken sprach seinen bürgerlichen Stimmhelfern seinen Dank aus und meinte, nun könnten die Herren ja wieder nach Hause reisen. Diese hatten aber Geschmack an dem Leben als Landstand gefunden und blieben nicht nur, sondern stellten sich im nächsten Jahre in grösserer Anzahl wieder ein. Da sie in Malchin durch die Unterlassung der üblichen Besuche verstossen hatten, wollten sie diesesmal in jeder Beziehung dem Beispiele der anderen Landstände folgen. Sie waren deshalb schon am Tage vor der Eröffnung des Landtages (also am 18. November 1835)²⁾ gegen Abend (in Sternberg) angelangt und machten sich, obgleich ermüdet von der langen Wagenfahrt bei kalter und regnichter Herbstwitterung nach eingetretener Dunkelheit auf den Weg zu den üblichen Meldungen. Es regnete fortwährend, und die stockfinsternen Strassen waren so schmutzig, dass man oft bis über die Knöchel in der Dunkelheit in die von Wasser überströmenden Rinnsteine trat. Zum Glück bemerkten sie eine Laterne, mit welcher sich ein anderer Landstand, Hofrat Bölckow aus Gnoien, vorleuchten liess. Diesem folgten nun die zusammen eingetroffenen Gutsbesitzer. Ich kann Ihnen z. t. ihre Namen nennen: es waren Pogge-Zierstorf und Pogge-Roggow, Manecke auf Neuhoff, Held auf Klein-Roge, Domänenrat Dencker auf Mierendorf.³⁾ Diese bemerkten wohl, dass sich Bölckow ärgerte, als

¹⁾ In Wirklichkeit handelte es sich um die Veranstaltung von Tierschauen und Pferderennen zur Förderung der Pferdezucht, welche damals in Mecklenburg einen tüchtigen Aufschwung genommen hatte. Auch der Grossherzog pflegte alljährlich hierfür eine Summe zu bewilligen.

²⁾ Die von mir selbst ermittelten und eingeschalteten Daten etc. sind in Klammern gesetzt.

³⁾ Herr Gutsbesitzer F. Pogge-Bartelshagen, Enkel von Pogge-Zierstorf, teilt mir mit, dass nach der Erzählung seines Vaters der Laterne ganz in der von Reuter beschriebenen Weise ausser seinem Grossvater, Grossonkel usw. noch die Gutsbesitzer Engelbrecht-Ridsenow und Flüge auf Gr. Helle gefolgt sind.

ihr Schwarm ihm auf der Ferse in die einzelnen Häuser folgte, liessen sich aber, dadurch nur ulkig gestimmt, — wie mein Gewährsmann berichtete — durchaus nicht abhalten ihm weiter zu folgen. Schliesslich drangen sie, immer hinter ihm her, in Bölckows eigene Wohnung. Auf die Frage, wem sie hier ihre Aufwartung zu machen hätten, blickte Bölckow die Eindringlinge grimmig an, drehte ihnen dann seine Rückseite zu, hob die Rockschösse hoch und rief ärgerlich, mit der flachen Hand hinten aufschlagend: *Doa wohnt hei!*“

Meine Herren! Sie werden mich fragen, woher ich denn so genau die Tatsachen und z. t. die Worte kenne, welche Reuter für seine Schilderung benutzt hat. Derselbe Herr — es war der 1821 geborene Gutsbesitzer Friedrich Pogge auf Gevezin, ein Sohn von Pogge-Roggow, — welcher Fritz Reuter die Geschichte i. J. 1859 in Neubrandenburg mitteilte, hat sie auch mir erzählt, und dasselbe Exemplar des Aufsatzes von Pogge-Zierstorf im Freimütigen Abendblatt, welches Reuter von jenem Herrn zur Einsicht erhielt, hat auch mir vorgelegen.

Herr Friedrich Pogge erzählte mir noch Folgendes. Als junger Gutsbesitzer hat er mehrere Landtage der 1840er Jahre besucht. Damals wurde von der bürgerlichen Partei nach harten Kämpfen das Recht erstritten, dass in den „Engeren Ausschuss“ der Ritterschaft auch bürgerliche Gutsbesitzer als Deputierte gewählt werden konnten. (Am ersten Male geschah dies am 24. November 1846 in Malchin.) Die durch Stimmenmehrheit gewählten Gutsbesitzer waren Stever-Wustrow und Engel-Charlottental. Das grosse Ereignis wurde noch an demselben Abend von der bürgerlichen Partei (die 228 Köpfe stark zu dem Landtage erschienen war) durch ein grosses Festessen gefeiert. Hierbei geschah etwas bis dahin Unerhörtes. Der damalige Besitzer von Alt-Schwerin geriet mit dem anwesenden Besitzer von Alt-Sührkow Johannes Lembcke, welcher in seiner Nähe sass, in Disput und wütend geworden hieb er nach ihm mit einer Rotweinflasche. „Ich sehe in der Erinnerung immer noch,“ erzählte mein Gewährsmann, „wie über Lembckes Gesicht, der nicht weit von mir sass, Tropfen Blutes oder Rotweins herabliessen.“

Joh. Lembcke ist bekanntlich, wie schon vorhin von mir bemerkt wurde, das Vorbild für gewisse Züge des Bildes, welches Reuter von Pomuchelskopp gezeichnet hat. Nimmt man an, dass Reuter Kunde von dieser Begebenheit erhalten hat, so fällt ein besonderes Licht auf eine Stelle der Stromtid, Kap. 21 am Schluss. Pomuchelskopp wird von seiner Frau gefragt: „Poking, wat dauhn sei dor eigentlich up den Landdag?“, worauf er antwortet „Ih, das weiss ich auch nicht. Der eine hau't den einen über, und der andere haut den andern über.“

Freilich kann hier „hauen“ nach mecklenburgischem Sprachgebrauch auch bloss „mit Worten hauen“ bedeuten.¹⁾

Ich beschränke mich heute auf die gegebenen Nachweise. Andere werde ich gelegentlich im Niederdeutschen Jahrbuche veröffentlichen. Sie werden den Ruhm des grossen mecklenburgischen Dichters, des grössten Humoristen, welchen die deutsche Literaturgeschichte kennt, nicht verkleinern. Die Nachweise werden zeigen, woher er einige Bausteine nahm. Wie die Kunst eines grossen Architekten nicht darin besteht, dass er seine Bausteine selbst herstellt, sondern darin, dass er sie zu kunstvollen Bauwerken zusammenfügt, so stand es auch Reuter wie vor ihm Lessing, Goethe u. a. frei, Baustoff für seine Kunstwerke zu nehmen, wo immer er auch zu finden war.

Beilage zu S. 25.

Aus dem im Freimüthigen Abendblatt Jahrg. 22 Nr. 1140 und 1841 Schwerin den 6. und 13. Nov. 1840 Sp. 883 ff. gedruckten Aufsätze: „Einige Worte über Landtagsangelegenheiten. Vom Gutsbesitzer Pogge auf Zierstorff.“

Sp. 885 befürwortet Pogge den Erlass „einer allgemeinen Landtagsordnung, woraus jeder, der zum Landtage berufen wird, seine Pflichten kennen lernt und sich unterrichten kann von den Gebräulichkeiten, und wie er sich zu verhalten hat.“

„Die mehrsten bürgerlichen Rittergutsbesitzer waren früher Pächter und hatten so wenig Verpflichtung als Gelegenheit, sich um Landesangelegenheiten zu bekümmern. Wenn sie als Gutsbesitzer zum Landtag berufen werden, so kommen sie in ein ihnen bis dahin fremdes Verhältnis, und sehen sich natürlich nach einer Anweisung um, wie sie sich hier zu verhalten und was sie zu leisten haben. Früher mag eine solche Instruktion für die zum Landtag berufenen Gutsbesitzer nicht erforderlich gewesen sein, weil die mecklenburgischen Landgüter fast ohne Ausnahme im Besitz des Adels waren, und die Söhne der adeligen Gutsbesitzer von ihren Vätern über die Verhält-

¹⁾ Der Stavenhagener von Reuter oft erwähnte Apotheker Grischow war im August 1856 in Warnemünde und notierte dort in seinem „Tajediebbuch“, das er in einer Art Missingsch schrieb — er sprach und schrieb sonst tadelloses Hochdeutsch — und seinem Freunde Moritz Meyer schenkte: „15./8 „Jestern Abend in die Harmonie bei Ohlerich lass ich mir'n Jlas Zuckerwasser bringen, setz mir in'n Saal un philosophir über die Menschheit un den Teufel. Alles bey mir rum trinkt Bier bey 24 ° Wärme, sogar ein Paster, mit dem ich mir vor'n Paar Tage mal 1½ Stunden geprügelt, d. h. mit Raisoniren un Streiten über Telogie.“

nisse unterrichtet werden konnten, worin sie sich dereinst, wenn sie selbst als Gutsbesitzer den Landtag besuchten, befinden würden.

Jetzt ist es aber anders. Der grossen Anzahl bürgerlicher Rittergutsbesitzer, welche als Landstände zum Landtag berufen werden, fehlt es an solchen die Verhältnisse kennenden Vorgängern, und dass sich dieselben mühsam in die Landtagsgebräuche hineinstudieren und jahrelang in den Versammlungen müssige und untätige Zuschauer machen sollen, ist schwerlich von ihnen zu verlangen.

Die mehesten von diesen bürgerlichen Landständen leiten selbst ihre landwirtschaftlichen Angelegenheiten und haben z. t. noch andere wichtige Geschäfte, können mithin selten ohne Nachteil vier bis fünf Wochen vom Hause und aus ihrer Wirtschaft entfernt sein. Wenn sie aber dem allgemeinen Besten auch gerne das pflichtgemässe Opfer bringen und den Landtagsverhandlungen von Anfang bis zu Ende mit beiwohnen möchten, so hindert sie doch die Besorgnis daran, wegen Unbekanntschaft mit dem Geschäftsgang und den Gebräulichkeiten nur eine untergeordnete Rolle zu spielen und wenig nützen zu können. Dieses ist der hauptsächlichste Grund, weshalb viele bürgerliche Rittergutsbesitzer die Landtagsversammlungen bis jetzt nicht besucht haben . . . “

Pogge berichtet dann Sp. 887 ff., wie es ihm selbst bei seinem ersten Landtagsbesuch ergangen ist. „Bald nachdem ich Gutsbesitzer geworden und den Lehneid geleistet hatte, erhielt ich die gewöhnliche grossherzogliche Ladung zum Besuch des Landtages. Es war mir indessen nicht möglich, mich schon zur Eröffnung des Landtages nach Malchin zu begeben; als ich ankam, war die Versammlung schon acht Tage beisammen gewesen.

Bei meiner Ankunft erkundigte ich mich, wo man sich melden müsse; niemand von den im Gasthofs anwesenden Landständen schien es aber der Mühe wert zu halten, mich darüber genau zu belehren; gleich unkundig wie ich waren andere kurz vor mir angekommene bürgerliche Gutsbesitzer, welche ebenfalls zum ersten Male den Landtag besuchten.

Wir fragten Einen und den Andern, aber niemand gab uns bestimmten Bescheid.

Wünschten Sie zur fürstlichen Tafel gebeten zu werden, dann müssen Sie sich bei den Grossherzogl. Commissarien melden, sagte ein gegenwärtiger adeliger Gutsbesitzer zu uns, sonst brauchen Sie sich nur bei Ihrem Landmarschalle zu melden; brauchen bloss eine Karte hinzusenden, sagte ein Anderer. Unsererseits wurde erwidert, dass wir nicht darauf rechneten zur Tafel geladen zu werden. Nun gut, hiess es, melden Sie sich nur bei Ihrem Landmarschalle.

Ich würde Ihnen raten, sich auch bei den Landräten zu melden, sagte ein Dritter. Ist dies erforderlich? fragte einer der Unserigen. Das wohl gerade nicht, aber man tut es doch gewöhnlich, war die Antwort.

Da erhob sich ein vierter Anwesender und sagte: Lassen Sie

die Herren doch tun was sie wollen, es liegt ja gar nichts daran, ob sie sich bei den Landräten melden oder nicht.

In dieser Ungewissheit, worin wir blieben, unterliessen wir uns persönlich zu melden, und schickten bloss eine Karte an den Landmarschall.

Am andern Tage begaben wir uns in die Versammlung; hier war die erste Frage eines Bekannten, den ich traf: Haben Sie sich auch bei den Landräten gemeldet? — Nein! — So haben Sie einen grossen Verstoss gemacht. Jedenfalls müssen Sie sich dem vorsitzenden Landrat vorstellen lassen. Dies geschah denn auch, doch machte es uns nicht wenig betreten, als einige von den anwesenden Herren uns ihre Verwunderung ausdrückten, dass wir uns nicht am vorhergehenden Abend bei allen Landräten und besonders auch nicht bei den Grossherzoglichen Commissarien gemeldet hätten.

Pogge und seine mit ihm zugleich angelangten Standesgenossen glaubten dieses nun nicht gut mehr nachholen zu können, nahmen sich aber vor, bei künftigem Landtagsbesuch sich besser vorzusehen. Sie verweilten noch einige Tage in Malchin, wohnten täglich den Versammlungen, wengleich nur als Zuhörer, bei und begaben sich dann noch vor dem Schluss des Landtages wieder nach Hause mit der einstimmigen Überzeugung nur einen geringen Begriff von ihrer Obliegenheit bekommen zu haben.

„Im nächsten Jahre,“ fährt Pogge fort, Nr. 1141, Sp. 905, „reisete ich mit einigen andern bürgerlichen Gutsbesitzern nach Sternberg, wo wir am Tage vor der Eröffnung des Landtags gegen Abend anlangten.

Wir folgten hier dieses Mal in jeder Beziehung dem Beispiel anderer Landstände, und obgleich ermüdet von der weiten Reise bei kalter und regnericher Herbstwitterung, machten wir uns doch ebenfalls nach eingetretener Dunkelheit auf den Weg zur üblichen Meldung.

Es regnete fortwährend, und die stockfinsternen Strassen waren so schmutzig, dass man oft bis über die Enkel in die, in der Dunkelheit nicht zu bemerkenden, von Wasser überströmenden Rinne steine treten musste.

Zu unserem Glücke bemerkten wir eine Laterne, mit welcher sich ein anderer Landstand vorleuchten liess; dieser folgten wir nun, so weit unser Weg zusammentraf. So ging es zuerst zu den Grossherzogl. Commissarien, dann zu sämtlichen Landmarschällen und zu allen Landräten von einem Ende der Stadt zum andern; denn der eine wohnte hier am Thore, der andere dort am Markt oder in dieser oder jener Strasse.

Man präsentirte sich, verweilte einige Minuten und empfahl sich wieder. Die Herren Grossherzoglichen Commissarien, Landräte und Landmarschälle schienen auf diesen herkömmlichen Abendbesuch gefasst zu sein, der unausgesetzt so lange fort dauerte, bis alle Anwesenden entweder einzeln oder mehrere zusammen nach und nach ihren Vortritt gemacht hatten, und obgleich auch sie zum Teil an-

gegriffen von der Reise zu sein schienen, so waren sie doch alle sehr freundlich und unterhielten sich zwar nur kurz, wie nicht anders möglich, und über gleichgültige Dinge mit mehreren der Anwesenden.“

Pogge spricht sich dann noch missbilligend über das Vorrecht der adligen Rittergutsbesitzer aus, auf den Landtagen die rote Uniform mit goldenen Epauettes und Degen zu tragen. Ihm sei bekannt, dass manche Gutsbesitzer sich schon deshalb vom Landtage entfernt hielten, weil es ihnen empfindlich sei, sich hier gegen ihre jüngeren adligen Nachbarn in der Kleidung zurückgesetzt zu sehen.

Beilage zu S. 25—28.

Aus den ungedruckten Erinnerungen der Frau Pogge-Roggow, geb. Behm.¹⁾

Mein Schwiegervater hat niemals seine Landstandschaft durch Teilnahme an den Verhandlungen des Landtages ausgeübt. Mein Mann und mein Schwager wurden erst im Jahre 1832 nach dem Tode ihres Vaters mit den Gütern belehnt. Im Jahre 1832 fiel der Landtag aus, weil die Cholera im ganzen Lande herrschte, ward aber im Frühling 1833 nachgeholt. Graf Schlieffen wünschte sehr, dass mein Mann und sein Bruder dahin kommen sollten, da er allerlei Vorträge dort halten wollte und ihre Unterstützung dabei wünschte. Beide fühlten sich aber noch nicht eingeweiht und folgten nicht. Graf Schlieffen hatte viele Kämpfe dort bestanden, für den Zoll-Verein gesprochen, und sich sehr feinsinnig geäußert, war damit aber nur auf Widersprüche gestossen und kam sehr entrüstet nach Hause. Das wiederholte sich in demselben Jahre im November in Sternberg. Wir waren eben nach Roggow gezogen; gleich darauf verletzte ich mir einen Fuss so, dass mein Mann mich tragen musste; auch erlaubten ihm die Umstände keine längere Abwesenheit von Hause, und so ging er abermals nicht zum Landtage, so wenig wie sein Bruder. Zu der Zeit ward die Landstandschaft auf den Landtagen fast ausschliesslich vom Adel vertreten und man sah die bürgerlichen Mitglieder der Ritterschaft auch als wenig berechtigt dazu an. Es waren davon auch lange nicht so viele, wie bald nachher; mit wenigen Ausnahmen waren diese daher auch wenig unterrichtet und eingeweiht in ihre Rechte und Pflichten. Zu diesen Ausnahmen gehörte der Justizrat Paepke auf Lütjenhof p. p. Dieser war einer der gewandtesten und erfahrensten Landstände von Allen, und durchaus routinirt in Beobachtung aller äusseren Formen und Formalitäten.

¹⁾ Kenntnis und Abschrift danke ich Herrn Rittergutsbesitzer F. Pogge auf Bartelshagen.

Dr. Schnelle-Buchholz und Stever-Wustrow hatten auch mitunter die Landtage besucht. Man erfuhr aber im Lande garnicht, was dort passirte; es wurde Nichts weiter bekannt, als was die Regierung später publicirte. Seit dem Jahre 1798 bestand im Lande der patriotische Verein, doch früher unter anderem Namen, und damit in Verbindung waren die Tierschauen und Pferderennen zum grossen Teil durch Verdienste meines Schwagers entstanden. Der Grossherzog pflegte alljährlich bedeutende Summen für diese gemeinnützigen Zwecke zu geben. Graf von der Osten-Sacken war Haupt-Direktor und sehr tätig dafür. Er wünschte, dass auch das Land Beiträge zahlen sollte, wusste aber, dass die Stände kein Interesse dafür hatten und wenig dazu geneigt sein würden. Da es auf Stimmenmehrheit ankam, so warb er solche und wandte sich auch an meinen Mann und Schwager. Beide interessirten sich sehr für das Institut und reisten zum 1. Male 1834 zum Landtage nach Malchin. Da keine Tages-Ordnung stattfand und es ganz in der Willkür des dirigirenden Landrats steht, was er vorbringen will, so mussten sie einige Tage daselbst warten, bis der Gegenstand beraten wurde. Der Beitrag wurde bewilligt. Mein Mann hatte diese Zeit benutzt zu seiner Belehrung und fand grosses Interesse an den Verhandlungen. Als diese Sache abgetan war, sagte ihnen Graf von der Osten-Sacken, sie könnten jetzt nur wieder nach Hause reisen, denn nun gäbe es für sie doch nichts mehr dort zu tun; sie fanden das aber nicht, blieben noch, reisten auch noch öfter wieder in dem Jahre dorthin und von der Zeit an alljährlich. Graf von der Osten-Sacken hat später selbst zu meinem Schwager gesagt, man habe ihm die grössten Vorwürfe und Unannehmlichkeiten gemacht, weil er ihnen die Bürgerlichen zum Landtag brachte. Er hatte ausser meinem Mann und Schwager auch andere dazu aufgefordert, von denen er wusste, dass sie sich für die Tierschau pp. interessirten.

Onkel Bräsig.

„In Reuters Schriften findet sich nicht jener subjektive Humor, der sich in den die Erzählung begleitenden Bemerkungen des Autors äussert, welche wie freundliche Schlaglichter auf die dargestellten Personen und Vorgänge geworfen werden. Reuters Humor besteht in der Kunst, in der Seele des Lesers Gemütheilnahme und komische Empfindung zusammenwirken zu lassen.“

Diese meiner Einleitung zu Reuters Werken (Bd. 1, S. 47* f.) entnommene Definition des Humors als einer Vereinigung der Komik mit Gemütheilnehmung fordert die Scheidung des Bräsigs, welcher dem Leser in Reuters Stromtid entgegentritt, von dem Bräsig zweier älterer Schriften Reuters, nämlich der 1855 entstandenen „Briefe des Inspektors Bräsig“ und der 1861 gedruckten „Abendteuer des Entspekter Bräsigs“. In diesen beiden Schriften ist Bräsig eine ausschliesslich komische Figur, über welche der Leser lacht, ohne dass in ihm eine warme Teilnahme für dieselbe erweckt wird. Erst die Stromtid zeigt ihn als Träger des Humors, erst in ihr ist Reuter mit ebenso grosser Kunst als Erfolg darauf bedacht, seinem Helden das Herz der Leser zu gewinnen. Schon bei seinem ersten Auftreten, bei der Kinderszene im Hause Nüsslers, im zweiten Kapitel, gelingt es dem Dichter in vollendeter Weise die beiden Elemente, deren Vereinigung den Humor bedingt, in der Seele des Lesers gleichzeitig wach zu rufen. Auch dadurch hat Reuter grosse Kunst bewiesen, dass in diesem zweiten Kapitel die komischen Elemente noch zurücktreten, so wohlthuend sie auch von dem Leser empfunden werden, weil sie die gedrückte, durch das erste tragische Kapitel erzeugte Stimmung zu lösen beginnen. Die ernsten Elemente mussten in diesem Kapitel noch überwiegen, weil es vor allem darauf ankam, Achtung, Mitleid und Liebe für die Freunde Hawermann und Bräsig dem Leser abzugewinnen. Seine Teilnahme an ihren Geschicken sollte bei späteren Vorgängen nachwirken, die ohne jene Teilnahme rein komisch erscheinen müssten.

Reuter hat es verstanden, in dem Bräsig der Stromtid eine Figur zu schaffen, welche die ganze gebildete Welt entzückt und alle theoretischen Ästhetiker, welche dem Wesen und den Erscheinungen des Humors nachgehen, beschäftigt hat und noch beschäftigen wird. Andererseits hat es nicht an Versuchen gefehlt ein lebendes Vorbild ausfindig zu machen, welches das Urbild für Reuters Bräsig gewesen sei. Alle diese Versuche konnten mit Aussicht auf Erfolg, da es sich nicht wie bei ähnlichen Fragen der Goethe-Forschung um literarisch

oder sonstwie bekannt gewordene Persönlichkeiten handelte, nur von Zeit- und Heimatgenossen Reuters oder auf grund von Auskünften, welche man von jenen empfing, angestellt werden.

Die seitherigen Versuche dieser Art, welche sämtlich die Methode literarischer Feststellungen vermissen lassen, leiden an mehr als einem Fehler. Man hat sich mehr oder weniger mit der blossen Behauptung begnügt, dass dieser oder jener alte Inspektor Reuters Vorbild gewesen sei, ohne genauer festzustellen, inwieweit, d. h. in welchen Einzelzügen Bräsigs und sein vermeintliches Urbild übereinstimmen. Ferner wird der Leser über die Quellen, aus welchen die verwertete Auskunft geflossen ist, im Unklaren gelassen, er also nicht in den Stand gesetzt, sich ein Urteil über die Glaubwürdigkeit der Bezeugung zu bilden.

In meiner Reuterausgabe habe ich die verschiedenen Behauptungen gebucht, ohne mich zu entscheiden. Ich glaubte auch annehmen zu dürfen, dass der Stromtid-Bräsigs nicht das Konterfei einer einzelnen Person sei, sondern dass zu seinem Bild, dem Dichter bewusst oder unbewusst, eine Menge von Anschauungen mitgewirkt haben, welche dem Dichter in seiner Heimat zugeflossen sind, z. t. auch solche, welche er schon zu Gestalten seiner früheren Werke, besonders zum Köster Suhr und Onkel Herse, verwertet hatte. Auch an einen gewissen, jetzt ausgestorbenen Typ alter Inspektoren dachte ich, denen man in Mecklenburg früher begegnete. Heute sind die Inspektoren und Oberinspektoren der grossen Begüterungen Mecklenburgs Leute mit einer tüchtigen Schulbildung, welche sich zu ihrem Berufe auf Fachschulen vorbereitet haben. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war das anders. Es war keine Seltenheit, dass ehemalige Tagelöhner mit dürftiger Dorfschulbildung durch aussergewöhnliche Tüchtigkeit allmählich zu Schreibern und Inspektoren aufrückten und Gütern vorgesetzt wurden, welche heute mehr als eine Million Mark wert sind. Als Beispiel könnte ich einen ehemaligen Inspektor nennen, der vielleicht in Frage kommt, wenn man nach einem Vorbilde für den Hawermann der Stromtid sucht. Unter diesen alten Inspektoren begegnete man vielen, welche ausser ihrer Tüchtigkeit als Landwirte einen ausserordentlich guten natürlichen Verstand und einen stark hervortretenden Bildungstrieb hatten, oft auch in dieser Beziehung starkes Selbstbewusstsein verrieten. Die Folge waren ausser dem Missingsch, welches in ihren Kreisen herrschend war, Redeb Blüten der Art, wie sie Reuter seinem Bräsigs in den Mund gelegt hat.

Ich bin auch heute noch der Meinung, dass Bräsigs keine nach einem einzelnen Vorbilde gezeichnete Figur ist, sondern — wie ich oben ausgeführt habe — von sehr verschiedenen Modellen seine Züge empfangen hat. Als eins dieser Modelle glaube ich in der Tat jenen alten Inspektor Schecker nachweisen zu können, von welchem die vox populi in Reuters Heimatstadt, als die Stromtid erschienen war, mit Bestimmtheit behauptete, er sei Bräsigs Urbild. Erzählt wurde mir, dass diese Behauptung besonders von einem Sohne des aus der

Franzoesentid bekannten Fritz Sahlmann in Stavenhagen verbreitet worden und den damaligen Bürgermeister v. Bülow veranlasst habe, Reuter selbst bei seiner Anwesenheit zu befragen. Reuter habe geantwortet, er könne es ja zugestehen, da Schecker längst gestorben und seine Witwe und Söhne nach Amerika ausgewandert seien. Nach anderer Überlieferung hat Reuter diese Auskunft nicht dem Bürgermeister, sondern dem jungen Saalman selbst gegeben.

Zur Bestätigung der früher verbreiteten Annahme, dass Bräsigg der Inspektor Schecker in Jürgenstorf bei Stavenhagen sei, hat Glagau in seiner Reuterbiographie auch auf Folgendes hingewiesen. In den ersten Auflagen der Franzoesentid wird der Jürgenstorfer Inspektor, auf dessen Pferde der Bürgermeister Reuter aus französischer Gefangenschaft entflieht, Bräsigg genannt, erst in den späteren Auflagen ist für diesen Namen Nicolai eingesetzt, vgl. Reuters Werke, Ausgabe Seelmanns, Bd. 3, S. 366, Z. 19. 22, S. 367, Z. 3.

Von der in und ausser Stavenhagen sich verbreitenden Behauptung, dass Bräsigg und Schecker eine Person seien, erhielt durch Briefe aus der Heimat auch ein in Amerika (in Elkader, Staat Jowa) lebender Sohn Scheckers Kenntnis. Merkwürdiger Weise, vielleicht weil ihm der Bräsigg des „Unterhaltungsblattes“ und des „Schurr-Murr“ vor Augen stand, erregte diese Kunde seine Entrüstung, er glaubte durch diese Gleichstellung das Andenken seines Vaters beschimpft. In Briefen an Freunde und Fremde, auch an Zeitungen bekämpfte er auf das Entschiedenste die Vorstellung, dass Bräsigg Schecker sei, er suchte wahrscheinlich zu machen, dass ein anderer Inspektor, namens Wiese, Bräsiggs Urbild sei. Seinem entschiedenen Auftreten ist es wohl zumeist zuzuschreiben, dass die Suche nach Reuters Vorbild auf andere Bahnen gelenkt wurde.

Als ich im Archiv der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft vom alten Schecker selbst herrührende Daten über sich fand, glaubte ich, dass es zur Klärung der Frage beitragen werde, wenn Scheckers noch lebender Sohn eine Darlegung seiner Gründe und eine zuverlässige Schilderung seines Vaters mit einem kurzen Lebensabriss im Niederdeutschen Jahrbuche geben würde. Er versprach es mir, indem er mir schrieb, er gehöre nicht zu den Leuten, die auf morgen verschieben, was sie heute tun können. Ich habe vergeblich sein Manuskript erwartet. Kurz nach seiner Zusage hat ihn, den Achtzigjährigen (geboren 2. Januar 1826 zu Jürgenstorf, gestorben 13. Oktober 1906 in Elkader) der Tod heimgeholt. In Kurzem gibt seine Ansicht die folgende Mitteilung wieder, die ich einem alten Zeitungsausschnitt entnehme.

Bi't Lesen von Herrn Entspekter Jochen Bräsigg's Breiw an't „Unterhaltungsblatt für Mecklenburg und Vorpommern“ steiht Entspekter Wiese mit ein Mal liefthaftig vör mi, un verglik ick Bräsigg's Sprak, un Ort un Wis' tau vertellen in sin Breiw', mit Entspekter Wiese sin Unnerhollung, denn is dat liksterwil ein un dat sülwig. Fritz Reuter möt mit „Wiese“ up irgend 'ne Ort bekannt wooren sin

un em dunn as ne Vorschrift brukt hewwen. Up des' Ort is Entspekter Bräsigen entstahn, un „Wiese“ sin roden, runden un bräsigen Backen gewen em uck glik den Namen. Ick weit mi Entspekter „Wiese“ noch gaud tau besinnen, denn hei pleggt minen Vader af un an tau besäuken. Min Vader gew nich veel üm sinen Besäuk, denn hei künn sin Gedrän nich utstahn, behandelt em äwer as jeren annern mit Orichkeit un Fründlichkeit. „Wiese“ wir dunn tau mal up ein von de Basedow'schen Gäurn, mein ick. So unangenen it minen Vader wir, wenn Wiese antauriden kamm, so 'n Ulk makt it mi, em vertellen tau hüren. Ick wir ungefähr tein bet twölf Jahr olt, un wenn hei mi denn in Ottografie un Geografie examinirt, wir it vör mi taum Dodlachen, un dit Lachen bröcht mi hüpig von min Mudder 'n gehörigen Puckel vull in. Ick müst äwer Wiese lachen bi all dei Prügel, dei mi min Mudder denn up uns' Däl so millgäwern taukamen let. „Dieses muss Du mich doch eingestehn, lieber Schecker,“ meint Wiese ein Mal, „dass ich viel mihr gelihrt habe as Du. Was weiss so 'n Hannöwersch Bauersähn (min Vader wir 'n Bursähn bi Celle in Hannover tau Haus) von Dekleniren und Cujeniren, von Ottografie un Geografie, un unsen ollen Fritz? — Nee, lieber Schecker, da sünd wir in der Uckermark die Hannöver'schen viel über.“ Un dorbi stünn hei dor so mastig un spelt mit sin grot Pittschafft, dat em bi sin'n runden Buk dal hüng. Min Vader wir äwer des' dumm-dristig Frechheit so äwerrascht, dat sin Gesicht nix Gauds vermauden let, äwer sin Gaudmäudigkeit behöll dei Babenhand. Ick äwer müst ludhals lachen. As 'n Wind harr Mudder mi bi'n Wickel un dat mit mi rut nah dei Däl, wo dei Exkutschon glik vornamen würr, äwer ick müst dorbi likerst ümmer lachen — lachen un lachen. Mi würr it von min Mudder streng verbadem, in dei Stuw tau kamen, wenn Entspekter Wiese dor wir, äwer sin Unnerhollung tög mi so an, dat ick girn 'n Ledder vull dorüm riskiren ded. Hei harr dei Gaw', sin Sprak up sin Ort so gelihrt rut tau bringen, dat em min Vader tauwilen gar nich verstahn künn (un süss uck kein Minsch) wat öfters snurige Saken taum Vorschin bröcht. Wer künn denn dat Lachen laten? — „Ich begreif nich, lieber Schecker, wie Du Dein Lüd mit Dein Plattdeutsch so in Resong haben kannst,“ meint Wiese einmal. „Ich liebe es, meine Lüd tau impeniren. Wenn ich hochdeutsch zu em sprech, denn stahn sie da, riten Maul un Ohren auf, diese entfamige Brut. In ihre eigene Dämlichkeit sünd die Meckelnbörger selbsten die Hannöverschen über. Aber dat impenirt.“ Ick müst werre lut up lachen, as Mudder dei Dör apen makt un mi werre bi dei Slafitten kreg, üm up dei Däl 'ne frische Exkutschon mit mi vör tau nehmen. „Liebe Frau Madam Gemahlin,“ läd sick Entspekter Wiese in 't Middel, „laten Sie doch Körling hier. Es ist ein verdeuwelt upgewecktes Kind. Laten Sie em hier un prügeln Sie ihm ein anner Mal.“ — Mutter, dei sick vielleicht äwer ehren hogen Titel verführt, ore sick villicht 'n beten scheniren ded, let mi los. „Wie is es, mägen Sie auch Krewt, liebe Frau Madam Ge-

mahlin?“ frög Wiese min Mudder, as wi einmal bi Disch seten. Min Mudder kreg so 'n Kopp bi den Titel, meint äwer, dat sei tau'r Verenerung woll mal 'n Gericht Krewt hewwen mügg. „Denn warr ich Ihnen bringen. Bei uns in die Peen' is das all vull. Sie sünd nich gross, äwer man lütt, un sie krawweln man so in die Peen' rümmer. Ich werde weck hölkern laten. Sei sünd nu gut. Wi schreiben September mit 'n „r“, denn sünd sie gut. Würden wi September ahn „r“ schreiben, denn wiren sie nich gut!“ Dat Lachen süll bi mi werre los gahn, äwer Mudder makte so verdächtige Teiken, dat ick min Lachen noch glücklich verbieten künn. „Lieber Schecker, wie is es mit Dich? Du ettst die Krewt auch girn, nich wohr?“ „I, ja,“ meint min Vater. „Du hast auch recht, denn gut gekocht' Krewt sünd 'ne wohre Delikumtess. Ich werde bringen.“ — Ick makte, dat ick rut kamm. Bi so'n tein- bis twölfjährigen Jungen sitt dei Lachlust sihr los', taumal bi mi tau dei Tid; un wil ick dat Lachen bi dei „Delikumtess“ nich mihr verbieten künn, wull ick min Mudder doch dei Mäuh sparen mi rut tau bringen, wotau sei all up'n Sprung set. För mi wiren it wohre Festdag', wenn dei Herr Entspekter Wiese uns besöcht, obschonst it dorbi gemeinhen hellschen wat up dei Jack gew, un Wiese freut sick ümmer äwer min Lachen, as'n Teiken, dat ick'n verdeuwelt muntern upgeweckten Jung wir. — Haha!

„Wie weit büst Du denn nu all in die Ottografie, Körling?“ frög Wiese mit ein Mal. „Büst Du all bi den ollen Fritzen?“ Dei oll Fritz wir sin Mann. För den wir hei bet up dat Üterst begeistert un wüss Wunnerding von den tau vertellen.

„Un wenn der olle Fritze kümmt,
Un kloppt sick up sin Hosen,
Denn löppt dei ganze Reichsarmee,
Panduren un Franzosen.

Den Spruch merke Dich, Körling. Dei beschreibt den ollen Fritz besser, as dei ganze Ottografie.“ — „Wer kümmt denn dor dörch dei Lindenallee tau riden?“ frög nun min Vater einen Sünddag. „Dat is jo Wiese,“ säd min Mudder. „Ach, sine Besäuke kamen mi doch uck bald tau oft,“ klagt min Vater. „Hei hett 'ne grote Kiep up'n Nacken,“ säd Mudder un güng em bet vör dei Dör entgegen. „Hier bring ich die Krewt.“ „Herr Wiese, wo seihn Sei ut,“ rep min Mudder ganz verzuft. „Ja, so kann es einen gehen. Ich werde Ihre Unkenntniss von die Sache upklären.“ „Wiese, wat is Di passiert?“ frög min Vater ebenso äwerrascht. „Ja, so kann es einen gehen, lieber Schecker. Die Meckelnbörger sünd dat leegste Volk, das wir in Deutschland un Preussen haben, dorüm beraufen sick dei Eddellüd, wenn sei können, uck ehr Entspekters ümmer aus annere Länner. So as mich un Dich. — Wir haben dor einen recht nägenklauken Knecht. Einen ganz entfahmigten Bengel. Was meinst Du, was der Bengel gestern duhn duht? Dicht in meine Gegenwärtigkeit sleiht er tüschen die Pferde, as wenn er nich klauk is. Ich will ihm dörch feine

Bildung impernieren un segg: worüm slägst Du dit Pferd, das unvernünftige Kretur? Dei entfahmte Bengel in seine dumme Dämlichkeit un Leegigkeit weiss jo nix von Bildung un meint, ich hab' ihm 'ne unvernünftig Kretur heiten un slägt mich mit seinen Peitschenstock äwer die Näs', dass das Blaud so spritzt. Ich packe ihm, üm em mit meiner Forsche zu vermalmen. Da schrigt er nu un segt, ich sall ihm doch gehen laten, hei hett sick verhürt. Was sollt ich duhn? — Ein Mann mit Bildung litt lieber Unrecht, as dass er Unrecht duhn duht: un so let ich ihm laufen. Aber, lieber Schecker, dese Wehdage. Du glaubst gor nich, was ich für Wehdage die ganze Nacht hatt heww. Es is gor nich tau beschreiben.“ — „Na, dat glöwt ick em up't Wurd tau, ahn tau lachen. Dat ein Og wir tau-swullen un dei Näs' seg ut, as wenn hei 'ne Hand vull Wustfleisch tüschen sine roden, runden, bräsigen Backen liggen harr! Ne Näs' künn einer tüschen dat Blaud, roh Fleisch un Hut nich finnen. — Ick heww em bedurt. So vel ick weit, wir it dat letzt Mal, dat ick em seihn heww. So üm 1847 herum wir Wiese Entspekter up'n Gaud, wovon mi dei Nam entfallen is, äwer tüschen Klink an dei Müritz und Blücher lag. Von hir ut hett hei mal minen Unkel, der Schäper in Stuer wir, besöcht. Hei hett sick als Entspekter vörstellt; hett minen Unkel vertellt, dat sin Vater Pachtschäper wesen wir, un dat hei em besäuen wull ut Achtung vör sinen Swager, den Entspekter Schecker in Jürgensdörp, wat 'n gauden Fründ tau em wir. In'n äwrigen gew hei nix üm n' Schäper, wenn hei uck sülvst davon her stammt. — „It is mi leiw, Herr Entspekter, dat Sei mi dat so uprichtig vertellen,“ giwwt min Unkel em tau'r Antwort, „un wil min Stellung it mi verbütt, fründschaftlichen Umgang mit'n Herrn Entspekter tau hewwen, sünd Sei woll so gaud un riden werre nah Hus. — Adschüs!“ Dei Herr Entspekter Wiese müst sick werre tau Pird setten, ahn min Unkel sin Hus betreden tau hewwen. — Dit wir dat letzt Mal, dat ick von em hürt heww, bün äwer fast äwertügt, dat hei Fritz Reutern as Muster deint hett, ahn it villicht tau weiten ore tau ahnen.

Charles Schecker.

Ich habe nun selbst versucht einiges Material zur Entscheidung der Frage zusammenzubringen.

Nach dem übereinstimmenden Bericht mehrerer Zeitgenossen Scheckers stammte dieser aus dem Hannöverschen und war in den Dienst des Landrats v. Örtzen auf Kittendorf, 8 km südlich von Stavenhagen, als Reitknecht getreten. Später wurde er Stallmeister, dann wegen seiner ganz ausserordentlichen landwirtschaftlichen Tüchtigkeit Schreiber d. h. Gutsverwalter. Als solchem vertraute ihm sein Gutsherr die Verwaltung seiner grossen Güter Jürgenstorf und Vossagen an. Er war zweimal verheiratet, seine zweite Frau stammte aus Kittendorf und hat ihn überlebt. Ihre beiden Söhne gingen 1850 nach Amerika, gründeten sich dort eine Existenz, und der eine holte dann seine Mutter hinüber.

Über des alten Inspektors Schecker Todesjahr gibt sein wohl-erhaltenes steinernes Grabkreuz auf dem Kirchhofe in Jürgenstorf, nördlich in der Verlängerungslinie der Axe der Kirche, zuverlässige Auskunft. Seine Inschrift lautet:

Hier ruhet
der Wirtschafts-Inspector
J. F. Schecker
geb. d. 20. Septbr. 1775
zu Obershausen in Hannover
gest. d. 18. Octbr.
1848

Die Geburtsdaten sind auf dem Grabstein wohl aus ungenauer Erinnerung angegeben. Scheckers eigene Angaben bietet die folgende Aufzeichnung.

Jürgensdorff und Voshagen. 30. August 1819.

1. Joh. Friedr. Schecker, Schreiber [d. h. Gutsverwalter], geb. 19. September 1776 in Obershagen. 15 Jahr ortsansässig. Wittwer. Lutherisch. Aus dem Hannöv.
2. Caroline Dorothea Schecker, Tochter, geb. 30. Aug. 1812 in Kittendorf.
3. Heinr. Friedr. Schecker, Sohn, geb. 27. Mai 1815 in Kittendorf.

Kittendorf

467. Joh. Joach. Schecker, Schneiderlehrling, geb. 8. April 1804 in Kittendorf.

Scheckers Sohn aus zweiter Ehe, der mit seiner Mutter nach Amerika ausgewanderte Karl, ist 1906 im Alter von 83 Jahren gestorben. Es lässt sich ausrechnen, dass Schecker 1804 nach Kittendorf, frühestens 1815 nach Jürgenstorf, das zu jenem gehörte, gekommen und längstens von 1815 bis 1822 Witwer war. In diese Zeit muss also fallen, was Reuter in der Stromtid Kap. 11 (Reuters Werke 2, 197 Z. 20) erwähnt „oll Entspekte Schecker würw üm min Tanten Schäning ehre Hand mit en fetten Kuhnahn.“ Diese Stelle beweist, dass der alte Schecker schon während Reuters Jugendjahre in seinem Vaterhause verkehrt hat und dem Dichter schon früh bekannt geworden sein muss.

Ich habe über Schecker bei zwei Leuten, die ihn oft gesehen hatten und sich seiner noch deutlich erinnerten, Erkundigung einziehen können. Der eine von diesen ist der alte 1826 geborene Sattler und Tapezierer Karl Isack in Stavenhagen. In seiner Jugend ist dieser zusammen mit Scheckers Sohn Karl bei dem Pastor Konrad Fuchs (1809–1849) in Kittendorf in Pension gewesen, um von diesem und seinem Sohne, dem damaligen cand. theol. Fuchs unterrichtet zu werden. Während dieser Zeit und auch sonst in den 1830er Jahren hat er öfter den jungen Karl Schecker nach Jürgenstorf begleitet oder ihn hier besucht und hat oftmals zusammen mit dessen Vater und der ganzen Familie am Frühstückstische gesessen und das gute Bier getrunken, das Frau Schecker zu brauen verstand. Der äusseren Erscheinung des alten Schecker erinnerte er sich so genau, als wenn er vor ihm sässe. Er sei ein kleiner Mann gewesen, etwa ein halben Kopf kleiner als er, mein Gewährsmann. Da dieser

172 cm gross ist, würde Schecker also eine Grösse von c. 160 cm gehabt haben. Er sei etwas korpulent gewesen, sein Gesicht von gesunder, aber nicht auffälliger Röte, fast bartlos. Auffielen die starken „buschigen“ Augenbrauen. Seine kurze Nase sei etwas aufgestülpt, die Spitze nach oben gerichtet gewesen. Getragen habe er, wie meist damals die Inspektoren, einen Leinwandkittel und Stiefel mit gelben Stulpen. An seine Kopfbedeckung erinnere er sich nicht, er habe ihn wohl meist nur in der Stube gesehen. Wenn er ging, trat er wie Inspektors Mode ist recht kränhsch (selbstbewusst, spreizig) auf. Er sprach, wenn er hochdeutsch redete, missingsch. Seine Sprache sei hannöversch gewesen, vielleicht nicht die Worte, aber doch die nichtmecklenburgische Aussprache, z. b. beim r. Er erinnere sich noch, dass er einmal zu seinem Sohne sagte: „Korl, ick mein, du smärst de Botter tau dick up!“ Karl habe erwidert: „Vadding, ick denk, man mutt de Bodda (dd lenis) tau Hümpel hollen.“ Die Mecklenburger sprechen die Endsilbe -er nicht, sondern -a dafür; der alte Schecker sprach dagegen immer deutlich -er. Nach seiner Erinnerung hat der alte Schecker stets vernünftig und schlicht geredet; er habe durchaus nicht so drollig und komisch geredet und getan, wie Bräsig bei Reuter. Es sei ganz unmöglich, dass es ihm gegangen wäre, wie dem Bräsig in Berlin. Sein Freund Karl Schecker sei auch ganz ausser sich, wenn er höre, dass sein Vater für Bräsig gehalten werde. Das sei ein Gerede, welches von dem jungen Saalmann aufgebracht sei und diesem könne man nicht alles glauben.

Das weitere Gespräch ergab, dass mein Gewährsmann die Stromtid zu der Zeit, als sie erschienen war, zwar gelesen hatte, sein Urteil aber über die Ähnlichkeit zwischen Bräsig und Schecker einseitig durch Scheckers Sohn beeinflusst war, andererseits sich auf die im „Schurr-Murr“ enthaltenen „Abendteuer des Entspekter Bräsig“ stützte.

Nachdem ich die hier wiedergegebenen Einzelheiten über die äussere Erscheinung Scheckers erkundet hatte, las ich meinem Gewährsmann folgende Stelle aus der „Stromtid“ (Bd. 2, S. 36, Z. 16) vor:

„As de lütten Dirns up den Hof kemen, kamm in't Dur en lütten Mann rinne mit en rödlich Gesicht un 'ne recht staatsche rode Näs', de hei wat in de Luft höll; up den Kopp hadd hei 'ne virtimpige Mütz, vör mit 'ne Troddel, äwer 'ne eigentliche Kalür hadd sei nich; up den Liw' hadd hei en grisen linnen Kittel mit lange Slippen, un sine korten Beinings, de hellschen utwärts stunnen un so leten, as wiren sei in dat lange Bawenliw verkiert inschrawen worden, steken in 'ne korte blagstripige Drellhos' un in lange Stäweln mit gele Stulpen. Hei was grad nich vüllig; äwer mager was hei ok nich, un einer kunn seihn, dat hei all anfang, sick en lütten Buk stahn tau laten.“

Mein Zuhörer war sichtlich überrascht durch diese Schilderung Bräsigs und brach in die Worte aus: „Da möchte man freilich schwören, dass Schecker gemeint ist,“ noch ehe er den kurz auf jene

Stelle der Stromtid folgenden Satz hörte „(Bräsig) tröck de gelen buschigen Ogenbranen so hoch, dat se ganz unner dat Schut (Schirm) von de timpig Mütz tau sitten kemen.“ Reuter hatte an dieser Stelle für Bräsigs Augenbrauen denselben Ausdruck, mit welchem — unabhängig von Reuter — mein Zuhörer sie mir beschrieben hatte.

Auch die Stelle Bd. 2, 41, Z. 41 las ich vor „De Herr Entspekter Bräsig was dat kunträre (Gegendeil von Jung-Jochen; denn eins lep hei in de Stuw' rümmer, denn eins satt hei up en Staul, denn up 'ne Dischkant un arbeit'te mit sine lütten Bein vör Upregung un Unrauh as en Lin'newer.

Hierzu bemerkte Isak, dass er Schecker nie anders als einen ruhig sich bewegenden Mann gesehen habe, aber seine „Constitution“ sei wohl darnach angetan gewesen, dass er ihn, wenn er aufgeregt war, sich so vorstellen würde.

Der alte Tagelöhner Bock, oll Bock, in Vossnagen, geboren 1827, erzählte mir am 26. März 1907 vom alten Schecker, unter dem er 3½ Jahre, 1845—1848, gedient hat, folgendes, das ich getreu nach meiner während des Gespräches gemachten Niederschrift wiedergebe.

Schecker ist damals ein ganzes Jahr krank gewesen, er war nicht gross, aber vordem ganz dick, nach seiner Krankheit war er ganz dünn un behenn (dünn und schwächig). Er hatte eine lütt Wenigkeit von Bort, aber nich veel, einen ganz kleinen Backenbart, keinen Schnurr- oder Kinnbart. Von Kittendorf war er als Wirtschaftser nach Jürgenstorf gekommen. Von seiner ersten Frau hatte er zwei Mädchen, eine heiratete einen Stallmeister in Stemmermühlen, von der zweiten zwei Jungen. Hei harr blag ore blaggris Ogen, bewegte sie und den Kopf, wenn er mit einem redete, immer von bawen na siden un siden na bawen. Wenn er ging oder ritt, hielt er den Kopf ganz ruhig. Zu den Leuten sprach er immer Platt, so ein hannöversch Platt. Zu andern Plattdeutsch und Hochdeutsch dazwischen. (Frage: Hatte er starke Augenbrauen?) Ja, er hatte dicke Augenlider. Er trug stets eine braune rauhe Mütze, ähnlich wie einen Pudel (Pudelmütze), bawen langspitz (d. h. sie ging oben in einer langen Schnitelinie spitz zusammen) mit einem nach unten getragenen Mützenschirm (d. h. wohl, dass der Schirm zurückgeschlagen getragen werden konnte). Er hatte einen braunen Slippenrock mit langen Slippen. Alle Tage hatte er seinen Slippenrock an. Im Hause rauchte er fortwährend eine lange Pfeife. Gicht hat er nie gehabt. Er trug zweinätige Stiefel. Hoor harr hei noch adel orig up den Kopp, hei harre sonn blond Hoor, swart Hoor harre nich. Wenn hei in de Stuw sät, denn sät hei rubig wiss un rook sin lang Pip. Unruhig wir hei nich, dat kann ick nich seggen. Auf die Frage, ob Schecker Fritz Reuter gekannt habe, erkundigte er sich bei seinem Stiefsohn „dat was ja woll dei Dichter?“ Ick glöw, sei harrn en bäten Bekanntschaft, doch habe er ihn nie gesehen. Wenn Schecker

de Turen harr, wir hei sihr god. Wenn er aber jemand auf unrechten Wegen ertappte, dann war er sehr arg und dull, denn dög hei nich. Reisen unternahm er nicht, höchstens mit seiner Frau nach Stavenhaven zu einem Balle. Als er einmal einen aus Mul slög, einen groten Kirl, harr hei ornlich in dei Höcht springen mösst.

Von anderer Seite konnte ich in Jürgenstorf, Kittendorf und Stavenhaven Nichts erkunden, was zur Ergänzung obiger Mitteilungen dienen konnte. Wohl erinnerten sich noch viele Scheckers, ihre Erinnerung beschränkte sich aber darauf, dass er ein untersetzter dicker Mann war, und aus ihrer Schilderung der Verhältnisse in alter Zeit ging hervor, dass die Inspektoren aller Güter in der Nähe Stavenhagens in dieser Stadt, also auch Reuter, bekannt waren, ferner dass die Bräsig von Reuter zugeschriebene Tracht, die gelben Stulpentiefeln, der leinen Rock mit den langen Slippen und die viertimpige Mütze in den 1830er und auch 1840er Jahren ganz allgemein Inspektorstracht war. Über Wiese wusste mir Niemand genauere Auskunft zu geben.

Es ist nicht viel, was ich über Shecker in Erfahrung bringen konnte. Es reicht nicht aus die Frage, ob er Reuters Vorbild für Bräsig gewesen ist, völlig klarzustellen. Allensfalls genügt es aber um mit einiger Sicherheit auszusprechen: wenn Scheckers Vorbild die Bräsigfigur beeinflusst hat — und ich glaube, dass es der Fall war —, dann hat sich diese Beeinflussung im Wesentlichen auf die äussere Erscheinung beschränkt. Reuters dichterische Phantasie pflegte nicht gern mit abstrakt konstruierten Figuren zu operieren, sie brauchte von dem Dichter mit Augen geschaute Menschen mit Fleisch und Blut. Er schuf Gestalten der Dichtung, indem er aus dem wirklichen Leben genommene gewissermassen umschuf.

Der Stavenhagener Reformverein.

Reformvereine — heute würden sie sich fortschrittliche Vereine nennen — gab es 1848 in fast allen mecklenburgischen Städten. Auch in Rahnsstätt folgte man nach der Schilderung Reuters dem allgemeinen Beispiele, und der hier entstandene Reformverein, seine Verhandlungen und sein Verbrüderungsfest tritt in mehreren Kapiteln des dritten Teiles der Stromtid derartig in den Vordergrund der Erzählung und ist mit Aufgebot so vieler anscheinend oder tatsächlich lokaler Bezüge geschildert, dass wohl mancher Leser den Eindruck gewinnt, Reuter habe in seine Schilderung eine Fülle von Begebnissen aus der Geschichte des Stavenhagener Reformvereins verflochten. Ich habe deshalb nicht versäumt, als ich ehemalige Mitglieder dieses Vereins kennen lernte, diese über ihre Erinnerungen auszuforschen und insbesondere über allerlei in der Stromtid berichtete Einzelheiten zu befragen. Meine Gewährsleute waren besonders der Rentner und ehemalige Kaufmann Moritz Meyer und der Tapezierer Isack. Ersterer war von Anfang an ein eifriges Mitglied des Stavenhagener Reformvereins, letzterer war erst, nachdem der Verein eine kürzere Zeit bestanden hatte, in seine Vaterstadt Stavenhagen zurückgekehrt. Über Reuters Teilnahme am Vereinsleben wusste nur Meyer Auskunft zu geben, Isack erinnerte sich dagegen nicht, Reuter im Verein sprechen gehört zu haben. Ohne Zweifel war Isack erst Mitglied geworden, nachdem Reuter Ende April 1848 als Abgeordneter nach Schwerin gegangen war, von wo er erst im Juni zurückkehrte. Erzählt wurde damals in Stavenhagen, Reuter sei während der Zeit, die er als Abgeordneter in Schwerin verlebt hatte, einmal in einem Gasthause am Pfaffenteiche von einem „Koller“ befallen und durch das Fenster, ein Stockwerk tief, auf die Strasse gesprungen.

Der Stavenhagener Reformverein hatte seine Sitzungen in dem oberen Saale des Metzschens Gasthauses — heute das deutsche Haus — auf der Neuen Strasse. Vorsitzender war von Anfang bis Ende der Apotheker Grischow, Schriftführer Kantor Hundt. Reuter hat oft das Wort ergriffen, aber nie ein Amt in dem Vereine bekleidet, es ist also unmöglich zutreffend, was von mehreren seiner Biographen erzählt wird: Reuter sei eine Zeitlang Vorsitzender des Reformvereins gewesen, habe wegen der Dummheit der Mitglieder aber sein Amt niedergelegt, und seinen Austritt aus dem Verein erklärt. Hiermit nicht einverstanden, haben ihn die versammelten Mitglieder umringt und gebeten, zu bleiben oder doch anzugeben, was ihn etwa verletzt habe. „Fritz Reuter weicht aus; die Tür zu erreichen, ist alles was er begehrt. Endlich hat er den Türdrücker gefasst; 'ich will Euch

sagen,' ruft er nun mit seiner vollen Stimme, 'warum ich aus dem Verein trete!' Allgemeine Stille und Erwartung. 'Ti sid mi all tau dumm, ji Schapsköpp!' — Und er ist aus der Tür." Diese Anekdote kann, wie gesagt, keine wahre Begebenheit berichten, freilich mag recht wohl Reuter selbst einmal etwas Ähnliches erzählt haben. Er liebte es lustige Geschichtchen als eigene Erlebnisse zum besten zu geben.

Meine Gewährsmänner wussten sich nur harmloser Ausgelassenheiten aus dem Vereinsleben zu erinnern, z. B. einer Art Bierreise von dem Metzchen Gasthause in ein anderes, wobei man im Aufzuge über die Strasse einen hölzernen oder tönernen Gambrinus nebst zugehöriger Tonne mit sich nahm. Ferner dass man Rotwein in Seiden — die Flasche Rotwein war damals vom Kaufmann zu 20 Schillingen (50 Pfennig), im Wirtshause zum doppelten Preise zu haben — Reformbier nannte. Natürlich hatte man auch eine Fahne, ein Protokollbuch u. dgl.

Meine Gewährsleute erinnerten sich keiner einzigen Sache, die in der Schilderung des Rahnstädter Reformvereins Verwertung gefunden hat; abgesehen von der Gewohnheit des Färbers Ladendorf, das Wort „meinswegen“ ständig im Munde zu haben. Auch die Rednerbühne sei durchaus keine Tonne oder ihr ähnlich gewesen.

Nach den mir gemachten Mitteilungen kann ich nicht mehr daran zweifeln, dass Reuter die einzelnen Züge seiner Schilderung von dem Treiben und Begebenheiten im Rahnstädter Reformverein entweder erfunden oder, was wenigstens zum Teil wahrscheinlich ist, aus anderen Quellen geschöpft hat. Über eine derselben belehrt uns ein von Heinrich Klenz in seinen „Erläuterungen zu Fritz Reuters Werken II S. 64“ gegebener Hinweis auf eine Stelle in Ludwig Reinhardts, eines Freundes Reuters, „Komischen Spaziergängen (Coburg 1867)“ S. 160. Ich wiederhole diese Stelle hier, weil sie gleichfalls die von Gädertz (Reutertage 1, 12) behauptete, von mir bereits im Ndd. Jahrbuche 29 S. 45 mit aller Entschiedenheit bestrittene Abhängigkeit Reuters von dem Darmstädter Dialektdichter Niebergall in der wünschenswertesten Weise widerlegt. Sie lautet:

„Um .. auf mich selbst, den Schreiber dieser Blätter, zu kommen, so muss ich gelegentlich hier meinen Freund Fritz Reuter berichtigen. Derselbe lässt mich unter der Firma ‚Avkat Rein‘ im Rahnstädter Reformverein, zu dessen Präsidenten er mich macht, wundersame Neuigkeiten aus der Zeitung vorlesen. Auf der Insel Ferro sei der erste Meridian einer Reparatur bedürftig geworden, und es entstehe die Frage, wer die Kosten tragen solle; in Anbetracht des teurer gewordenen Walfischtrans weigerten sich die Anwohner des Nordpols, die Erdachse noch ferner für den bisherigen Lohn zu schmieren. Die Sache selbst hat ihre volle Richtigkeit, ist indessen nicht im fingirten Rahnstädt in Scene gegangen, sondern in Rostock, und zwar im Speisezimmer der Stadt Braunschweig.¹⁾ Auch bestand die Zuhörerschaft

¹⁾ Heute Pohleys Hotel, Steinstrasse 7.

nicht aus einem versammelten Reformverein, sondern aus einem von seiner aussergewöhnlichen Klugheit vollständig überzeugten Kaufmann aus Bremen. Dünkelvolle Grossstädter gehen besonders gut zu mystificiren. Denselben Bremer Kaufmann wurde dann noch ferner aus der Zeitung vorgelesen, dass ein vom Sturm verschlagenes Schiff Ihrer Majestät der Königin von Grossbritannien einen dritten Wendekreis, den Wendekreis der Krabben, entdeckt habe; desgleichen, dass in Folge heftiger Wirbelwinde in einigen Tälern der Schweiz sich Luftknoten gebildet hätten, zu deren Beseitigung man aus der Nachbarschaft Alles, was eine Sense heben könne, aufgeboten habe; endlich, dass in Schottland eine Ramme erfunden sei, deren Block von unten nach oben fliege und durch vereinte Kraft wieder heruntergezogen werden müsse — einem Techniker sei es nämlich gelungen, den Schwerpunkt verkehrt anzubringen.“

Das Goliath-Lied des berühmten Dichters.

(Stromtid Kap. 26.)

Zu Schluss des 26. Kapitel der Stromtid bricht Bräsig, der Pomuchelskopps Absicht den Priesteracker zu pachten errät, in die Worte aus „ich stech Dir einen Sticken. — Horch an's End, sagt Kotelmann. — Zamel Pomuchelskopp, wir sprechen uns noch mal! — Wo sagt der berühmte Dichter von Daviden und Goliathen? indem ich mir als Daviden betrachte und ihn als Goliathen. 'Hei namm de Sluder in de Fust un smet em an den Bregen, dat't man so prust't.' Un wo schön sagt derselbige berühmte Dichter in seine herrlichen Slussworten: 'So geiht't de Prahlhäns' alle Tid, un wenn sei mein'n, sei stahn, denn ligg'n sei in de Schit'. — Un so soll dich das gehen, Zamel.“ (Reuter Bd. 2, S. 406, Z. 2—10.)

Den bekannten auf Goliath bezüglichen Gedichten von Matthias Claudius und Christian Hinrich Wolke sind die von Bräsig angeführten Worte nicht entnommen; auch nicht Enslins Gedichten für die Jugend (Frankfurt a. M. 1846, S. 134) oder (Albrechts) Plattdeutschen Gedichten (2. Aufl., Magdeburg 1822, Bd. 1 S. 9). Bräsigs berühmter Dichter ist vielmehr ein Anonymus des 18. Jahrhunderts. Sein im Volksmunde des östlichen Norddeutschlands früher ohne Zweifel als gesungenes Lied sehr verbreitetes Gedicht ist uns erhalten. Es findet sich eine Fassung desselben in Büschings und von der Hagens Sammlung deutscher Volkslieder (Berlin 1807), S. 66, Nr. 27, und war, wie von der Hagen bemerkt „nebst der Melodie aus

dem Munde des (schon damals) verstorbenen Predigers Wolf zu Spiegelberg (bei Prenzlau) in der Uckermark“ aufgezeichnet.

Von den 15 Strophen des Liedes kommen zur Vergleichung die 12. und 13. in Betracht.

12.

*Dunn kann he dat Dings nich länger anhören,
He müsst' den Kärl recht gluhpsch verfahren;
He kreeg de Schluder in de Fust
Un schmeet em in'en Brügen, dat he so pruscht;
He schmeet em 'en Loch in'en Kopp herin:
Davan müsst' he des Doodes sien.*

13.

*He haut em 'en Kopp af met sien Schwert,
He hadd't verdeent, he wass't ok wert;
De vörher wol(l) wull dusement schlahn,
Müsst' nu ran een'n Schmeet liggen gahn.
So geht (l. geiht) de Prahlhäns' alletiet:
Wenn se sülln stahn, is de Fall ok nich wiet.*

Von diesem Goliath-Liede sind mehrere Gestaltungen bekannt.

A. Der von v. d. Hagen aufgezeichnete Text, aus welchem die mitgeteilten Stücke entnommen sind. Anfang: *Davidken sien Vader dat was en schmuck Mann.*

B. Eine kürzere Fassung mit ursprünglich 5 Strophen, welche teilweise denselben Wortlaut wie in der Fassung A haben. Gedruckt bei: Erk u. Irmer, Die deutschen Volkslieder, Heft 2, S. 36 (Aus der Mark Brandenburg, Anfang: *Hört moal wat ick ju seggen will*); Firmenich, Germaniens Völkerstimmen 1, S. 123. (Aus dem Oderbruche); Neue Preussische Provinzial-Blätter 9 (1850) S. 255 (Aus Ostpreussen, Anfang: *Hohlt mich mal een kleen beetken stöll*); H. Frischbier, Preussische Volkslieder, Königsberg 1877 S. 57, vgl. S. 96. (Mit 2 hinzugefügten jüngeren, im Ganzen also 7 Strophen. Aus dem Samlande.)

C. Eine Gestaltung mit 6 vierzeiligen Strophen in der Mundart des grossen Werders ist bei Robert Dorr, Twöschchen Wiessel on Noacht (Elbingen 1862) S. 60 gedruckt. (Anfang: *Heert Herren wat öck vertellen wöll*).

D. Die bei Aug. Zarnack, Deutsche Volkslieder für Volksschulen Th. 2 (Berlin 1820) S. 21 gedruckte Fassung mit 9 meist wörtlich zu A stimmenden Strophen.

E. Das Gedicht David un Goliath in dem Buche von dem Schleswigschen Prediger J. R. F. Augustiny „Achtern Äben oder Plattdötsches Vålksbok. Tohopstäkt un ut egen Fabrik.“ Flensburg 1857. S. 55–57.

Von diesen 4 Gestaltungen des Liedes ist m. E. *B* die ursprünglichste. Aus ihr ist *A* durch Hinzufügung neuer Strophen erweitert, und aus ihr *C* durch Umdichtung in 4-zeilige Strophen gekürzt. *D* ist nichts als eine aus pädagogischen und ästhetischen Gründen erfolgte willkürliche Zustützung von *A* durch Zarnack selbst.

Auch *E* ist augenscheinlich durch jüngere Zusätze aus einer Fassung und einem Texte, welcher von *A* nur wenig abwich, erweitert. Es schliesst mit folgenden Versen:

*Da kann David dat Dink nich länger anhören,
 He däh den Goliath glubsch verfehren.
 He nehm de Studer in de Fuss (Faust)
 Un smet em an'n Breg'n, dat puss (l. dat't pruss).
 He hau em de Kopp af mit sien egen Swert,
 He harr't verdeent un wehr et wert.
 De süns wol Dusend Mann harr slän
 Muss nu von en Smät ligg'n gän.
 Awers so geiht et de Prahlhansen altid,
 Wenn se meent, se stäht, so liggt se op de Sid.*

Diese Fassung stimmt allein zu den von Reuter angeführten Stellen darin, dass die Worte *Wenn se meent* etc. den Schluss des Gedichtes bilden. Ferner stimmt dieser Schlussvers auch im Wortlaut besser zu Reuter, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

Reuter: *wenn sei mein'n, sei stahn, denn ligg'n sei in de Schit.*

A: wenn se süllen stahn, is de Fall ok nich wiet.

Es wird hierdurch bewiesen, dass Reuter aus dem Volksmund eine Fassung des Goliath-Liedes bekannt war, auf welche der Text von *E* zurückweist.

Zur hochdeutschen Urgestalt von Reuters Stromtid.

In der Urgestalt wird nach Gädertz' Reuter-Reliquien S. 219 erzählt, dass der junge Herr von Hakensterz — in der Stromtid ist aus ihm Axel von Rambow geworden — glaubt eine Erfindung gemacht zu haben, wodurch die Pferde bei der Ackerbestellung mehr oder weniger überflüssig werden. Die Erfindung besteht darin, dass mächtige Papierdrachen so mit Ackergeräten verbunden werden, dass der Wind in sie hineinbläst und sie unter seinem Drucke Eggen, Pflüge usw. vorwärtsziehen. Der erste Versuch, den Herr v. Hakensterz in Habermanns Abwesenheit anstellt, lässt sich anfangs verheissungsvoll an. Es soll eine Egge gezogen werden. „Die Drachen

ziehen an, ein frischer Wind bläst, und zum Entzücken des Erfinders, unterm Halloh der Jugend, geht die Egge vorwärts. Die Leute verfolgen staunend das sich bewegende Drachengefährt, welches glücklich am Ende des Schlages anlangt.“

Die beschriebene Erfindung wird manchen Leser eine lustige Dichterphantasie bedünken. Trotzdem liegen ihr tatsächliche Vorgänge zugrunde, deren sich Fritz Reuter aus seiner Jugend erinnerte und die er für seine Erzählung verwertete. Als Reuter von 1827—1831 das Gymnasium in Parchim besuchte, muss er hier von den Erfindungen eines damals stadtbekanntes Parchimer Bürger Christian Detlov Schmidt mindestens gehört haben, der einer der Begründer des von Reuter oft besuchten Gesundbrunnens auf dem Sonnenberge bei Parchim war. Bei der Erwähnung der 1822 beschlossenen Einrichtung des Gesundbrunnens in Friedr. Joh. Christoph Cleemanns Chronik und Urkunden der Mecklenburgisch-Schwerinschen Vorderstadt Parchim (Parchim 1825) wird S. 103 zu Schmidts Namen in einer Note angemerkt „einen bedeutenden Mechaniker, Erfinder eines vom Winde getriebenen Wagens und Pfluges; er hat seine Erfindung zu Rostock, Ludwigslust und Berlin mit Beifall vorgezeigt“.

Aus mecklenburgischen Einwohnerlisten von 1819.

Das Bedürfnis, für Rekrutierungszwecke ein zuverlässiges und vollständiges Verzeichnis aller Einwohner Mecklenburg-Schwerins zu besitzen, veranlasste 1819 die Schweriner Regierung, von allen Städten, Dörfern und Gütern Einwohnerlisten einzufordern. Verlangt wurden unter laufender Nummer Angaben über Vor- und Zunamen, ob männlichen oder weiblichen Geschlechtes, Jahr und Tag der Geburt, Geburtsort mit Nennung des Kirchspiels, Stand und Gewerbe, Grundbesitz, Zeit der Ortssässigkeit, ob ledig oder verheiratet, Religion, allgemeine Bemerkungen. Die so zustande gekommenen Listen sind in zwei Ausfertigungen erhalten, von denen die eine im Staatsarchive in Schwerin, die andere von mir benutzte im Archive der Land- und Ritterschaft in Rostock aufbewahrt wird.

Bei der Neigung Fritz Reuters in seinen Werken ihm bekannte Personen handelnd auftreten zu lassen oder doch wenigstens ihre Namen zu erwähnen, bieten die Einwohnerlisten d. J. 1819 reiches Material zur Erläuterung seiner Werke und auch zur Klärung mancher auf sie bezüglichen Fragen. Besonders gilt das für „Meine Vaterstadt Stavenhagen“ und für „Ut de Franzosentid“.

Mit ihrer Hilfe wird sich nun endlich auch einiges Licht über die Person des Möller Voss der Franzosentid gewinnen lassen. In der Liste von Ivenack ist s. n. 56 der auf der Mühle daselbst 1774 geborene Christoph Voss verzeichnet, der hier seit 1813 als Knecht wohnhaft ist. Die Vergleichung mit Nr. 1419 der Liste von Stavenhagen zeigt, dass in dieser Stadt, getrennt von ihm, seine Frau und seine 1800—1815 hier geborenen Kinder wohnen. Es ergibt sich die Folgerung, dass er früher als Windmüller in Stavenhagen selbständig gewesen und durch wirtschaftliches Missgeschick gezwungen worden war, später als Knecht sein Leben zu fristen. Er ist ohne Zweifel der Johann Christopher Voss aus Ivenack, dessen Vater schon Bürger in Stavenhagen gewesen war, und der nach Ausweis des Bürgerbuches dieser Stadt hier 1799 den Bürgereid geleistet hat.

Es stimmt alles zu den Vermutungen und Nachweisungen, die ich zu Reuters Werken Bd. 3, S. 455 angemerkt habe, sowie zu meiner S. 268 ausgesprochenen Annahme, dass das Liebespaar Heinrich und Fiken Voss dichterischer Erfindung sein Dasein verdanke. Nicht stimmt jedoch, was in meiner und allen anderen Reuterausgaben über den Knecht Friedrich der Franzosentid gesagt ist. Es wird darüber in einem besonderen Abschnitte gehandelt werden.

Ich habe bereits in meiner Einleitung zur Franzosentid (Reuters Werke, Bd. 3, S. 267 f.) darauf hingewiesen, dass alle Namen der in dieser Dichtung genannten Stavenhäger historisch sind und nicht einmal die Namen der nur nebenbei genannten Männer und Kinder eine Ausnahme machen. Ferner dass sich der Dichter den Anachronismus gestattet habe, seine Personen nicht so zu schildern, wie sie 1813 waren, dem Jahre, in dem die Erzählung spielt, sondern nach den Erinnerungen, welche er von ihnen in seiner späteren Knabenzeit, etwa in den Jahren 1819—1824, in sich aufgenommen und bewahrt hat. Die Einwohnerlisten liefern hierzu neue Nachweise.

Man wird nur wenige Namen älterer Stavenhäger, welche in Reuters Franzosentid und in Meine Vaterstadt Stavenhagen erwähnt werden, in der Einwohnerliste von 1819 vermissen. Der Grund, warum sie fehlen, kann sein, dass sie wie Joh. Bank (vgl. bei Nr. 152) 1819 zeitweilig Stavenhagen verlassen hatten, in diesem Jahre schon gestorben oder erst später dort ansässig geworden waren. Ersteres mag auf den Schneider Zachow (Reuter Bd. 3, 427 Z. 15), letzteres auf den Pulsanten oder Glockenläuter Rickert (ebd. 3, 412 Z. 26) u. a. zutreffen.

Der oft genannte Itzig wohnte später Malchinerstr. 159. Es soll schlechtes Umgehen mit ihm gewesen sein, und er erhängte sich in seinem Alter aus Lebensüberdruß.

Der Horndrechsler Bunsen (Reuter 4, 158, 37) erwarb nach des Rektors Schäfer Tode dessen Haus Neubrandenburger Str. 62.

Der alte Mahnfeld (Reuter 4, 216 Z. 18), dessen Tochter Clara Schauspielerin wurde und später — nach 1819 — den verwittweten Torschreiber Ruthenick heiratete, ist bei Reuter irrtümlich

Saalfeld genannt. Er war 1819 längst gestorben und ist, wie aus mehreren Eintragungen der Stavenhäger Bürger- und Hausbücher sich mit Sicherheit ergibt, in der Tat Schuhmacher gewesen.¹⁾ Die jetzt verbreitete Annahme, Reuter habe sich auch inbezug hierauf geirrt und er sei Schlosser gewesen, ist also falsch.

Die Schreibungen und Daten der Stavenhäger Einwohnerliste sind durchaus nicht immer zuverlässig, im Gegenteil, es begegnen Unrichtigkeiten in Fülle. Selbst die Rechtschreibung der Namen weist Fehler auf. So ist „Scköllien“ statt „Sköllin“, „Isaac“ statt „Isack“ geschrieben. Die Haushaltungsvorstände können also die einzelnen Angaben nicht stets selbst in die Originalliste eingeschrieben haben, sondern ein städtischer Beamter oder ein beauftragter Bürger hat, von Haus zu Haus gehend, die Eintragungen besorgt. Überraschend häufig sind falsche Geburtsdaten. Wenn der Geburtstag recht oft ein Jahr zu früh oder zu spät angesetzt ist, so mag sich dieser Fehler in vielen Fällen dadurch erklären, dass dem die Liste ausfüllenden Beamten nicht das Geburtsjahr, sondern das Lebensalter angegeben und jenes aus diesem falsch berechnet ist. Vielfach wird aber die ungenaue Erinnerung der Haushaltungsvorstände schuld sein. Heute wird durch die gewohnheitsmässige Feier der Geburtstage, durch die für ein bestimmtes Lebensalter geforderte oder erlaubte Einschulung und Schulentlassung die Erinnerung an den Tag und das Jahr der Geburt festgehalten. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts waren weder so strenge gesetzliche Vorschriften über die Einschulung durchgeführt noch die Feier des Geburtstages von Jugend auf allgemein üblich. Nur dadurch, dass man die Geburten und Todesfälle auf den Vorsatzblättern des Gesangbuches oder der Hausbibel vermerkte, waren viele Familien im Stande, genaue und zuverlässige Angaben über die Geburtsdaten ihrer Angehörigen zu machen.

Zu der von mir hier ausgesprochenen Behauptung, dass verhältnismässig viele Geburtsdaten ungenau sind, berechtigt mich eine Anzahl Vergleiche von Daten in der Liste mit den Angaben auf Grabsteinen des Stavenhäger Kirchhofs und mündliche Mitteilungen von Familiennachkommen. Meist beschränkt sich der Fehler auf Differenzen von einigen Tagen bis zu einem Jahre.

Während die nachweisbaren Fehler sonst nur vereinzelt, wenn auch immerhin nicht selten begegnen, häufen sie sich gerade bei der Familie des Bürgermeisters Reuter, obwohl dieser selbst die Liste unterzeichnet und ihre Anfertigung ohne Zweifel zu bestimmen gehabt

¹⁾ Es wird das auch durch eine Eintragung im alten Stadtbuche von Stavenhagen bewiesen, in dem es S. 483 heisst: „Registratura Stavenhagen, den 12. December 1817. Laut producirten Kauf-Contracte de dato hodierno haben die Erben des weiland Schustermeisters Jochim Mahnfeld das von letzterem nachgelassene Achtelhaus an den Maurergesellen Lembecke für 315 Tlr. Gold verkauft“. Als Erben sind im Register genannt Hanna Maria Mahnfeld, Anna Maria Mahnfeld, Clara Mahnfeld, Agnesa Mahnfeld. Das betr. Haus — nach alter Bezeichnung „Bramborger Str. 8“ — war 1771 von Jochim Mahnfeld gebaut.

hat. So ist sein eigener Geburtstag ungenau angegeben, im Gegensatz zu Kirchenbuch und Grabstein. Ebenso der Geburtstag seiner Frau, seiner Tochter Lisette und seines Neffen und späteren Schwiegersohnes Ernst, wie die Vergleichung mit den von F. Latendorf¹⁾ aus Kirchenbüchern und Familiennachrichten beigebrachten Daten zeigt.

Zu den nachfolgenden Auszügen aus den Einwohnerlisten ist alles was nicht ihnen selbst, sondern anderweitiger Erkundigung entnommen wurde, in Klammern geschlossen. Die vorgesetzten Strassen- und Hausangaben helfen manche Angaben in der „Franzoesentid“ und „Stromtid“ veranschaulichen. Franzoesentid Kap. 18 kommen Herse, Möller Voss und Bäcker Witt nach ihrer Freilassung von Neubrandenburg her nach Stavenhagen gefahren, zunächst durch den vor dem Tore gelegenen Amtsbrink (Reuter 3, 412, 27), dann auf die Neubrandenburger Strasse und schliesslich zum Markt. Die ihnen auf ihrem Wege jubelnd entgegretretenden Stavenhäger Schuster Bank, Schlosser Tröpfner und Weberfrau Stahl wird man wie die darauf genannten „Tanten Herse“ und Witts Tochter, die spätere „Strüwingken“, als Bewohner der durchfahrenen Strassen in der Liste finden. Nur eins stimmt nicht zu ihr: die Anwesenheit von „Herr Droi“ und seiner „lütten französchchen Gören“ (Reuter 3, 413 Z. 4 u. 6), der i. J. 1819 (vgl. sub n. 720) auf der Malchinerstr. gewohnt hat. Man darf annehmen, dass er später nach der Neubrandenburger Strasse umgezogen ist.

Die vielen Namen hinzugefügten — nicht vollständigen — Verweise auf Reuters Werke nach Band, Seite und Zeile beziehen sich auf die von mir gemeinsam mit Ernst Brandes und C. Borchling hergestellte, im Verlage des Bibliographischen Institutes in Leipzig erschienene Ausgabe. Die neue Ausgabe weicht von der ersten nur dadurch ab, dass in den Stereotypplatten der ersten Bände eine kleine Anzahl Versehen gebessert ist und der Titel eine etwas andere Fassung erhalten hat. Die Verweise haben für beide Ausgaben gleiche Gültigkeit.

Die Einwohnerliste der Stadt Stavenhagen ist vom 2. bis 17. August 1819 aufgenommen und vom Bürgermeister G. J. Reuter, Ratsherr J. L. Susemihl, Ratsherr A. F. Hersé und Pastor V. Schmidt am 4. Dezember 1819 unterzeichnet. Die Listen der übrigen Orte sind gleichfalls im August, einige am 1. September 1819 aufgenommen. Aus der Malchiner ist zu ersehen, dass die Regierungsverfügung, welche die Volkszählung und Listenaufnahme anordnete, am 18. Juni 1819 erlassen war.

Ich schliesse diese Vorbemerkungen mit dem Ausdruck meines herzlichen Dankes für den kenntnisreichen Vorsteher des Rostocker Landesarchivs Herrn Landesarchivar Dunckelmann, dessen vorzüglichen Repertorien ich die Kenntnis, und dessen entgegenkommender Gefälligkeit ich die Erwirkung der Erlaubnis zur Benutzung vieler seiner Archivalien verdanke.

¹⁾ Zur Erinnerung an Fritz Reuter. Poesneck 1879.

Stadt Stavenhagen.

- (*Markt 1. Rathaus.*) 1. Georg Johann Jacob Reuter, Bürgermeister und Stadtrichter, auch Amtsactuar, geb. 25. Julius 1776 in Dehmen, Amt Crivitz. Grundbesitz 6 Morgen Acker. Seit Ostern 1806 hier. Evangelisch-lutherisch. (Fritz Reuters Vater war am 26. Juli 1776 geboren und 1805 nach Stavenhagen gekommen.)
2. Johanna Luise geb. Oelpcke, Ehefrau des Bürgermeister Reuter, geb. 25. Julii 1789 in Triebsee in Pommern. Hier 10 Jahre. (Fritz Reuters Mutter war am 25. Juli 1787 geboren.)
3. Lisette Henricke Johanna Reuter, Tochter des B.-Mstrs Reuter, geb. 2. März 1809 in Stavenhagen. (Fritz Reuters Schwester Lisette war am 11. März 1809 geboren.)
4. Heinrich Ludwig Christian Friedrich Reuter, Sohn des B.-Mstrs Reuter, geb. 7. Novbr. 1810 in Stavenhagen.
5. Ernst Karl Adolph Reuter, Neffe des B.-Mstrs Reuter, geb. 12. Novbr. 1808 in Dömitz. Hier seit 2 Jahren. (Fritz Reuters Vetter Ernst war am 12. Nov. 1807 geboren.)
6. August Friedrich Heinrich Reuter, Neffe des B.-Mstrs Reuter, geb. 20. Januar 1810 in Dömitz. Hier seit 3 Jahren.
7. Christiana Johanna Sophia Oelpcke, Schwiegerin des B.-Mstrs Reuter, geb. 14. May 1786 in Triebsee. Hier seit 7¼ Jahren. (Gestorben 24. Sept. 1856. Die in „Mein Vaterstadt Stavenhagen“ oft erwähnte „Tante Christiane“.)
8. Johann Jochim Friedrich Müller, Knecht des B.-Mstrs Reuter, Jahr und Tag der Geburt unbekannt, geb. nach seiner Meinung i. J. 1794. Geburtsort Grammentin. Seit 24. Octbr. 1818 in Mecklenburg.
9. Sophia Friedr. Schumacher, Dienstmädchen, geb. 27. Jul. 1791 in Cumerow. Hier seit 2 Jahren.
10. Chatarina Sophia Besserdich, Dienstmädchen, geb. 28. Junii 1796 in Sülte bei Kittendorf. Hier seit 1¼ Jahr. (Fik Besserdich in „Mein Vaterstadt St.“ Reuter 4, 213, 9. Als Gülzowsche Schulzentochter und Magd des Amtshauptmanns in der Franzosentid, Reuter 3, 394 u. ö.; vergl. aber auch Gülzow Nr. 3.)
11. Friedericke Mina Catarina Rieck, [Dienstmädchen, geb. 21. Januar 1799 in Demmin. Hier seit ¼ Jahr.
- 12—17. Joch. Fried. Netzband, Ausrufer, geb. im Herbst 1781 in Gartz bey Wahren. Hier im 13. Jahre. Nebst Frau und vier i. d. J. 1811—16 geborenen Kindern. (Vgl. Reuter 4, 197, 26; ebd. 210, 19.)
- (*Markt 2.*)* 18—21. Bäckerwitwe Berg. Nebst 1787—1799 geborenen Kindern. — (Ihr Mann oder Sohn ist als Nachbar und Bäcker Berg bei Reuter 4, 137, Z. 25, 138 Z. 15 erwähnt.)
22. 23. Witwe Anna Maria Tölling, geb. Mahnfeld, geb. 1773, nährt sich von weiblichen Handarbeiten. Nebst Sohn, geb. 1807.
- (*Markt 3.*) 24—26. Schneidermeister Cumerow. Nebst Frau und Tochter.
- (*Markt 4.*) 27. August Friedr. Hersé, Senator. Notar immatriculatus, geb. 12. April 1773 in Ivenack. Hier seit 28. Sept. 1798.
28. Christine Friedericke Hersé, gebor. Siggelckow, Ehefrau d. vor., geb. 16. May 1772 in Doberan.
29. Charlotte Mariane Altvater, hält sich bei d. vor. als Gesellschafterin hier auf, geb. 24. Aug. 1803 in Bützow. Hier seit 4. Julii 1819.
30. Joh. Chr. Wagner, Dienstmädchen, geb. vor 1800 in Wolckwitz in Pommern.

- (*Merkt 5.*) 31—43. Levin Joseph, jüdischer Kaufmann, geb. Ostern 1755 in Rehna, 26 Jahr hierselb wohnhaft. Nebst Frau, 5 Kindern, Handlungsdienner, drei Dienstmädchen und einem Knechte. (Bei Reuter 4, 148, 22; ein Sohn (?) Levi Josephi, vgl. Reuter 4, 57 ff.)
- (*Neubrandenburgerstr. 6.*) 44. Gastwirt Krasemann.
54. Christoph Philipp Sobst, Kaufmann und Brenner, geb. 1759 in Stralsund. Hier 37 Jahr. (Vgl. Reuter 4, 187, 5)
- (*Ebd. 9.*) 62. Hebamme Sagert, nebst 2 Söhnen, welche Chirurgen sind.
- (*Ebd. 10. 11.*) 66. Isaack Salomon, Kaufmann, geb. 22. Febr. 1768 in Stavenhagen. Jüdisch. (Der Moses der Stromtid, vgl. Reuter 2, 459 und Läschen II, Nr. 32.)
67. Hannchen, geb. Samuel, Ehefrau d. vor., geb. 4. April 1773 in Wahren, hier seit 24 Jahren.
- 68—73. Kinder d. vor., Mosis, geb. 8. August 1796; Bernhard, geb. 8. Januar 1811; Samuel, geb. 6. April 1818; Gustav, ohngefähr 15 Jahr, ist jetzt in Berlin; Zulle, Tochter, geb. 4. März 1801; Blume, geb. 11. May 1809, Tochter.
- (*Ebd. 12.*) 77. Salomon Jacob, kleiner Handel, im 60sten Jahre, geb. in Stavenhagen, Hausbesitzer, nebst Frau und Kindern.
- (*Ebd. 13.*) 83. Johann Heinr. Tröpfner, Schlossermeister, geb. 16. Nov. 1777 in Prentzlau. Hier im 18. Jahre. (Vgl. Reuter 3, 365, 3, ebd. 412, 35.)
84. Agnesa Luise (geb.) Mahnfeldt, Ehefrau d. vor., geb. 4. May 1789 in Stavenhagen.
- 85—90. Kinder des vor.: Friedericka Tröpfner, geb. 1809; Helmine, geb. 1811; Ludwig, geb. 1813; Dorothea Henriette, geb. 1818; sowie ein Lehrbursche und ein Dienstmädchen.
- (*Ebd. 14.*) 91—98. Mosis Meyer, Kaufmann, geb. 12. Nov. 1775 in Stavenhagen (Gest. 18 Mai 1847) nebst Frau Rahel Casper, geb. 27. Dezember 1782 (Gest. 17. Januar 1849), fünf Töchtern (darunter Eva Mayer [!] geb. 12. Nov. 1810, vgl. Ndd. Jahrbuch 32, S. 98, und Male Meyer, geb. 5. April 1812) und Dienstmädchen. (Vgl. Reuter 4, 140, 10.)
- (*Ebd. 15.*) 99—103. Christian Ruthenick, Tor- und Mühlenschreiber, geb. 12. July 1771 in Grevismülen. Hier seit 16 Jahren. Nebst Frau Friedericka geb. Reuss, geb. 1780, zwei Töchtern, geb. 1800 in Lütbeck bzw. 1819 in Stavenhagen, und einem Dienstmädchen. (Ruthenick heiratete später die Schauspielerin Kläre Mahnfeldt, bei Reuter irrthümlich Saalfeld, vgl. Reuter 4, 217, 20.)
- (*Ebd. 16.*) 107—112. Johann Joachim Ladendorf, geb. 5. September 1803 in Stavenhagen, und seine Brüder Heinr. Chn. Andr., geb. 1800, Ludw. Chn. Jacob, geb. 1802, Carl Heinr. Christian, geb. daselbst 1813, Söhne der Bäckerwitwe Elisabeth Ladendorf, geb. 1766. (Johann Ladendorf, der später eine Färberei betrieb, erscheint in der „Stromtid“ Reuter Bd. 3, 115, als Färber Meinswegen, ein Spitzname, den ihm der häufige Gebrauch dieses Wortes eingetragen hatte.)
- (*Ebd. 17.*) 113. Färbermeister Krautwedel.
124. Ludwig Stahl, Webermeister, geb. 13. Aug. 1767 in Lowzow. Hier seit 29 Jahr. Hausbesitzer. $\frac{1}{8}$ Haus.
- 125—129. Catarina, geb. Studtmund, Ehefrau d. vor., geb. im Dec. 1774 in Stavenhagen. Nebst drei Söhnen, geb. 1808. 1810. 1813 und einem Gesellen. (Vgl. Reuter 3, 365, 7; ebd. 413, 2.)
130. Gust. Ludwig Schwertfeger, Drechslermeister, geb. 16. Aug. 1768 in Stavenhagen. (Vgl. Reuter 4. 179, 26; 3, 327, 9.)

144. Seilermeister **Sadowsky**.
152. **Samuel Chrn Banck**, Schuhmachermeister geb. 18. Nov. 1774 in Stavenhagen. Besitzer von zwei Häusern. (Vgl. Reuter 3, 867, 30; ebd. 412, 33; 4, 187, 6; über seinen ältesten Sohn Johann Aug. Bank vgl. Reuter 3, 449.)
156. **Joh. Ludw. David Banck**, Sohn d. vor., geb. im Juny 1809.
158. **Levin Salomon**, geb. 1749 in Stavenhagen, kleiner Handel. Nebst Ehefrau Sarah Abraham geb. 1751, und Kindern: Rina Levin Tochter, geb. 1790; Abraham Casper; Salomon Levin.
- (*Ebd.* 25.) 163. **Aug. Joh. Clasen**, Kaufmann, geb. 1774 in Neu-Kalden. Nebst Sohn Aug. Wilh. Clasen, geb. 25. April 1816 in Stavenhagen.
- (*Schulstrasse 26.*) 172—174. **Sophia Hinnerike Christina Almer**, geborene Behrens, Gastwirtin, geb. 1762 in Stavenhagen. Nebst Sohn Jochim Chrn Ludw. geb. 21. Juli 1797 und Tochter, geb. 1800. (In ihrem Gasthofe befand sich ein Saal, in welchem Theater gespielt wurde, vgl. Reuter 4, 218 f.)
179. **Johann Fried. Lange**, Krämer, im 37. Jahre, geb. in Mesiger. Hausbesitzer. Hier ohngefähr 12 Jahr.
199. **August Heinrich Nic. Heintze**, Schneidermeister, geb. 9. Dec. 1773 in Stavenhagen, Hausbesitzer. (Vgl. Reuter 4, 183).
- (*Schulstrasse 29.*) 210—217. **Maria Elis. Reussen**, geb. Wellhausen, Tischlerwitwe, geb. 1759 in Daberkow. Hier 27 Jahre. Nebst Söhnen Joh. Andr. Theodor Reuss, Tischlermeister, geb. 1785 in Reckwitz. Hier 27 Jahr, sowie Friedr. Wilh. Reuss, Tischlergesell, geb. 1790 in Reckwitz und Joh. Ludw. Reuss, Tischlergesell, geb. 1. März 1793 in Stavenhagen. Ausserdem ein angenommenes Kind, Geselle, zwei Lehrlinge, Knecht. (Vgl. Reuter 3, 316, 59). — 218. **Johann Wilh. Dohmstreich**, Tischlerbursche, geb. 1. May 1803 in Stavenhagen.
- 223—231. **Gustav Joh. Dohmstreich**, Zimmermeister und Hausbesitzer, geb. 25. Dec. 1777 in Stavenhagen. Nebst Söhnen Joh. Heinr. geb. 14. April 1806; Joh. Christoffer, geb. 6. Jan. 1806 und drei Töchtern.
245. **Wiemerschlag**, Gastwirt.
251. **Johann Heintze**, Schneidermeister, geb. 1783 in Stavenhagen. (Reuter 3, 428, 6; 445, 1).
256. **Helwig**, Schlossermeister.
- (*An der Kirche 54.*) 285. **Adam Chrn Grambow**, Schneidermeister, geb. 7. Aug. 1761 in Stavenhagen, Besitzer eines vollen Hauses. — (In dem Torwege zu seinem Hofe, welcher später vom Bürgermeister Reuter gekauft und zur Erbauung einer Krappmühle und seiner Brauerei benutzt wurde, war die erste Bühne errichtet, welche Fritz Reuter sah, vgl. Reuter 4, 215.)
- (*An der Kirche 55.*) 317. **Jacob Bernhard Joh. Schmidt**, Prediger, geb. 22. August 1767 in Parchim, hier 21 Jahre, nebst Frau, geb. 1776 in Grambow, 2 Söhnen, 4 Töchtern, unter diesen Wilhelmine, geb. 29. Juni 1803 in Stavenhagen („Minchen Pastors bei Reuter 4, 166, Z. 28), 3 Dienstmädchen, 1 Knecht.
- (*An der Kirche, zu Nr. 57.*) 330. **Christoph Friedr. Jac. Risch**, Schmiedemeister, geb. 3. April 1792 in Stavenhagen. Sohn der Schmied-Witwe und Hausbesitzerin Risch, geb. 1759.
336. **Jacob Fried. Mart. Risch**, jüngster Bruder des vor., geb. 5. April 1809. (Vgl. Reuter 3, 439, 15; 4, 104, 5; der Bd. 4, 123, 31 erwähnte Stadtsprecher Risch ist eine andere Person.)

338. Bernhard Catz, jüdischer Lehrer, geb. 2 Jun. 1774 in Ludge bei Paderborn. Ein Jahr allhier. (Vgl. Reuter 4, 225.)
(*Neubrandenburger Str.* 62.) 339. Gottlieb Heinrich Schäfer, Rector und Kirchen-Oeconomus, geb. 7. Octbr. 1770 in Halle, in Mecklenburg 20 Jahr, im Amte 14 Jahr. (Vgl. Reuter 4, 157 ff.)
340. Eleonora Wilhelmina, geb. Schultz; Ehefrau d. vor., geb. 1785 in Treptow. Hier 13 Jahre. Nebst 4 Kindern, geb. 1810—1818. (Vgl. Reuter 4, 159.)
345. Charlotte Hedwig Schultz, eins der beiden Dienstmädchen des Rektors, geb. 1793 in Walchendorf. Hier seit 10 Jahren. (Vgl. Reuter 4, 159, 16.)
(*Markt* 61.) 347. Gabriel Witt, Bäckermeister, geb. 15. Febr. 1754 in Stavenhagen, besitzt Haus und 15 Morgen Acker. (Vgl. Reuter 3, 456.)
348. Agnesa Witt, geb. Hamann, Ehefrau d. vor., geb. 23. Jan. 1756 in Stavenhagen.
349. Christina Maria Witt, Tochter d. vor., geb. 25. Juni 1789.
350. Dor. Mar. Joh. Nilck, Tochterkind Witts, geb. 1. Jan. 1809 in Wahren. Hier seit 5 Jahren.
351. Joh. Chn Fried. Witt, Bäckermeister und Sohn Witts, geb. 12. Okt. 1779. (Vgl. Reuter 3, 361, 33 u. ö.)
352. Dorothea Sophie, geb. Isaac, Ehefrau d. vor., geb. 25. Jan. 1792 in Stavenhagen.
353. 354. Tochter und Sohn des vorsteh., geb. 1816 und 1818.
355—358. Zwei Knechte und zwei Dienstmädchen.
(*Markt* 59.) 364. Heinrich Wagenknecht, Tierarzt, geb. 1782 in Sülte bei Kittendorf, besitzt Haus und 16 Morgen Acker. Hier 13 Jahr. (Er hatte in seinem Hause eine Brennerei und Gastwirtschaft. Reuter 4, 147, 6.)
(*Markt* 58.) 370. Levin Meyer.
(*Markt* 57.) 378. Heymann Casper, Handelsmann und Hausbesitzer, geb. 22. Oct. 1775 in Stavenhagen. (Reuter 4, 139, 31.)
381. Joseph Casper, Sohn des vorigen, geb. 21. Januar 1806. (Reuter 4, 415, 35.)
(*Poststrasse.*) 405. Friedr. Ludwig Franz Voss, Küster, geb. 1. Juli 1782 in Ludwigslust. Hier 9½ Jahr. Nebst Frau und 5 Kindern. (Reuter 4, 156 f. Er wohnte also in der Nähe des Wallgrabens, in welchem er infolge einer Bezechtheit geriet und in welchem er seinen Tod fand.)
(*Poststr.* 67.) 423. Joh. Ludw. Metze, Chirurgus, geb. 12. Juli 1789 in Stavenhagen. (Jung-Metz, Reuter 4, 183, 28; vgl. unten Nr. 639.)
(*Poststr.* 69.) 435. Carl Wilh. Stürmer, Postmeister, geb. 4. Okt. 1773 in Gartz im Preussischen. Hausbesitzer. 16 Jahr hier. († 1849). (Vgl. Reuter 4, 205, 218, 276; 3, 146.)
436. Caroline, geb. Sautern, Ehefrau d. vor., geb. 10. Aug. 1773 in Demmin. Hier 16 Jahr. (Nach der Inschrift ihres Grabsteins war sie eine geborene Sauter. 10. Aug. 1772 geboren und 1861 gestorben.)
437. Wilhelm Stürmer, Sohn des vor., geb. 10. Sept. 1806 in Stavenhagen. (Vgl. Reuter 4, 205, 28.)
438. Emilia Stürmer, Tochter, geb. 24. Sept. 1811.
517. Samuel Freler, Schuhmachermeister, geb. 1772. Hausbesitzer. Hier 13 Jahr.
524. Carl Heinr. Schlüter, Sohn des 1770 in Stavenhagen geborenen Schneidermeisters und Hausbesitzers Joh. Schlüter, geb. 30. Oktober 1802.
554. Moses David, Sohn des (1773 in Böhmen geborenen) Handelsmanns David Elias, geb. 3. Sept. 1812 in Stavenhagen. (Reuter 4, 164, 17.)
560. Helmuth Theodor Daniel Sköllien, Sohn des Schuhmachermeisters Georg Sköllien, geb. 9. Dec. 1803 in Stavenhagen. (Vgl. Reuter 4, 162, 26.) Sein älterer Bruder Joach. Georg, geb. 5. Okt. 1794, hat gedient als

- Mecklenburgisch freiwilliger Jäger zu Pferde. (Bei Reuter und auf den Grabsteinen 'Sköllin' geschrieben.)
561. Carl Ludw. Christ. Sommer, Bäckermeister, geb. 19. Dec. 1777 in Stavenhagen. Hausbesitzer (Schill-Sommer, vgl. Reuter 4, 215, 25; 251, 15). Sohn: Carl Heinrich, geb. 29. Dez. 1817.
571. Wilh. Mohrmann, Tischlermeister, geb. 18. März 1783 in Stavenhagen.
630. Mosis Casper, Handelsmann, geb. 10. Juli 1772 in Stavenhagen, Hausbesitzer, ledig.
631. Hirsch Casper Julius, Kaufmann, geb. 24. Oktober 1677 daselbst, ledig.
632. Julius Casper, Sohn des Mosis Casper, geb. 10. April 1786, Kaufmann, ledig.
- (*Markt Nr. 148*). 634. Joh. Friedrich Grischow, Kaufmann, geb. 25. Dec. 1785 in Ivenack, Hausbesitzer, 3½ Jahr hier, ist freywilliger Jäger zu Pferde gewesen. (Reuter 4, 124, 28; ebd. 203, 18. Sein Haus ging später in den Besitz des Kaufmanns Lange über und erscheint in der Stromtid als Haus des Kaufmanns Kurz, Reuter 2, 458.)
635. Elisabeth Dorothea Grischow, Ehefrau, geb. 8. Oct. 1796 in Stavenhagen, 3½ Jahr hier. (Reuter 1, 384 zu S. 16.)
637. Friedr. Georg Christ. Grischow, Handlungsdiener, geb. 16. März 1794 (?) in Stavenhagen. Seit 1815 hier. Ist Hauptmann bei der Landwehr gewesen. (Reuter 3, 426, 8.)
- (*Markt Nr. 149. 150* Zwei Häuser im Besitz des Amthauptmanns Weber.)
639. Joh. Chph Metzke, Chirurgus, geb. 10. Nov. 1766 in Vilbel, Grafschaft Hanau. Hier 23 Jahre. (Reuter Läusehen I, Nr. 23 u. Nr. 58). Nebst Frau, gebor. Timm, geb. 1758 in Ponstorf, Kirchspiel Mistorf, hier 40 Jahre.
650. Christoffer David Stahl, Webermeister, geb. 1773 in Lezow. Hier im 17. Jahre.
651. Catarina, geb. Martens, Ehefrau d. vor., geb. 23. Dez. 1779 in Pribnow. Hier im 21. Jahre.
- 652—655. Kinder der vor., drei Töchter geb. 1807, 1810, 1819; ein Sohn geb. 1813.
- [*Markt 151*]. 656. Ackerbürger Joh. Dan. Hamann, geb. 25. Febr. 1753 Stav.
- [*Markt 152?*] 661. Schneidermeister Schultz.
- (*Malchiner Str. 154. Ecke des Marktplatzes.*) 672. Carl Chph Grischow, Apotheker, geb. 17. Febr. 1793 in Stavenhagen. Hier seit Michaeli 1814.
676. Chrn Frd. Spaarmann, Apothekerlehrling, geb. 22. Febr. 1801 in Stavenhagen. — (Er hat Reuter unterrichtet, vgl. Reuter 4, 170 f. und lebte später als Arzt in Stavenhagen.)
- (*Malchinerstr.*) 700. Heinr. Strübing, Ackerbürger, geb. 1784, ledig.
711. Joachim Krentz, Schneidermeister, geb. 27. Nov. 1779 in Gelsberg bei Demmin. Hier seit Juli 1812. — (Er war als Geselle in Paris gewesen und hat Reuter und seine Vettern im Französischen unterrichtet, vgl. Reuter 4, 167.)
715. Ludwig Andr. Clasen, Rademacher, geb. 1765 in Junckerwenning. Hausbesitzer. In Mecklenburg 18½ Jahr.
729. Peter Humbert Droz, Uhrmacher (der einzige im Orte), geb. 27. Febr. 1761 in Locle. Hier 12 Jahr. (Reuter 4, 167 ff., 3, 454.)
730. Maria Elisabeth, geb. Bredel, Ehefrau d. vor., geb. 4. Juni 1788 in Stavenhagen, besitzt 30 lh. Acker.
- 731—734. Kinder der vor. Ludwig Ferdinand, geb. 27. Febr. 1812; Friedr. Wilhelm, geb. 22. Apr. 1814; Friederica Carolina Christina, geb. 1815; Johann Philipp, geb. 1817.

735. Witwe des verstorbenen Oeconomus Groth, geb. 1766 in Güstrow, Hausbesitzerin. (Reuter 3, 427. 6.)
774. Joh. Heintr. Schnur, Sohn des Arbeitmanns Ernst Schnur (geb. 1772 in Schlaen), geb. 8. Sept. 1813 in Stavenhagen. (Reuter 4, 112, 22.)
798. Maria Sommer, geb. Wulffen, Bäckermeisterwitwe, geb. 1783 in Stavenhagen. Ihr Sohn Carl Theodor Christ. Sommer ist am 3. Nov. 1817 geboren.
- (Am *Malchiner Tore.*) 820. Friedr. Defge, Gastwirt und Hausbesitzer, geb. 1781 in Neuenkirchen. Hier seit 15 Jahren. (Reuter 4, 226.)
837. Gastwirt Zanzig.
873. Joh. Kliefoth, Hirte, geb. 1. April 1756 in Tutaw bei Schmarsow (Vorpom.). Hier Martini 30 Jahre. Nebst Frau und 2 Töchtern. Kein Sohn. (Reuter 4, 227 f.)
887. Johann Christian Georg Knacke, geb. 3. Juni 1811 in Stavenhagen, Sohn des Arbeitmanns Adam Friedr. Knacke, geb. 1773. (Korl Knak bei Reuter 4, 112, 22.)
- (*Malchinerstr.* 233.) 952. Carl Alex. Georg Huth, Tor- und Mühlenschreiber, geb. 1771 in Güstrow. Hier 42 Jahre. (Reuter 4, 131, 24.)
992. Chrn Frd. Lemek, Sohn eines Maurers, geb. 11. April 1809 in Stavenhagen. (Läuschen I, 28, 1.)
993. Christoffer Böttger, Töpfermeister, geb. 11. März 1763 in Stavenhagen. (Reuter 4, 179, 30.)
1001. Aug. Friedr. Zoch, Musicus, geb. 1766 in Fiddichow a. d. Oder. Hier 14 Jahr. (Läuschen I, 6, 43; Reuter 3, 410, 31.)
1021. Mart. Frdr. Stürmer, Musicus, geb. 1771 in Gartz a. d. Oder. Hier 20 Jahre. — Er hat einen Lehrling aus Wahren. (Reuter 4, 183, 13.)
1043. Frdr. Schwerdfeger, Drechsler, geb. 1786 in Stavenhagen.
1052. Carl Chrn Guhl, Bäckermeister, geb. 1786 in Neuenkirchen, Kirchspiel Ihlenfeldt, Hausbesitzer. Am Orte seit 4 Jahren. (Vgl. Reuter 3, 332, 35; ebd. 430, 24; er wohnte später am Markt.)
1095. Frdr. Belitz, Klempner, geb. 1776 in Perlberg, hier 20 Jahre. — (Mit dem Spitznamen „Der Oberförster“, weil er als Holzdieb bekannt war, vgl. Reuter 4, 156, Z. 30.)
1120. August Deichert, Schuhmachermeister, geb. Dec. 1786 in Stavenhagen. (Vgl. Reuter 3, 427, 5 u. 6; 4, 151, 15.)
1157. Maria Wienecke, Tochter eines Arbeitmannes, geb. 5. April 1791 in Stavenhagen. (Vgl. Reuter 3, 400, 29; 4, 151.)
- (*Basepöhlerstr.* 265, *altes Demminer Torschreiberhaus.*) 1186. Torschreiber Bethcke.
1226. Mariane Levin, geb. 1790 in Stavenhagen, Ehefrau des Moses Aaron, geb. 1780 in Wahren, 10 Jahr hier, hat einen kleinen Handel. (Reuter 4, 207, 14.)
1242. Chrstn Ludw. Baade, Glasermeister und Hausbesitzer, geb. 3. Jan. 1756 in Stavenhagen. (Reuter 4, 172, 17.)
1255. J. C. Luckow, Dr. med. et chir., geb. 8. Juli 1769 in Plau. Hier seit 4. August 1796. Hausbesitzer. (Vgl. Reuter 3, 347, 3; ebd. 427, 13.)
- 1284—1288. Joh. Carl Dohmstreich, Zimmermeister und Hausbesitzer, geb. 8. März 1770 in Stavenhagen. Nebst 3 Söhnen Gust. Ernst Christn, geb. 27. Mai 1801; Carl Chn Ludw., geb. 28. Mai 1812; Aug. Ludw., geb. 28. Mai 1816.
- (*Basepöhlerstr.* 281.) 1301. Joh. Heintr. Chn Luth, Ratdiener, geb. 1788 in Schloen. Hier 11 Jahr. Seine Frau brachte ihm ein Haus in die Ehe.

- Sein Sohn Georg ist 21. Jan. 1812 geboren. (Vgl. Reuter 3, 324, 10 u. 8.; 4, 123, 21 u. 8.)
1308. Chn Carl Wollert, Maurer, geb. 31. Mai 1773 in Stavenhagen. Hausbesitzer. (Reuter 4, 226, 22.)
- (*Malchinerstr. Nr. 284.*) 1313. Joh. Gottlieb Spaarmann, Medicinæ Practicus, geb. 1777 in Anclam. Hier seit Febr. 1798. Von seinen sieben Kindern ist das zweite Augusta den 31. Dez. 1806 geboren — (Letztere wird von Reuter 4, 166 Z. 28 erwähnt.)
- (*Weberstrasse.*) 1326. Adam Joch. Schultz, Webermeister, geb. 3. Febr. 1763 in Stavenhagen. Hauseigentümer. (Reuter 4, 131, 19? vgl. Nr. 1383.)
1340. Sophia Becker, geb. Kossfeldt, geb. 11. Juni 1753, Witwe, Mutter des Zimmergesellen Christoffer Becker. (Reuter 4, 154, 25.)
- (*Weberstrasse.*) 1363. Joh. Andreas Schultz, Webermeister, geb. 1759 in Rowe. Hausbesitzer. Hier seit 11 Jahren.
1387. Moses Joel, kleiner Handel von Schaafbeinen und Federposen, geb. Dec. 1773 in Stavenhagen, ledig, Israelit. (Reuter 4, 123, 9; ebd. 140, 10.)
- (*Weberstrasse.*) 1411. Gust. Fried. Dohmstreich, Zimmermeister und Hausbesitzer, geb. 8. Mai 1766. Nebst zwei Söhnen Christoph Joachim, geb. 1795; Bernhard Friedrich, geb. 1805. (Dick-Dohmstreich, Reuter 4, 179, 9 u. 8.)
- 1419—22. Helmine Engel verehel. Voss, Ehefrau des Christof Voss, geb. 28. Sept. 1776 in Ivenack, zu Michaeli 19 Jahr verheiratet. Ihr Ehemann ist in Ivenack. Kinder: Agnesa, geb. 1800 in Stavenhagen, Sophia, geb. 1809 ebd., Christoph Ludwig, geb. 1815 ebd.
1467. Christina Dorothea Elisabeth Tiedt, geb. Heintze, Ehefrau des Schneidermeister Carl Friedr. Christian Tiedt (gestorben zwischen Juli und Dez. 1819, geb. 22. Dec. 1766), geb. 5. April 1776 in Stavenhagen, Mutter von fünf Kindern.
- (*Malchinerstr. Nr. 313.*) 1473. Joh. Ludwig Susemihl, Kaufmann und Senator, geb. 11. Jan. 1757 in Stavenhagen, besitzt ein Haus und 16 Morgen Acker. (Vgl. Reuter 3, 326, 14.)
1505. Joh. Carl Christoffer Schlüter, geb. 3. Dez. 1811 und sein Bruder Joh. Carl Ludwig, geb. 23. Jan. 1814, Söhne eines Arbeitsmanns. (Reuter, 4, 112, 24.)
1507. Schlächterwitwe Cat. Mar. Krüger, geb. Dohmstreich, geb. 12. Dez. 1763 in Stavenhagen, betreibt mit Hilfe ihres Schwiegersohnes Kasel die Schlächtereie im eigenen Hause. Ihre Kinder sind 1796, 1801 und 1804 geboren. Vgl. Nr. 1538.
1531. Christoffer Sommer, Bäcker, geb. 6. Dez. 1772 in Stavenhagen, Hausbesitzer. — (In der Festungstid, Kap. 1, Reuter 4, 251, Z. 13 als „Kristopher Geist“ von seinem Namensvetter „Schill-Sommer“, vgl. Nr. 561, unterschieden.) Nebst Frau und Stiefsohn Joh. Christoffer Christian Schultz, geb. 1811.
1538. Witwe Sophia Krüger, geb. Schumacher, geb. 1773 in Teschendorf, hier 25 Jahre, treibt die Schlächtereie im eigenen Hause mit Hilfe ihres Sohnes Friedr. Rümpler, geb. 1798 in Stavenhagen. Ihr Sohn Johan Krüger ist 16. Sept. 1808 geboren. (Vgl. Stromtid Kap. 39, Reuter 2, 127, 22.)
- (*Markt Nr. 323.*) 1555. Friedr. Christof Schmidt, Kaufmann und Gastwirt, geb. 4. Dez. 1779 in Alt-Kalden, hier seit Neujahr 1817. Verheiratet mit Charlotte Ernestine, geb. Susemihl. In seinem Haushalt ist eine Wirtschaftsmamsell und ein Handlungsdienner, ein Knecht, ein Hausmädchen

- und eine Köchin tätig. (Reuter 4, 115, 27. Schmidt besass den bei Reuter oft erwählten vordem Tolleschen Gasthof, vgl. Reuter ebd.)
1570. Bleicherfrau Friederica Rughöff, geb. Lorenz, verw. Becker, geb. Juli 1775 in Wausheigen bei Laage, hier seit 12 Jahren, Ehefrau des Bleicher Rughoff. Drei Kinder namens Becker sind 1797—1803 in Polchow, der jüngste Sohn Frid. Rughöff ist 1815 in Stavenhagen geboren.
1582. Jacob Hirsch, Nachtwächter, geb. 1763 in Landsdorff bei Triebsee. Michaeli hier 19 Jahr. — (Bei Reuter 3, 326, 20; 4, 197.)

Alterbauhoff Stavenhagen.

1. Georg Carl Nahmmacher, geb. 1763. 4. Oct. zu Trittelwitz, Pächter des hiesigen Hofes. Seit 1813 hier. (Vgl. Reuter 3, 326, 32; 4, 121, 13 u. ö.)
- 2 ff. Ehefrau, geb. 1781, und Kinder des vorigen Carolina geb. 1802, Maria geb. 1805, Gustav geb. 1807, Carl geb. 1811, Jan. 15., Philipp geb. 1813, Ludw. geb. 1816. Nebst 4 Knechten, 5 Mädchen, Statthalter und zahlreichen Tagelöhnern. (Carl Nahmmacher war Fritz Reuters Jugendfreund. Reuter 4, 120, 29 u. ö.)
- 24—28. Johann Knaek, Tagelöhner, geb. 1779 in Hasseldorf, 10 Jahr hier, 2 Töchter und 2 Söhne: Andreas geb. 1814, Friederich geb. 1817. (Vgl. bei Stadt Stavenhagen Nr. 887.)

Amt, Amtsbrink und Armenhaus Stavenhagen.

1. Johann Jochim Heinr. Weber, geb. 1757 May 24 zu Rostock, St. Marien-Kirchspiel, Erster Beamter zu Stavenhagen, Grundbesitz zwey Häuser in der Stadt Stavenhagen, auch mehrere Ländereyen daselbst. Seit Johannis 1784 hier. War schon 3 Jahr vorher Beamter in Toitenwinkel.
2. Agnesa Sophia Wilhelmina Weber, gebohrne Sohst, geb. 1755 Sept. 10 in Stavenhagen, Ehegattin des Herrn Amtshauptmanns Weber. Seit der Geburt hier. Seit 1785 geheirathet.
3. Sophia Westphal, geb. 1766 Aug. 8 in Neuhoff, Kirchspiel Pentzlin, Haushalterin auf dem Amte. Seit 1785 hier.
4. Friederich Sahlmann, geb. 1802 Juni 28 in Ludwigslust, Copist bey dem Herrn Amtshauptmann Weber. 3 Jahr hier. (Sein Grabstein giebt 28. Juni 1801 als Geburtsdatum an.)
5. Johann Müller, geb. 1779 Jan. 1. in Zwiedorf. Statthalter. 4 Jahr hier. Nebst Frau und Kindern. (Reuter 4, 124, 31.)
12. Johann Hacker, Knecht, 4 Jahr hier.
13. Ernst Müller, Kutscher, 5 Jahr hier.
14. Johann Westphal, Knecht, 5 Jahr hier.
- 15—17. Mädchen: Maria Ehrentin, Maria Röhrdanz, Sophia Grotkop.
18. Joh. Jeter Ferrier, geb. 1754, Apr. 11 in Hildburgshausen, Amtsgerichtsdienner. 4 Jahr hier. (Ferge bei Reuter 4, 128, 11; 3, 435, 18.)
19. Ehefrau des vorigen Dorothea geb. Paarmann, geb. 1792 Oct. 8 in Kittendorf. 1½ Jahr hier.
20. Sophia Ferrier, geb. 1818 Dec. 3 in Stavenhagen, Tochter. (Reuter 4, 128, 14.) (Amtsbrink.) 25. Friedr. Wilh. Sahlmann, geb. 1761 Aug. 5 in Dallmien in Preussen, Amtslandreuter, 7 Jahr hier, nebst Frau und Tochter. (Vater Fritz Sahlmanns nr. 4.)
30. Friedr. Harloff, geb. 1792 in Jürgensdorff, Tagelöhner, hier 8 Jahr.
36. Chpt Harloff, geb. 1789 ebd., 9 Jahr hier, Tagelöhner.

Gielow und Mühle.

487. Friedrich Wilhelm Haase, geb. 25. März 1761 zu Gr. Rahden, Mühlenpächter. Seit 22 Jahren hier.
- 488—491. Ehefrau desselben Christina geb. Freytag, geb. 1780, und Kinder Johann geb. 1794, Louise geb. 1810, Loudowica geb. 1815.
- 492 ff. Müllerlehrlinge Fibelckorn und Krüger, Knecht: Schwarz, und Junge: Bendschneider, Mädchen: Johanna Witt, geb. 1799 in Pribnow, Sophia Flotow, H. Timmermann.

Gültzow.

1. Michel Besserdich, Dorfschulze, geb. 17. Dez. 1777 in Gültzow.
2. Dorothea Besserdich, gebor. Wolter, Ehefrau, geb. 1770 daselbst.
- 3—8. Kinder der vorigen: Sophie, geb. 11. März 1795; Joch., geb. 1801; Henrica, geb. 1804; Wilhelm, geb. 1807; Carl, geb. 1809; Charlotte, geb. 1811. (In der „Franzositid“ werden genannt Bd. 3, 339, 26. 394, 13 Fritz Besserdich, Bd. 3, 392, 2 Hanne Besserdich.)
23. Samuel Zander, geb. 1787 in Gültzow, Schwiegersonn des Krügers Trumpf, nebst 3 Söhnen, geb. 1812—1817. (Vgl. Reuter 3, 314, 31 u. unten nr. 267.)
159. Michael Pagels, Vollhüfner, geb. 1773, nebst Fran, 2 Söhnen und 2 Töchtern.
- 253—56. Johann Freyer, Vollhüfner, geb. 1759 in Cassdorf, 33 Jahre hier, nebst Frau und Kindern: Gust geb. 1791, Johanna geb. 1803. (Vgl. Reuter 3, 390 f.)
- 267—271. Gust Zander, geb. 1785, Vollhüfner, nebst Familie.

Jürgensdorff und Voshagen.

1. Joh. Fried. Schecker, geb. 19. Sept. 1776 in Obershagen, Schreiber. 15 Jahre hier. Wittwer. Aus dem Hannöverschen.
2. Carol. Doroth. Schecker, geb. 30. Aug. 1812 in Kittendorff (Tochter).
3. Heinr. Fried. Schecker, geb. 27. (?) Maj 1815 in Kittendorff (Sohn).

Ivenack.

- 1 ff. Herr Albrecht Freyherr von Maltzahn, Graf von Plessen, geb. 24. May 1762 in Rottmannshagen in Pommern, Kirchspiel Zettemin, Gutsbesitzer, 22 Jahr hier, nebst Ehefrau, 2 Töchtern, Privatsecretair, Kammerjungfer, Wirtin, 2 Kochburschen, 17 Mädchen, 2 Bediente, 3 Reitknechte, Kutscher, Stallmeistern, Jäger usw.
30. Friedrich Herse, Bedienter, geb. 20. Sept. 1790 in Ivenack.
44. 45. Kühlnhorn, Jäger, geb. Michaelis 1758 in Ivenack, nebst Sohn Hellmuth, geb. Jacobi 1803.
47. Joh. Voss, Gastwirt, geb. 25. Juli 1779 in Marckow Mühle, seit 11 Jahren hier, nebst Frau, geb. 1785, und Söhnen Carl geb. 1809, Christian geb. 1814, August geb. 1819.
56. Christoph Voss, Knecht, geb. 14. May 1774 in Ivenack Mühle, verheiratet, 6 Jahre in Ivenack.
127. Wilhelmine Schultz, gebor. Herse, Wegemeisterfrau, geb. 14. Juli 1789 in Ivenack.

Jabel.

107. Joh. Heinr. Suhr, Küster, geb. 28. Okt. 1766 in Vielist. 20 Jahr ansässig.
 108. Sophie Suhr, gebor. Johansen, Ehefrau, geb. 10. Juni 1761 in Jabel.
 109—112. Kinder der vorigen: Joh. Jochen Heinrich, Jäger, geb. 1794 in Waren; Joh. Carl Christoph, Schneidergesell, geb. 1795 in Waren; Sophia, geb. 1798 in Jabel; Henriette, geb. 1805 in Jabel.
 163. Friedr. Christ. Ludw. Schlange, Förster, geb. 9. Juni 1771 in Lambeck bei Weistin, 25 Jahre hier.
 164. Dorothea Schlange, gebor. Kulow, Ehefrau, geb. 1781 in Jabel.
 165—170. Söhne der vorigen, geb. 1798, 1809, 1818; Töchter geb. 1802, 1804.
 171—173. Ein Knecht und zwei Dienstmädchen.
 359. Ernst Friedr. Reuter, Prediger, geb. 25. Dez. 1783 in Dehmen, hier 7½ Jahr.
 560. Sophie Reuter, gebor. Engel, Ehefrau, geb. 3. Febr. 1790 in Kloster Malchow.
 361—365. Töchter der vorigen: Sophie geb. 1790; Bertha geb. 1813; Marie geb. 1814; Johanne geb. 1815; Ida geb. 1817; Magdalena geb. 1819.
 366. Sophie Reuter, geb. 15. Januar 1814 in Lütgendorf, Kind. (sic! natürliche, später legitimierte Tochter des Bürgermeister Reuter in Stavenhagen.)
 367—73. Ausgeberin (d. i. Wirtschaftlerin), Amme, drei Dienstmädchen, Knecht, Junge.

Kittendorf.

1. Gust. Diederich v. Ürtzen, geb. 24. Febr. 1772 in Kittendorf. Landrat. (Reuter 3, 400, 5; 404, 34).
 454. Ernst Joh. Conrad Fuchs, Pastor, geb. 1781 in Prenzlau, mit seinen 1813 und 1814 geborenen Söhnen Carl Frdr. Wilh. und Otto Frdr. Adolph.
 466. Georg Heinr. Christoph, geb. 1786 in Göllnitz, Küster und Schneider, 12 Jahr hier.
 467. Joh. Joach. Schecker, geb. 8. April 1804 in Kittendorf, Schneiderlehrling.

Malchin.

1. Phil. Conr. Grützmacher, Stadtmusicus, geb. 13. Nov. 1743 in Malchin nebst Haushälterin mit ihrer Tochter und dem Musikgesellen Zingelmann geb. 1798 in Molchin. (Reuter 4, 150, 24.)
 829. Bülle, Gastwirt.
 836. Voitel, Gastwirt.
 1302. Hobe, Mühlenmeister, 12 Jahre hier.
 2037. Carl Krüger, Senator, geb. 6. Sept. 1774 in Sibethenhof bei Güstrow, Hausbesitzer, 15 Jahre hier. (Vgl. Reuter 3, 305, 3.)
 2038. Amalia Krüger, geb. Bülch, geb. 1789 in Malchin.
 2039. David Krüger, geb. 28. Nov. 1810. (Bei Reuter stets Karl Krüger genannt, vgl. über ihn Bd. 4, 505.)
 2040—2047. Andere Kinder Krügers Ottilie geb. 1812; Augusta geb. 1813; Albertina geb. 1815; ferner Wirtschaftsmamsell, 2 Dienstmädchen, 1 Brennerknecht, 1 Knecht.

Pinnow.

- 50—54. Friedrich Schwarz, Schulmeister, geb. 1783 in Help, 8 Jahr am Ort, nebst Frau Henriette und 3 Kindern (bei Reuter 3, 392 Sperling.)

Lehsten.

(Gustav Klahn, Pächter des Hofes, geb. 15. Mai 1780 in Lehsten, Kirchspiel Gr. Varchow, ledig. (Reuter 4, 127, 1.)

Seedorf.

128. Chn. Felix Bartel Benduhn, Zimmermann, geb. 1765 nebst Frau und Söhnen Joh. Carl Theodor, geb. 22. Oct. 1804, Lehrling; Friedrich Vollrath, geb. 19. Febr. 1807; Joachim Heinrich, geb. 2. Dez. 1811; Chn. Wilh. Heinrich, geb. 10. April 1814.

Der Knecht Friedrich in Reuters Franzositid und Fiken Besserdich.

In „Meine Vaterstadt Stavenhagen“ erzählt Reuter Erlebnisse auf einem Maskenballe, auf den er im Anfange d. J. 1819 als Kind mitgenommen war. Als er in später Abendstunde von seines Vaters Knechte Friedrich abgeholt werden sollte, neckte diesen Ratsherr Herse mit Fiken Besserdich¹⁾, die gleich ihm im Dienste des Bürgermeisters stand. Derselbe Knecht Friedrich erscheint in Reuters „Reise nach Braunschweig“, und wir erfahren hierbei, dass er „aus Pommerland“ war und „viele Heldentaten“ erzählte, „die er als ehemaliger preussischer Soldat gegen die Franzmänner kämpfend gesehen und gehört haben wollte“. ²⁾ Erwähnt wird auch, dass Friedrich einem Hunde „den Spitznamen Dümouriez und Dolms beigelegt“ hatte. ³⁾

Ein Knecht Friedrich Schult tritt auch in der „Franzositid“ auf. Nach den Angaben in dieser Dichtung war er ein geborener Pommer, der später als preussischer Soldat an den Feldzügen gegen die holländischen Patrioten (i. J. 1787) und gegen die Franzosen unter Dumouriez (i. J. 1792) teilnahm, schliesslich aber aus seiner Garnison in Prenzlau desertierte, weil ihn sein Hauptmann zum Kinderwiegen zwang. In Mecklenburg trat er dann als Knecht in den Dienst des Rathsherrn Krüger in Malchin, war später Knecht auf der grossen Mühle bei dem Dorfe Gilow unweit Malchin, zog, als seine Neigung zu Fik Besserdich keine Erwiderung fand, 1813 als freiwilliger Husar mit gegen die Franzosen, wurde Unteroffizier und kehrte, als der Krieg zu Ende war, nach Stavenhagen zurück.

Wie Ernst Brandes in seinen ebenso gründlichen wie geistvollen Studien „Aus Fritz Reuters Leben“ S. 13 bemerkt, ist der Knecht Friederich in ähnlicher Weise, wie es Bräsig in der „Stromtid“ ist,

¹⁾ Reuters Werke Bd. 4, S. 213 Z. 13. — ²⁾ Ebd. Bd. 7, 244 Z. 15—23. — ³⁾ Ebd. Bd. 7, 252 Z. 9. Der Name Dolms harrt noch immer der Deutung.

die Hauptperson in der „Franzosenzeit“, nur dass er die humoristischen Partien der Erzählung meist an den Ratsherrn Herse abgegeben habe. Die bedeutende Rolle, welche ihm zugeteilt ist, und die augenfällige Tatsache, dass das wenige, was Fritz Reuter von dem Knechte Friedrich seines Vaters uns berichtet hat, nämlich Vornamen, Heimat, Kriegsteilnahme, die ruhige und bestimmte Art des Auftretens, sich bei dem Knecht Friederich in der „Franzosenzeit“ wiederfindet, drängte die Frage nach dem Verhältnis von Dichtung und Wirklichkeit auf. Glagau¹⁾ erkundete, dass Friedrich an dem Feldzuge von 1813 teilgenommen und 35 Jahre im Dienste des Reuterschen Hauses gestanden hat. Raatz²⁾, der beträchtlich später in Stavenhagen Erkundigungen einzog, berichtet, dass „Friedrich Schulz“ ungefähr 70 Jahr alt bald nach 1840 gestorben ist. Die Teilnahme Friedrichs an dem Feldzuge von 1813 läugnet er, nimmt aber so ziemlich alles, was aus den früheren Jahren in der Franzosenzeit von Friedrich erzählt wird, als historische Tatsache, bekräftigt von mehreren Einzelheiten ausdrücklich, dass sie mit der Wirklichkeit übereinstimmen, und erweckt den Anschein, dass auch Friedrichs Teilnahme an dem Feldzuge von 1792 ihm bezeugt sei.

Gestützt auf Raatz, der in anderen Abschnitten seines Buches sich als wohl unterrichtet erwiesen hatte, und ohne im geringsten seinen Angaben zu misstrauen, haben die späteren Reuterforscher sowohl die Teilnahme des Knechtes Friedrich an dem Feldzuge von 1792 als historische Tatsache betrachtet und zur Grundlage weiterer Untersuchungen gemacht, als auch sonst den Friedrich der Franzosenzeit und seinen Lebensgang für ein treues Abbild der Wirklichkeit gehalten.

Alle die vielen in diesem Sinne von Raatz und seit Raatz geschriebenen Seiten und Zeilen können gestrichen werden. Der wirkliche Knecht Friedrich hat nicht Schult oder Schulz, sondern Müller geheissen, er ist nicht um 1770, sondern 1787 geboren, er hat weder den Feldzug von 1792 mitgemacht noch ist er aus Prenzlau desertiert, er hat weder in Malchin noch auf der Gielower Mühle als Knecht gedient noch ist er überhaupt vor 1818 nach Mecklenburg gekommen. Alles dieses wird sich mit Hilfe der oben S. 52 abgedruckten Nr. 8 der Einwohnerliste von Stavenhagen erweisen lassen.

Als einziger Knecht des Bürgermeisters Reuter ist hier verzeichnet: *Johann Jochim Friedrich Müller, Geburtsjahr unbekannt, nach seiner Meinung 1794, Geburtsort Grammentin, in Mecklenburg seit 24. October 1818.*

¹⁾ Fritz Reuter. 2. Aufl. (1875) S. 286. — ²⁾ Wahrheit und Dichtung S. 80—82, vgl. auch S. 77.

Die oben S. 50 erörterte Unzuverlässigkeit der Liste in Bezug auf Geburtsdaten veranlasste mich den Pfarrer des genannten Geburtsortes zu bitten, das Datum aus dem Kirchenbuche für mich ermitteln zu wollen. Herr Pastor Heller, Pfarrer von Cummerow und Grammentin, hatte darauf die Güte mir folgendes mitzuteilen:

„Johann Jochen Friederich Müller, Sohn des Tagelöhners Franz Christian Müller und seiner Ehefrau Katharina Dorothea ist zu Grammentin den 3. Januar 1787 geboren. Der Name Müller ist in den späteren Jahren noch öfter vertreten, aber niemals mit den obigen drei Vornamen.“

Die Identität dieses Friedrich Müller mit dem in Reuters „Reise nach Braunschweig“ und in „Meine Vaterstadt Stavenhagen“ oft genannten Knecht Friedrich aus Pommerland ist leicht zu erweisen. Jene beiden Schriften bezeugen, dass Friedrich bereits im Winter 1818/19, in welchen der geschilderte Maskenball fiel, als auch 1823, dem Jahre der Reise, Knecht des Bürgermeisters war. Er muss es also auch 1819 gewesen sein. Auch die Heimat stimmt. Grammentin, etwa eine Meile nördlich von Stavenhagen gelegen, gehört zum Kreise Demmin, liegt also in Pommern.

Sein Geburtsjahr 1787 lässt unmöglich erscheinen, dass er 1792 an einem Feldzuge teilgenommen hat. Es lässt sich ausrechnen, dass er frühestens 1806 als Soldat eingestellt ist. In diesem Jahre oder später konnte er aber deshalb nicht aus Prenzlau desertieren, weil diese Stadt von 1806 bis 1820 überhaupt keine Garnison gehabt hat.¹⁾

Im Gegensatz zu Raatz' ausführlichen Nachrichten, der in bezug auf die Franzosentid minder gut als im Allgemeinen sonst beraten war, halten die kurzen oben angeführten Mitteilungen Glagaus der Kritik Stand und finden anderweitige Bestätigung. Zu der von Glagau berichteten, von Raatz geläugneten Teilnahme Friedrichs an der Schlacht von Leipzig steht im Einklang, wie Ernst Brandes²⁾ bemerkt hat, dass Reuter auf der ersten Seite der Festungsid Friedrich Schult im Krüge von der Schlacht von Leipzig erzählen lässt. Die Angabe, dass er 35 Jahre, also bis 1843 im Dienste des Bürgermeister Reuter gestanden habe, konnte gleichfalls von Brandes³⁾ durch einen Hinweis bestätigt werden. In einem Aufsätze des Bürgermeisters erzählt dieser nämlich von seinem alten Kuhfütterer Friedrich, der nun bald 20 Jahre bei ihm im Dienste sei. Zu Glagaus Angabe stimmt auch die Auskunft des alten Herrn Isack in Stavenhagen, der sich des genannten Knechtes noch recht genau erinnert und, beiläufig bemerkt, nicht den Eindruck empfangen hat, dass jener durch Aussehen und Geist von anderen Knechten sich abgehoben habe. Er schrieb mir: „Ich habe mit mehreren der ältesten Leute gesprochen, die den alten

¹⁾ J. Ziegler, Prenzlau, die ehemalige Hauptstadt der Uckermark. (Prenzlau 1886) S. 162. — ²⁾ Aus Fritz Reuters Leben I, S. 14. — ³⁾ ebd. S. 15.

Friedrich sehr genau gekannt, und alle waren der Meinung, dass er hier begraben ist; er muss in dem Zeitraum von 1844 bis 1847, wo ich nicht hier war, gestorben sein. Nach meiner Meinung muss Friedrich älter gewesen sein (als er selbst oben S. 62, Nr. 8 angab); er ging schon ganz krumm, und habe ich ihn für viel älter gehalten.“

Durch meine Darlegungen habe ich nicht bestreiten wollen, dass der wirkliche Knecht Friedrich Müller in bescheidenem Masse Modell Fritz Reuters für den Knecht Friedrich Schult der Franzosentid in bezug auf die äussere und innere Persönlichkeit war. Ich habe aber erwiesen, dass alles, was darüber hinausgeht und was seine Schicksale und Taten betrifft, freie Zutat des Dichters ist. Wenn er den Vornamen beibehalten, den Zunamen vertauscht hat, so erklärt sich diese Änderung aus der Unbequemlichkeit, neben dem vielgenannten Müller Voss seinen Knecht mit dem Namen Müller erscheinen zu lassen.

Zu Schluss noch einige Worte über Fiken Besserdich. Reuter macht sie in seiner „Franzosentid“ zur Tochter des Gülzower Dorfschulzen. Nach Raatz soll sie das in der Tat gewesen sein. Die abgedruckten Auszüge aus den Einwohnerlisten von 1819 erweisen diese Annahme als falsch. Der Name Besserdich ist in und bei Stavenhagen nicht selten, und der Vorname Sophie war früher dort sehr beliebt. Nun gab es 1819 in der Tat in Gülzow einen Dorfschulzen Besserdich, der eine 1795 geborene Tochter Sophie hatte. Diese war aber nicht in irgend einen Dienst getreten, sondern auf dem väterlichen Hofe geblieben, vgl. oben S. 60, Nr. 3 von Gülzow. Die beim Bürgermeister Reuter dienende Sophie Besserdich war von ihr verschieden und stammte aus Sülte (vgl. S. 52 nr. 10).

Nachbarreime.

Nachbarreime nennt man die aus vielen Dörfern und manchen Städten aus dem Volksmunde bekannt gewordenen gereimten Aufzählungen der Hausbesitzer des ganzen Ortes oder doch wenigstens einer Reihe von Häusern, und zwar muss die Aufzählung genau der Folge der Häuser entsprechen, also Nachbar auf Nachbar genannt sein. Die Nachbarreime stellten, wie der Nachweis ihrer Häufigkeit zeigen wird, im vergangenen Jahrhundert die beliebteste und verbreitetste Form volkstümlicher Reimkunst in den norddeutschen Dörfern dar, freilich meist auch die an Poesiegehalt und geistigem Inhalt niedrigste. Nur ausnahmsweise — und das war vielleicht bei den ältesten der Fall — weisen sie einigen Witz auf.

Ein merkwürdiger Zufall will, dass gerade die nachweisbar ältesten Beispiele der Gattung mit den Namen der beiden grössten Dichter der neuplattddeutschen Literatur verknüpft sind.

In den Nachbarreimen von Heide, wo Klaus Groth 1819 geboren ist, finden sich die Zeilen¹⁾

Sla em dot

Seggt Klas Groth. (Der 1835 gestorbene Grossvater des Dichters Klaus Groth.)

He hett nicks as luter lütje Hahns,

Segt Brahms. (Grossvater des Komponisten Johannes Brahms.)

In „Meine Vaterstadt Stavenhagen“ berichtet Fritz Reuter (Werke Bd. 4, S. 186 f.) „Frau Tiedten ist der erste Dichter von Stavenhagen und zwar wie ich — ein plattdeutscher. Er war Schneiderwitwe und Nähterin, und wenn er dichtete, nähte sie, und wenn sie nähte, dichtete er. Sie hatte sich eine Aufgabe gestellt, die heutzutage so leicht kein Dichter lösen wird, nämlich alle Einwohner unserer Stadt, ihre Berufsgeschäfte und nachbarlichen Beziehungen in kurzen Schlagversen zu behandeln. Es ist nur ein kleines Bruchstück, welches von mir aus dem Zeitenstrudel gerettet ist; aber dies soll für die Welt gerettet sein, und hier steht's:

Susemihl kickt ut de Luk,

Spormann de giwwt em' ne Kruk.

Pros't! seggt Sohst,

Schön Dank! seggt Bank.“

Die Frau Tiedt ist 1819 Witwe geworden, Fritz Reuter vor seiner Verhaftung im Sommer 1833 zum letztenmal in Stavenhagen gewesen. Zwischen beide Jahre fällt also die Entstehung der Nachbarreime seiner Vaterstadt. Dass sie erst nach 1821 entstanden sein können, wird sich später ergeben.

Es ist übrigens anzunehmen, dass die von Reuter angeführten Verse von ihm nicht in richtiger Reihenfolge wiedergegeben sind. Spaarmann und Susemihl wohnten 1819 auf der Malchiner, Sohst und Banck dagegen auf der Neubrandenburger Strasse und nicht wie jene nebeneinander, sondern einander gegenüber.

Als ich vor einigen Jahren in Stavenhagen nach den alten Reimen fragte, konnte sich nur ein einziger inzwischen auch verstorbener Herr, der 1823 geboren war, einer kleinen Anzahl aus seiner Jugendzeit erinnern und mir sagen. Es waren die ersten der ganzen Reihe und ihr Wortlaut augenscheinlich nicht treu im Gedächtnis bewahrt. Es wurden darin die Hausbesitzer der Neubrandenburger Strasse vom Torschreiberhause an in richtiger Reihenfolge genannt. Die Verse lauten:

¹⁾ H. Handelmann, Topographischer Volkshumor. Kiel 1866. S. 6.

*Ruthenick wahnt an't Enne.
 Moses Meyer wir't¹⁾ Brot behenne.²⁾
 Tröppner wahnt dicht bi ehm an.³⁾
 Jacob is en ollen Mann.³⁾
 Salomon is en riken Mann,
 Lembcke wahnt dicht bi ehm an.
 Sohst secht: prohst!
 Krasemann is en snurrigen Mann.
 Josephi wahnt an de Eck.*

Von den genannten Hausbesitzern hat Lembcke sein Haus auf der Neubrandenburger Strasse erst 1821 erworben. Die Verse können also erst nach diesem Jahre entstanden sein. Hierzu stimmt, dass Jacob (vgl. oben S. 53 Nr. 77) 1821 erst ein Alter von etwa 62 Jahren hatte.

Ein anderer Stavenhäger konnte mir folgende, aber erst aus wenige Jahrzehnte alter Zeit stammende Verse mitteilen:

*August Lang de is nich bang.
 Cossel singt as 'ne Drossel.
 Wolter is 'ne Abstamm von Kolter.*

Mit Kolter ist der bekannte Seiltänzer gemeint. Die Verse sind also frühestens in den 1840er Jahren entstanden.

In Bezug auf die von Reuter überlieferten vier Zeilen hat Latendorf im Ndd. Korresp.-Blatt Bd 5 (1880), S. 35 bemerkt „Mit der Originalität dieser Verse aber hat es seine Bedenken; die beiden letzten wenigstens sind (s. Höfer, Wie das Volk spricht) mit Veränderung der Namen Sohst und Bank in Jost und Blank weit über das Weichbild der Stadt Stavenhagen bekannt und sicher nicht Frau Tiedtens Erfindung.“ Gewiss hat Latendorf Recht. Aber der Mangel an Originalität der Reime wird uns in der Mehrzahl der bekannt gewordenen Nachbarreime entgegnetreten, deren weite Verbreitung zunächst hier nachgewiesen werden soll.

Ich beginne mit der Mark Brandenburg. Im Barnim und seiner Nachbarschaft hat fast Ort für Ort seine Nachbarreime. Ich bringe hier nur aus einer kleinen Anzahl Orte Beispiele.

Zunächst aus dem kleinen Dörfchen Prenden⁴⁾ nach einer für mich angefertigten Niederschrift eine etwa in den 1830er oder 1840er Jahren entstandene sämtliche Hauswirte umfassende Zusammenstellung in dem Wortlaute, der ums Jahr 1850 Geltung hatte. Die einer Anzahl Versen beigetzten Sternchen sollen Reime hervorheben, die in anderen Orten wiederkehren.

¹⁾ Variante: *ett 'isst'*. ²⁾ *behenne* 'klein, dünn', weil er viele Kinder hatte.
³⁾ Variante: *Tröppner is en gauden Mann, Jacob wahnt dicht bi ehm an.* ⁴⁾ Vgl. Ndd. Jahrbuch 34, 3.

- Stämman wahnt an't Enge (Ende).**
*Lisegang met de schewe Lenge (Lende).**
*Willem Mölder funget 'n Rotbart.**
*Heinrich Mölder is ener von de Deibelsart.**
- 5 *Fritz Bahne is en Zimmermann,**
*Schlait Simund Gläser de Latten an.**
Schär geit na'n Mühn,
Fritze Gläser schitt em in't Gehä.
Gottlieb Sür kocht süete Bärn,
- 10 *Rickert itt se gar tue gärn.*
Wusterhuse met de lange Schledde (Schlitten)
Schleddet alle olle Wiwer tue Bedde.
Karl Gläser met de lange Schue.
Sommerfeld steckt vör em de Döre tue.
- 15 *Putlitz schitt up't Steg,*
Käetl karrt't weg.
*Neuendorf schlacht 'n Kalf,**
*Lauke kricht't half.**
*Christel kricht't Gekröse.**
- 20 *Liebe Sür is bitter un böse.**
Priester un Köster hewwen schwarte Hare.
Albrechtsche seit, leckt mi in'n Marsche!
Willm Gläser schitt'n groten Hop,
Andres denkt, is'n golden Knop.
- 25 *Zeit is de Doarschriewer.*
Hoase is de Wegwieser.
Hanne Sür is en Quappenfänger.
Gensch met de lange Näese.
Griese denkt, he hett de gröttste Wäese.
- 30 *Meltzow hett sine Frau gar tu lief.*
Goldammer is en Erzmattendief.
Wusterhuse frett jo Nudelsupp.
Nante Strump is in alle Welt.
Meserich is de Siegeshelt.

Die Nachbarreime der Stadt Bernau i. M., welche nach der Angabe von Aug. Wernicke¹⁾ aus den 1830—40er Jahren stammten und noch in den 1850er Jahren allgemein bekannt waren, erstreckten sich über sämtliche mehr als 300 Hausbesitzer, und lauteten für Haus Nr. 1—9:

1 *Stämman Stegemann.* — 3—4 Spätere Fassung *Mölder (Müller) met'n groten Huet, Höwener (Hübner) sät, det kleedt em guet.* — 6 *Simund Sigesmund* — 9 *Sür Seger.* — 10 Älteste Fassung: *Rickert kann sich den Hunger nich verwärn.* — 16 *Käetl Kessel.* — 20 *Liebe Gottlieb.* — 31 *Erzmetzendief, Spitzname der Müller. Goldammer war Besitzer der Wassermühle.*

¹⁾ Aug. Wernicke, Bernauer Stadtchronik. Bernau 1894, S. 508.

*Lindenberg ist ein Schuster,
Bei Kiels ist alles duster.
Thiede der macht Hüte
Und verkauft durch Güte.
Die Platen hat ein rußtrig Haus*
Und oben kuckt der Deibel raus.*
Mantel liegt im Bett,
Hönicke spielt Klarinett'.
Die Erwest holt die Kinder,
Die Willen ist noch geschwinder.*

Mit dem Bemerken, dass diese Art Poesie weit verbreitet sei, z. B. in Lindow-Ruppin, Eggersdorf, Zinntorf, teilt Giertz¹⁾ das nachfolgende „Poetische Adressbuch von Petershagen (um 1836)“ mit.

Schull'n Luhx wohnt an't Ende.
Christ Luhx mit de lahme Lende.*
Jacob Körper mit'n runden Hut,*
Wilm Schulze seijt: Der is vor de Sonne jut.*
Wulfens back'n det suhre Brot,
Madel schlägt den Deibel dod.
Breseke schlacht'n Kalb,*
Schneider krijt et halb,*
Wolf, der krijt's Gekrösche.*
Schnell is bitter und böse.*
Joldmann fangt de Fische,
Breseke dragt se zu Dische.
Jrassmann schiet 'n Hase,
Pohrt seijt: Der steht mir in Nase.
Brunner schrifft die Briëve,
Körper dragt se em tu Liëve.
Engel is'n Timmermann,*
Catholy schleet de Latten an.**

Auch in dem Gubener Kreise, der bereits jenseits der niederdeutschen Sprachgrenze liegt, haben vielleicht alle Dörfer, jedesfalls aber die Mehrzahl, ihre Nachbarreime. Als Probe die folgenden²⁾:

*Der Wächter bläst ins Horn,
Der Schäfer treibt ins Korn,
Hanisch lässt die Bienen raus,
Neumann sagt: 'wird gar nischt draus.
Hanke hat 'nen weissen Schimmel,*
Böhne reitet mit in Himmel,**

¹⁾ Alexander Giertz, Bausteine zu einer Geschichte des Barnim T. 1 (Petershagen 1901—1905), S. 141.

²⁾ Niederlausitzer Mittheilungen 5 (1898), S. 125.

*Lucke der kocht Birnenbrei,
Winter springt mit der Lederhose drein.
Schnack hat einen gelben Bart —*
Gärke sagt: 's ist Teifelsart.*
Semper ist das Judenhaus,
Bei Herrschafts fliegen die Tauben aus.*

Aus einem Dorfe der Grafschatz Glatz sind Nachbarreime veröffentlicht¹⁾, deren erste so lauten:

Der Axma dar schlachts Kobb,
Der Grundma dar nimmts hobb,*
Die Knoppen nimmt's Gekrise,*
Do is der Herr Dörner ne bise,*
Die Bittuern nimmt die Kälberknocha,
Do hots der Ulbrich Guste bale gerocha etc.*

Der Aufzeichner dieser Reime merkt hierzu an: „Axmann ist genötigt, ein verunglücktes Kalb zu schlachten und bedeutend unterm Preise zu verkaufen. Dies nehmen seine armen Nachbarn wahr, um sich den seltenen Fleischgenuss billig zu verschaffen. Grundmann, ein armer arbeitloser Schuster und Vater einer sehr zahlreichen Familie, nimmt die Hälfte; die Witwe Knoppe das Gekröse; die Witwe Bittner muss mit den Knochen zufrieden sein.“ Der Verfasser dieser Bemerkungen, die er wie sichere Tatsachen ausspricht, hätte nicht verschweigen sollen, dass er blosse durch seine Phantafie eingegebene Vermutungen ausspricht. Dass im Allgemeinen aus den Reimen gar nichts für die einzelnen Personen gefolgert werden darf, ergibt sich daraus, dass sie vielerorts wiederkehren.

Auf der Insel Amrum hat Ch. Johansen²⁾ folgende Verse in friesischer Mundart aufgezeichnet, welche Nachbarreime in Form von Umfragerreimen bieten.

<i>Ik hed an Siar;</i>	Ich hatte eine Wunde,
<i>Ik wul, dat't beedar wiar.</i>	Ich wollt, dass sie geheilt wäre.
<i>Gung am tu Sam</i>	Geh um (die Ecke) zu Sam
<i>Am an Tram;</i>	Um einen Bindfaden (zu holen);
<i>Au'r tu Göntji</i>	Hinüber zu Göntje
<i>Am an Slöntji;</i>	Um ein Läppchen (zum Verbande)
<i>Hen tu Tat</i>	Hin zu Tat,
<i>Dat jü't di knat;</i>	Dass sie es dir knotet,
<i>Am tu Feddar,</i>	Herum zu Fedder,
<i>Do as't beedar.</i>	Dann ist's besser.

Aus fünf Orten der Wilstermarsch sind von Handelsmann³⁾ Nachbarreime beigebracht. Als Beispiel solche von Osterende:

¹⁾ Zeitschr. d. V. f. Volkskunde 9 (1899), S. 446.

²⁾ Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig etc. Bd. 9 (1867), 126. ³⁾ Ebd. S. 123.

*Ik heff'n Klütjen opt Teller, Segg Toms Meller.
 Dar wöllt wi mit bosseln, Segg Hans Osten.
 Ni opp min Land, Segg Jann Brandt.
 Ni mank min Kohl, Segg Klas Pohl.
 Ni op min Fleesch, Segg Jörgen Heesch.
 Ni mank min Garsten, Segg Jann Kastens.
 Ik bünn Prinz, Segg Hünnerk Rinz
 etc.*

Ferner einige von denen aus Oldendorf (bei Wilster):

*Klaas Eggers wohnt in'n lüttjen Eck.
 Ties Alp de gifft sin Lüüd' keen Speck.
 Johann Schröder Rundhot.
 Hans Siebers Plattfot.
 Hans Peers mit sin veer witten Schimmel,*
 Dar jagt Michel Vollmert mit 'rop na'n Himmel.*
 Hane Schröder mit sin lütj Polkamütz.
 Mars Gripp de in de Welt nix nütz.*

Zwei Beispiele aus Schleswig, in welchen die beliebte Einfügung eines „sagt“ wiederkehrt, werden von dem Hollingstedter Pastor J. R. F. Augustiny¹⁾ geboten:

1. *Da krupt en Lus, Seggt Hans Pus.
 Pfoi! Seggt Boi.
 Wat is't en Bengel! Seggt Johann Engel.
 De is nich liek! Seggt Peter Siek.
 Wat is't en Held! Seggt Kreuzfeld.
 Hau'n opt Genick! Seggt Ferrer Brick.*
2. *Ick hö mien Swien, Seggt Severin.
 Däg (tu es) nich op mien Land, Seggt Jochim Brand.
 Dat is nich erlaubt, Seggt Hans Jürn Haupt.*

Herrn Karl Witte verdanke ich die Mitteilung, dass in gewissen Teilen Ostholsteins kaum ein Dorf ohne Nachbarreime ist, sowie die nachfolgenden Reime aus Burg auf Fehmarn:

*August Witt hett fief Kinner,
 Lübke seggt: sünd all fief Sünnner.
 Clausen is 'n Avokat,
 Papke hölt sien Dern in Staat.
 Bonhoff is 'n Tütendreier,
 Rau is 'n Schietenkleier.
 Numsen wackelt mit den Kopp,
 Burr schleit mit 'nem Amboss dropp.
 Eiberg backt de Kringeln krumm,
 Lembke is förwohr nich dumm.*

¹⁾ Achten Äben oder Plattdötsches Vålksbok (Flensburg 1857), S. 113.

*Ettler mit de scheefe Been,
Thomsen seggt: So wat hew ick, hal mi de Düvel,
noch nich eenmal sehn.*

Ganz besonders scheinen die Nachbarreime, sagt Handelsmann¹⁾ in Dithmarschen zu Hause zu sein. Ausser aus Heide bringt er eine Probe aus Elpersbütteler Donn bei Meldorf:

*Peter Nagel greep 'n Vagel,
Klas Suhr krigt'n in't Bur.
Do't noch mal! seggt Jann Stahl.
Do't man drist! seggt Klas Zacharies.*

In den Braunschweig-Lüneburgischen Landen hat R. Andree²⁾ nach Nachbarreimen geforscht. Er fand sie in den meisten Dörfern des lüneburgischen Kreises Isenhagen und bemerkt, dass hier jeder mann die Versreihen hersagen kann, zu denen man für neue Ankömmlinge im Dorfe neue Verse hinzudichtet, die dann mit den alten verbunden im Dorfe weiterleben. Ich entnehme Andrees Aufzeichnungen nur kurze Proben.

Aus Eutzen.

*Hinrk Lamp slacht en Swin.
Krüger dei drinkt Win.
Hein slacht en Ka(l)f,*
Nulop kricht et ha(l)f.*
Leue krup ne Lus in'n Bart,
Stans säe, se wär von sine Art.*

Aus Knesebeck.

*Kale mit'n Sagebock,
Könke is en Quasselkopp.
Kroiger de wohnt gans uppe Eck.
Soltendik sitt mit'n Ars in Dreck.
Grotkass mit'n witten Schimmel*
Foirt Eberhard damit na'n Himmel.**

Im Kreise Braunschweig fanden sich im Dorfe Hötzum die Verse

*Wedler hat de Schaperie.
Gerke schitt en Sack vull Klie.
Stoffen Wastens wohnt an Enne.*
De Meinsche hat ne dicke Lenne.*
Meine mit'r Snufftabacksdose.
Zacharis Smitt mit'r Swullerhose.
etc.*

¹⁾ A. a. O. S. 4.

²⁾ Zeitschr. d. Ges. f. Volkskunde 1896 S. 367; Braunschweigisches Magazin Bd. 3 (1897), S. 5 f.; R. Andree, Braunschweigische Volkskunde. 2. Aufl. (1901), S. 460—462.

Aus Eischott im Kreise Helmstedt sind die Verse

*Lehnert hat dat grote Dor.
Schulten schitt de Hund wat vor.
Pratje slacht en Kalf,*
Wieman kricht et half,*
Lütje kricht de Hinnerbene ...
De Schaper kricht en Panzen,
Un mutt'r uppe dansen.*

Ja, sogar in die grösseren Städte Braunschweigs sind die Nachbarreime, freilich hier sich nur auf einzelne Strassen beschränkend, eingedrungen. So gingen um 1840 Verse um, welche Hausbesitzer des Steinweges und der Wilhelmsstrasse in Braunschweig aufzählten:

Muttenklos wohnt an Enne.
Zenker hat 'ne scheiwe Lenne,*
Wehage hat verfultet Holt,
Wichmann hat verschimmelt Gold
etc.*

Aus Helmstedt ist folgende Versreihe:

*Mester Timme
Danst mit sine Fru im Himme.
Da kam Rehbein,
Woll dat ok mal sein.
Etsch, etsch! sä Zwetsch.
Wat is dabie? sä Miehe.
Da kam Munkel,
Da ward't dunkel.
Da kam de Hofrat Fein,
Da konn'n nist mehr sein.*

Aus Neustrelitz teilt Latendorf¹⁾ folgende Reime mit.

Groth slacht'n Kalf,
Krull kricht'n half,*
Eggers kricht de Poten,
Mutter Henksch kann 'er god up lopen.*

Die hier gegebenen Proben erweisen die Verbreitung der Nachbarreime über Braunschweig, das lüneburgische Land, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, die Mark Brandenburg und Schlesien. Die einzelnen Reimreihen sind an und für sich bei ihrer vollständigen Gehaltlosigkeit völlig wertlos, in der Zusammenstellung belegen und erweisen sie jedoch durch die Wiederkehr derselben Reime die beachtenswerte Tatsache, dass eine allein durch den Volksmund getragene Dichtungsform sich in ein oder zwei Jahrzehnten von Dorf zu Dorf über einen grossen Teil Deutschlands verbreitet hat.

¹⁾ Ndd. Korr.-Bl. 5, 35.

Über die Art ihrer Entstehung liegt mir wenigstens aus einem Dorfe, aus Prenden, eine bestimmte Angabe vor. Hier haben sich, angeblich in den 1830er Jahren, eines Tages die jungen Burschen des Dorfes im Dorfkrüge versammelt und den Wortlaut der Nachbarreime ihres Dorfes festgestellt und später, wenn ein Wechsel im Hausbesitz eintrat, in gleicher Weise die Verse abgeändert. Offenbar hat einer oder der andere jener Burschen die Nachbarreime eines anderen Dorfes gekannt und eine Anzahl davon in freier und zum Teil sinnloser Weise für das eigene Dorf verwertet.

Ich vermag nicht festzustellen, wo und wann¹⁾ die ältesten dieser Reime entstanden sind, und nur Fritz Reuters oben angeführter Angabe danken wir die Kunde, dass sie schon etwas vor 1833 in Mecklenburg bekannt waren.

In vielen Orten sind die alten Nachbarreime heute vergessen oder leben nur noch in der Erinnerung der älteren Generationen. In anderen werden sie, wenn die Besitzer der Häuser wechseln, durch Änderungen des Wortlautes sozusagen auf dem Laufenden erhalten. Es kommt aber auch vor, dass diese Dichtungsart noch heute neue Sprossen treibt. In Stavenhagen z. B. sind in neuester Zeit entstandene Nachbarreime bekannt. Eine Probe sei — mit von mir geänderten Namen — mitgeteilt:

*Schütze fährt Automobil.
Der Stadtrichter tut nicht viel.
Arendt ist ein kranker Mann.
Dr. Bühler schnauzt seine Patienten an.*

So bietet Reuters Vaterstadt die — soweit nachweisbar — ältesten und die jüngsten Belege der Nachbarreime.

Zu den Memoiren eines Fliegenschimmels.

In den „Memoiren eines alten Fliegenschimmels“ lässt Reuter den alten Gaul eines Lumpenfahrsers seine wechselvollen Lebensschicksale erzählen. Unter der Obhut eines biedereren Wärters hatte er glückliche Fohlenjahre in einem mecklenburgischen hochfeinen Marstalle verlebt und war als Sprössling hochadliger Ahnen für die glanzvolle Laufbahn eines Rennpferdes erzogen worden. Als er dann, verseucht durch das bürgerliche Blut einer Bauernstute, die ihm als

¹⁾ Andree's Annahme, dass die in mittelniederdeutscher Zeit sehr beliebten Spottreime aus Nachbarreimen bestanden, ist durch Nichts begründet. Die Verse in Botes Schichtspiel, auf welche er verweist, bieten eine Aufzählung von Namen, durchaus aber keine Nachbarreime.

Amme gegeben war, sich als Vollblutpferd beim Wettrennen nicht bewährt, wird er an einen jüdischen Rosstäuscher Mortje verkauft, von diesem zugestutzt und an den reichen Lembcke verhandelt, um von dessen Tochter Malchen geritten zu werden. Erst durch eigenen Leichtsinns, dann durch widrige Schicksale immer tiefer sinkend, endet er schliesslich, als er eben auf einer Auktion für 3 Taler 12 Groschen einem Bücklingsfahrer zugeschlagen war.

Es ist noch nicht bemerkt worden, dass es ein älteres Buch gibt, welches in seiner Anlage einen augenfälligen Parallelismus zu den Memoiren des alten Fliegenschimmels aufweist. Die mir vorliegende Ausgabe, welche sich im Besitze der Landesbibliothek in Rostock befindet, hat den Titel „Lebensbeschreibung der Mecklenburgischen Stute Amante von ihr selbst erzählt und herausgegeben von Valentin Trichter. In zwei Bänden. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig 1831.“ Der Verfasser des Buches, welches 1805 in erster Auflage erschienen war, nennt sich unter der Vorrede der zweiten Auflage: „S. v. Tenneker, K. Sächs. Major der Cavallerie, Stallmeister und Oberpferdearzt.“ Im Gegensatz zu den Memoiren des Fliegenschimmels, deren satirische Tendenz sich gegen den mecklenburgischen Adel richtet, will Tenneker in seinem gleichfalls satirischen Buche, welches er einen komischen Roman nennt, die zu seiner Zeit verbreiteten Missbräuche und falschen Lehren bezüglich der Behandlung gesunder oder kranker Pferde treffen und zugleich für seine eigenen, aufdringlich oft mit vollem Titel zitierten hippologischen Schriften Reklame machen.

Wie Reuters Fliegenschimmel verlobt Tennekers Amante ihre ersten frohen Fohlenjahre unter der Pflege eines biedereren und gutmütigen Wärters, verfiel später, gleichfalls wie jener, dem Laster des Kökens, d. h. Krippensetzens, wurde von einem jüdischen Rosstäuscher angekauft, von diesem zugestutzt und dann als angebliches Vollblut aus dem Malzahnschen (sic) Gestüt einem fürstlichen Stallmeister angepriesen, der sie kauft und für Serenissimus zum Leibpferd bestimmt. Als sie dann zugeritten werden soll, wirft sie den Reiter ab, — gerade so wie Reuters Fliegenschimmel seine Reiterin Malchen (Reuter 7, 372, Z. 34) — gilt deshalb für störrisch und wird schleunigst für ein Spottgeld weiter verkauft. Zunächst kommt sie als Wagenpferd in den Besitz einer Dame, wird, als sie den Wagen einen steilen Weg nicht hinauf ziehen kann und ihre atlasbeschuhete Besitzerin durch tiefen Schmutz den Weg zu Fuss fortsetzen muss, von dieser wieder verkauft, geht dann schliesslich von Hand zu Hand, wird Soldatenpferd, Ackergaul und alles mögliche, sogar wie auch Reuters Fliegenschimmel Pfandpferd, um für die Zehrkosten eines Besitzers einem Wirte zu haften, und endet schliesslich als Abdeckerpferd.

Von Fritz Reuters Vater.

Das Landesarchiv in Rostock bietet viele auf den Bürgermeister Reuter bezügliche, den Biographen seines Sohnes bisher unbekannt gebliebene Schriftstücke. Ausserdem ist in älteren mecklenburgischen Zeitschriften noch manche Notiz von ihm und über ihn versteckt. Die kurzen Auszüge, die ich hier aus beiden Quellen mitteilen will, werden einige Unklarheiten aufhellen und zum besseren Verständnis mancher Stellen in den Briefen Fritz Reuters an seinen Vater beitragen.

1. Vorweg einiges, was die Erinnerung einiger alter Stavenhäger, deren Jugend in die 1820er und 1830er Jahre fiel, über den alten Bürgermeister festgehalten hat.

Er war stets auf neuen Erwerb bedacht. Bedurfte er für seine Pläne eines neuen Grundstückes, so wusste er dem Besitzer so lange zuzusetzen, bis dieser in den Verkauf willigte. Er hat dadurch manche Träne fliessen gemacht. Der Vater eines der beiden Herren, die mir unabhängig von einander so berichteten, besass vor dem Tore ein Ackerstück, welches der Bürgermeister für seine Bierkellereien erwerben, der Besitzer nicht veräussern wollte. Schliesslich musste er in einen Tausch mit einem benachbarten Acker willigen, dessen Verkauf der Bürgermeister von dem früheren Eigentümer so zu sagen auch nur erzwungen hatte. „Du wirst es noch erleben,“ sagte der Vater meines Gewährsmannes damals zu seinem Sohne, „das vom Bürgermeister erworbene Vermögen kommt nicht an den dritten Erben“.

Anderseits wird dem Vater Fritz Reuters nachgerühmt, dass er sich angelegen sein liess, Witwen und Waisen gut zu beraten und sie zu fördern. Ausser drei Gespannen von je vier Pferden besass er einen Schimmel, den er gelegentlich als Deckhengst verwertete, auf dem er Tag für Tag zu seinen Äckern ritt. Wehe, wenn er auf der Feldflur den Knecht einer Witwe nicht bei der Arbeit oder gar fern von den Pferden irgend wo ruhend fand. Geldstrafe oder Haft im Stadtgefängnis war ihm sicher.

Als sein Sohn Fritz im Anfange der 1840er Jahre in Stavenhagen war, wollte sein Vater seine Abstinenz von Bier und ähnlichen Getränken erzwingen. Das geringe Taschengeld, das er ihm gab, nötigte den Sohn, von Bekannten Geldbeträge zu leihen. Ausserdem war er in manchen Familien wie ein Kind vom Hause, und lud sich zum Frühstück ein. Die mecklenburgische Gastfreundlichkeit ermöglichte es ihm dann, nach Belieben zu trinken. Schliesslich verfiel sein Vater darauf, ihn in einem Zimmer abzusperrern. Gute Freunde verhalfen ihm trotzdem zu Bier. An Bindfaden zog er die vollen Flaschen hoch und liess sie geleert herab.

2. Im „Freimüthigen Abendblatt, Jahrg. 29, Beilage zu No 1472“ ist ein „Nekrolog des Bürgermeister Reuter, † 22. März 1845, morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr“ gedruckt, welcher einige nicht unwichtige Einzelheiten und

Daten zu unserer Kenntnis bringt. „Seine Mutter Cat. Maria geb. Fanter war die einzige Tochter des bereits 1749 gestorbenen Goldschmieds Fanter in Parchim. Er studierte 3 Jahre in Göttingen, wobei er die Führung und Aufsicht eines jungen Adligen mit übernahm. Die Acturiatsgeschäfte beim Stavenhäger Amtsgerichte versah er bis zum 7. Nov. 1828, wo er sie wieder quittierte. Seine Brauerei trat er am 24. Jan. 1840 seinem Neffen Ernst ab, der den Betrieb derselben für seine Rechnung besorgt hatte. Er liess sehr zahlreiche Beiträge zu den Annalen des mecklenburgischen patriotischen Vereins, dessen ordentliches Mitglied er war, drucken.

3. In dem „Stavenhagen den 19. Sept. 1821 G. J. Reuter“ unterzeichneten Aufsatz im Freimüthigen Abendblatt „Über Einschränkung der Stoppelhut auf den Stadtfeldern“ berichtet der Verfasser, dass er auf einer Fläche von 3000 bis 3200 Quadratruten, welche mit Kümmel bestellt gewesen, bei weitem nicht die 2000 Rtlr verdient habe, wie ihm zugeschrieben sei. Er ernähre auf 12000 bis 13000 Quadratruten gepachteter Äcker grösstenteils mit ihren Familien zwanzig Arbeiter und Arbeiterinnen Jahr aus Jahr ein. Empfohlen wird gartenmässiger Anbau.

Ebenda, Jg. 5 (1823), Spalte 827 wird aus Stavenhagen berichtet: „Das hiesige Publicum ist im Ganzen gut und ruheliubend, . . . jeder trägt seine Lasten mit Geduld und fügt sich grösstenteils in alles, was verlangt wird.“

Jg. (1825) Sp. 155. G. F. Reuters Abwehr des Vorwurfs, dass er als Actuarius des Amtsgerichts in einem bestimmten Fall nicht ordnungsmässig verfahren sei.

4. Aus den: Acta den Antrag des Herrn Bürgermeisters Reuter zu Stavenhagen auf eine Anleihe von 5000 Tlr zur Unterstützung des Ackerbaus und der Bearbeitung des Krapps betreffend. (Beigefügt ist im Manuskript der Aufsatz „Über den Anbau des Krapps,¹⁾ vgl. meinen Nachweis Reuters Werke Bd. 1, S. 384.)

In einem Gesuche vom 12. Oktober 1824 an den Engern Ausschuss der Grossherzogtümer Mecklenburg sagt er: Zu einer Zeit wo die Preise des Kornes nun schon seit Jahren so äusserst geringe seien, müsse der Anbau ungewöhnlicher Feldgewächse, die in höherem Preise stehen als das Korn, für jeden Patrioten von hohem Interesse sein. Er beantragt der bevorstehenden Landtagsversammlung sein Gesuch zu empfehlen, ihm 5000 Taler zu leihen und zwar 10 Jahre kündigunglos, dann will er jedes Jahr 1000 Tlr abzahlen. Sicherheit für die Schuld böten z. t. seine Grundstücke.

Das Gesuch wurde dem Landtage am 27. Oktober 1824 vorgelegt. Landtagsprotokoll vom 11. Nov. 1824. Das Gesuch wird nach dem empfehlenden Dictamen des Bürgermeisters Schlüter aus Crivitz bewilligt, der Engere Ausschuss mit der Auszahlung ermächtigt und

¹⁾ Auszüge jetzt bei A. Römer, Heiteres und Weiteres von Fritz Reuter S. 142 ff.

der Zinsfuß für die ersten 5 Jahre auf 2 0/0, für die letzten 5 Jahre auf 4 0/0 festgesetzt.

Am 22. Nov. 1824 dankt der Bürgermeister R. den zum Landtage versammelten Herren für die vielleicht beispiellose Bereitwilligkeit der Gewährung seines Gesuches und fügt hinzu „erlaube ich es mir in Bezug auf das jüngst von Herrn Mantius im Abendblatt über meine Krapp-Pflanzen ausgesprochene Urtheil hier noch sub Nris 1 2 & 3 einige Wollproben zu überreichen, die mit von mir gebautem Krapp gefärbt sind. Nr 1 ist mit Pflanzen, die ich aus Bützow erhalten, und 3 Jahr alt waren; Nr 2 mit Pflanzen aus Königsutter, die nur erst 2 Jahr von mir cultivirt waren, und Nr. 3 ist mit blossem Abfall gefärbt.“

Am 8. Jan. 1825 bescheinigen der Stadtsprecher Cummerow und die Viertelsleute, dass der Bürgermeister auf dem Rathhofe einen Stall in Form eines zweistöckigen Hauses 48 Fuss lang, 26 $\frac{1}{2}$ Fuss tief sowie ein Materialienhaus und Scheune 117 Fuss lang, 40 Fuss tief gebaut habe, beide Gebäude hätten nicht unter 1700 Tlr Gold gekostet. Ferner besitze er 7 Stück Äcker, zusammen 2472 Quadratrueten im Werte von 2675 Tlr Gold, worauf im Stadtpfandbuche 900 Tlr eingetragen seien.

Das bewilligte Darlehen wurde dem Bürgermeister aus dem Allgemeinen Landkasten in Raten gezahlt: 1000 Tlr zu Antonii-Termin 1825; 2000 Tlr zu Antonii-Termin 1826; 2000 Tlr Trinitatis 1826.

Am 6. Jan. 1826 beglaubigt Senator August Friedr. Hersé notarius publicus juratus et immatriculatus eine Erklärung des Schneidermeisters Gramzow betr. sein dem Bürgermeister Reuter für 2265 Tlr verkauftes Haus mit Zubehör, woraus er unter dem 19. April 1825 abschläglich 200 Th. Gold und 6. Jan. 1826 weitere 600 Th. Kaufgeld erhalten hat.

Am 30. Sept. 1830 gibt der Bürgermeister an, dass er in diesem Jahre 1800 QR mit Krapp, 1500 QR mit Karden, 400 QR mit Waid, 1525 QR mit Kümmel zum Einschnitt pro 1831 bestellt habe.

Von seiner früheren Ernte hat er für 110 Scheffel Kümmel auf 800 QR 330 Tlr, für Waid auf 600 QR 180 Tlr eingenommen und noch für 250 Tlr vorrätig. Für Weberkarde, die bis auf nur 200 QR durch Frost vernichtet war, würden c. 160 Tlr einkommen, für 3 Sommer bestandenen Krapp auf ungefähr 3000 QR mindestens 1400 Tlr.

Schreiben vom 1. Oktober 1830 an den Engeren Ausschuss. „Mein Unternehmen: den Krappbau in Mecklenburg einzuführen und zu verbreiten, hat für die Hauptsache, nämlich für die Einführung des Anbaus im Allgemeinen und im Grossen, den erwünschten Erfolg nicht gehabt.

1. Weil der Anbau an sich schwierig und mehr für kleine, industriöse, mit hinreichenden Geldmitteln versehene, in hiesiger Gegend aber nicht vorhandene Wirte passt, als für grössere;

2. weil während meiner Unternehmung die durch voraus-

gegangene sehr ergiebige Ernten schon gedrückten Preise des Krapps ungewöhnlich tief heruntergingen, dann aber die diesen Culturen sehr nachtheiligen nassen Jahre 1828 1829 und 1830 folgten . . .

3. weil in Ermangelung grösserer (gröbere Tuche herstellenden) Fabriken für hiesige Gegend der Absatz der ordinären Krapp Sorten sehr schwierig . . .“

Dagegen, wird weiter ausgeführt, sei ihm vollständig gelungen den Kümmelbau einzuführen, so dass nahezu der ganze Bedarf Mecklenburgs an Kümmel bereits im Lande selbst erzeugt werde.

Am 12. Jan. 1831 wird dem Bürgermeister R. die beantragte Zinsreduktion nicht bewilligt, ständischerseits aber genehmigt, dass ihm aus dem Fonds zur Unterstützung städtischer Industrie auf 10 Jahre jährlich 50 Taler ausgezahlt werden.

In einem Schreiben v. J. 1835 erwähnt der Bürgermeister R. dass preussische Fabrikanten aus Berlin, Alt-Brandenburg und Frankfurt persönlich zu ihm gekommen seien, um von ihm zu kaufen.

Am 11. Dez. 1838 bittet der Bürgermeister um Fristbewilligung für die Abzahlung seiner Schuld, indem er über Missernten i. d. J. 1837 und 1838 klagt und angibt, dass er 1835 begonnen habe, eine Brauerei einzurichten.

Januar 1842 hat der Bürgermeister Reuter den Rest seiner Schuld an den Landeskasten durch den Senator J. C. Weber in Rostock mit 500 Tlr bezahlt.

5. Beschwerde des Hauptmanns Carl Ludwig Adolf von Winterfeld aus Neubrandenburg d. d. 28. April 1818.

Er sei am 3. März 1818 nach Stavenhagen gekommen, habe Logis im Gasthofs der Witwe Toll genommen und sei zwischen 6 bis 7 Uhr Abends hier in ein Zimmer getreten, in welchem eine kleine Anzahl Personen zum Spiel vereinigt waren. Gleichzeitig seien von der entgegengesetzten Seite plötzlich zwei Gensdarmen eingetreten, hätten *va banque* gerufen, sich des auf dem Tische liegenden Geldes bemächtigt und sich mit ihm entfernt. Er sei dann, obgleich er am Spiel garnicht teilgenommen, verhaftet.

Seine Beschwerde gegen den Bürgermeister hatte zur Folge, dass einer der Gensdarmen strafversetzt wurde.

Vergl. hierzu Reuters Werke Bd. 4, 147 Z. 21 ff.

6. Aus einer bei dem Herzog eingereichten Beschwerdeschrift des M. M. de dato Stavenhagen 24. Oct. 1811.

„Im vorigen Jahre coursirten in der hiesigen Stadt einige falsche Schwedische und Westphälische 4 Schillingsstücke . . . Als nun am 5. Dec. v. J. mit der Hamburger Post ein an mich adressirter Brief nebst einem Beutel mit 270 Rthlr angekommen war, und ich durch meinen Boten im Posthause hatte anfragen lassen, ob etwa Briefe an mich eingegangen wären, so versagte der Postmeister Toll — der zugleich eine Schenke hält, und den Bürgermeister Reuter unter seine fleissigsten Gäste zählt — mir die Herausgabe des gedachten Briefes und Beutels.

Nach Ablauf einer kurzen Zeit liess er mir aber sagen, dass ich zu ihm kommen möchte. Auf diese Anzeige verfügte ich mich nach dem Gasthause, und fand in dem Gaszimmer den Wirth in der Person dieses Postmeisters, den Bürgermeister Reuter, den Rathmann Hersen, den Chirurgus Metz und den Pferdehändler Toll, einen Bruder des Postmeisters, am Tische sitzend vor.

Kaum war ich in diese Gesellschaft getreten, so legte der Postmeister Toll den Beutel mit 270 Tlr auf den Tisch, und verlangte, dass ich selbigen öffnen sollte.

Neef 15143
80

24

Da aber das Siegel schon von dem Beutel abgenommen, und er nur bloss mit einem Bande zugebunden war: so sagte ich, dass ich zuerst den Brief eröffnen müsste, zumal mir eine Sendung von 270 Rthl. unerwartet käme.

Der Postmeister wollte mir aber den Brief nicht herausgeben, und so entschloss ich mich endlich, den Band des Beutels aufzuschneiden. Der Beutel wurde jetzt geleert, und ich bemerkte zu meinem grössten Erstaunen, dass in den darin liegenden und eröffneten Tuten falsches Geld vorhanden war.

Hierauf wurde nun der Brief von dem Postmeister Toll mit dem Geschrei „da haben wir, was wir haben wollen“ eröffnet, und vorgelesen. Dieser hebräisch geschriebene Brief lautete also:

Hamburg. Ich übersende Ihnen anbei 270 Rtl. In Ihrer Gegend wird ein Mann kommen, der dort rauhen Toback kaufen wird; an diesen Mann werden Sie die beygehenden 270 Rtlr abgeben. ich bin ergebenst Saniter.

Als ich mich nun nach Vorlesung des Briefes erklärt hatte, dass ich den Saniter überall nicht kenne, und ich also ebenso wenig wissen könnte, wo der Brief mit dem Geldbeutel herstamme, als, da der Beutel mir nicht versiegelt übergeben sey, wer das falsche Geld hineingelegt haben möge: so wollte ich nach Hause gehen. Allein nun stand der Bürgermeister Reuter auf, kündigte mir Arrest an, und befahl mir, mit ihm in dieser Absicht nach dem Rathause zu gehen.“

M. berichtet dann, dass er auf dem Rathause vom 5.—13. December im Arrest gesessen habe, ungeachtet er sein Vermögen als Caution angeboten hatte. Während des Arrestes habe der Bürgermeister eine Haussuchung bei ihm vorgenommen, habe seine Handlungsbücher und Papiere versiegelt und fort genommen, auch das Haus seines Bruders, des Schutzjuden Levin M. visitiert. Nachdem M. mehrmals von dem Bürgermeister verhört war, entliess ihn dieser.

Brief des Bürgermeisters Reuter v. J. 1832 an die Frau des Beschwerdeführers, der wegen Erblindung in eine Heilanstalt gebracht war.

Beste Madame M. Ihr lieber Mann ist, wie ich zu meinem Leidwesen höre, immer noch nicht völlig wiederhergestellt. Theilnehmend erinnern sich gewiss mehrere, ja viele hiesige Einwohner desselben und seines unverschuldeten Misgeschicks. Dies ist auch aufrichtig bei mir und den Meinigen der Fall, und wünsche ich nichts mehr als Ihnen und den Ibrigen dienen zu können. Mir ward im Ganzen, aller sehr beträchtlichen Unfälle ungeachtet, ein gutes Jahr, wohin ich besonders auch Gesundheit rechne, zu Theil. Erlauben Sie, dass ich Ihnen hierneben einen Scheffel Waizen übersende und nehmen Sie denselben gütigst und freundlich von mir an, mit dem Wunsche, und mit dem Vorsatze, dass ich Ihnen in der Folge, so wie den Ibrigen bessere Beweise meiner aufrichtigen Theilnahme geben könne. Übrigens sollte ich meinen, dass Sie durch die vortheilhafte Lage Ihrer Häuser immer mit einigem Erfolg das frühere Geschäft Ihres lieben Mannes, nämlich den Materialhandel fortsetzen könnten, wenn nur ein geregelter Gang des Geschäfts und Ordnung und Accuratesse dabei beobachtet würde. Vielleicht passt sich eins von Ihren Kindern zur Besorgung desselben. Schuldigst werde ich dazu bestens beitragen, namentlich durch Empfehlung zum Credit, sobald Sie selbst solches wünschen.

Mit aufrichtiger Theilnahme bin ich Ihr ganz ergebenster G. J. Reuter.

